



universität
wien

DIPLOMARBEIT

„Europarechtsbedenkliche Vorschläge der österreichischen Parteien“

Verfasserin

Theresia Grahammer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl: A300

Studienrichtung: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang C. Müller

Inhalt

1. Einleitung und Fragestellung.....	6
1.1. Allgemeines	6
1.2. Fragestellungen	7
2. Theorie	9
2.1. Erklärungsmodelle für Europarechtsverletzungen.....	9
2.2. Verhalten und Ziele von Parteien.....	10
2.2.1. Parteien als rationale Einheiten.....	10
2.2.2. Entscheidung zwischen mehreren Präferenzen.....	10
2.2.3. Kosten und Nutzen der Befolgung von Europarecht.....	11
2.2.4. Schlussfolgerung und Methoden, um die Einstellung von Parteien festzustellen.....	12
2.3. Einstellung der Parteien zur europäischen Integration	14
2.3.1. Konkurrierende Erklärungsmodelle: Links/Rechts und GAL-TAN.....	14
2.3.2. Traditionelle Cleavages in europäischen Parteiensystemen.....	15
2.3.3. Cleavage Theorie und europäische Integration.....	15
2.3.4. Positionierung der Parteifamilien	17
2.3.5. Einfluss der Links/Rechts-Orientierung einer Partei	20
2.3.6. „Inverted U“-Kurve	23
2.3.7. New politics	25
2.3.8. Green/alternative/libertarian versus traditional/authoritarian/ nationalism.....	27
2.3.9. Exkurs: New cleavage?.....	28
2.3.10. Zusammenhang links/rechts - GAL/TAN.....	29
2.3.11. Konsequenz: Getrennte Verwendung des Links/Rechts-Modells und des GAL/TAN-Modells	30
2.4. Einfluss der Regierungs- oder Oppositionszugehörigkeit.....	31
3. Einschränkungen, Abgrenzungen und Definitionen.....	32
3.1. Parteien und Politiker	32
3.2. Vorschlag	33
3.3. Europarecht.....	33
3.4. Untersuchte Sachgebiete	34
3.4.1. Geteilte Kompetenzen gem Art 4 AEUV	34

3.4.2.	Ausschließliche Bundeskompetenzen	35
3.4.3.	Kombination der beiden Kriterien	36
3.4.4.	Weitere Einschränkung – Durchführbarkeit.....	38
3.4.5.	Themenbereich mit old politics- und new politics-Aspekten	39
4.	Hypothesen	39
4.1.	Wirtschaftliche Aspekte.....	39
4.2.	New-politics-Aspekte	41
4.3.	Verhalten Regierungs- und Oppositionsparteien.....	42
5.	Operationalisierung.....	42
5.1.	Relevante Personen.....	42
5.2.	Suche im APA-OTS-Archiv	43
5.3.	Kategorien.....	45
5.3.1.	Wirtschaftliche Aspekte – Kategorien für Zustimmung	45
5.3.2.	Wirtschaftliche Aspekte – Kategorien für Ablehnung.....	49
5.3.3.	New-politics-Aspekte – Kategorien für Zustimmung	54
5.3.4.	New-politics-Aspekte – Kategorien für Ablehnung.....	56
6.	Ergebnisse	60
6.1.	Einstellung der Parteien	60
6.1.1.	Grüne	60
6.1.2.	SPÖ.....	62
6.1.3.	ÖVP	64
6.1.4.	BZÖ	66
6.1.5.	FPÖ	67
6.1.6.	Regierungs- und Oppositionsparteien.....	69
6.2.	Europarechtliche Vorgaben im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung	70
6.2.1.	Europarechtliche Vorgaben im Bereich Arbeit.....	70
6.2.2.	Arbeitnehmerfreizügigkeit - Allgemeines	71
6.2.3.	Familienangehörige.....	73
6.2.4.	Verbleib im Mitgliedstaat nach Beendigung der Beschäftigung	74
6.2.5.	Übergangsfristen bei neuen Mitgliedstaaten	74
6.2.6.	Andere Freizügigkeitsberechtigte	74
6.2.7.	Sozialleistungen in einem anderen Mitgliedstaat.....	75
6.2.8.	Einreise, Aufenthalt und Einwanderung.....	76

6.2.9.	Abbau der Grenzkontrollen.....	76
6.3.	Europarechtsbedenkliche Vorschläge	77
6.3.1.	Europarechtsbedenkliche Vorschläge im Überblick.....	78
6.3.2.	Europarechtsbedenkliche Vorschläge im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Überlegungen	79
6.3.3.	Europarechtsbedenkliche Vorschläge im Zusammenhang mit new-politics- Überlegungen.....	81
6.3.4.	Europarechtsbedenkliche Vorschläge nach Parteien.....	83
6.3.5.	Europarechtsbedenkliche Vorschläge von Regierungs- und Oppositionsparteien.....	86
7.	Zusammenfassung.....	86
7.1.	Hypothesen im Überblick.....	86
7.2.	Beantwortung der Forschungsfragen	88
7.2.1.	Einstellung der Parteien	88
7.2.2.	Zusammenhang zwischen Einstellung und europarechtsbedenklichen Vorschlägen	90
7.2.3.	Regierungs- und Oppositionsparteien.....	91
7.3.	Vor- und Nachteile der gewählten Vorgangsweise	91
7.4.	Abschließende Bemerkungen.....	92
8.	Literatur.....	94
9.	Anhang.....	100
9.1.	Tabelle 1: Gegenüberstellung der Kompetenzen nach Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV mit den Bundeskompetenzen	100
9.2.	Tabelle 4: Personen und Parteizugehörigkeit.....	108
9.3.	Abstract.....	122
9.4.	Lebenslauf.....	123

1. Einleitung und Fragestellung

1.1. Allgemeines

Der Beitritt Österreichs zur EU und den europäischen Gemeinschaften im Jahre 1995 brachte entscheidende Veränderungen auf der rechtlichen und politischen Ebene mit sich. Wie alle Mitgliedstaaten hat auch Österreich im Zuge des fortschreitenden Integrationsprozesses bereits zahlreiche Kompetenzen auf die europäische Ebene übertragen. Dadurch wurde die Regelungsmacht der EU sukzessive erweitert, während der Handlungsspielraum der einzelnen Mitgliedstaaten eingeschränkt wurde (Jenny und Müller 2010b). In vielen Bereichen muss heute das geltende Europarecht beachtet werden, das nach der Rechtsprechung des EuGH eine Rechtsordnung *sui generis* ist¹, weshalb ihm gegenüber dem nationalen Recht ein Anwendungsvorrang zukommt. Dies bedeutet, dass im Kollisionsfall das nationale Recht unangewendet zu bleiben hat und der Regel des unmittelbar anwendbaren Europarechts zu folgen ist. Daneben bietet das Europarecht noch weitere Möglichkeiten, einen Mitgliedstaat zur Einhaltung oder Umsetzung von Europarecht anzuhalten, beispielsweise durch verschiedene Verfahrensarten (Art 258 ff AEUV) oder durch die Entwicklung der Staatshaftung² durch den EuGH.

Um die negativen Folgen aufgrund eines Europarechtsverstosses zu vermeiden, müssen die österreichischen Politiker berücksichtigen, dass der nationalen Gesetzgebung sowohl bei Detailfragen als auch bei ganzen Politikmaterien zunehmend Grenzen gesetzt sind.

Diese europarechtlichen Grenzen werden für gewöhnlich nicht erst bei der Abstimmung über ein Gesetz debattiert, sondern die politischen Parteien setzen sich schon in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsprozesses mit den einschlägigen europarechtlichen Normen auseinander. So können sie prüfen, ob es mit Europarecht vereinbar ist, ein österreichisches Gesetz oder eine andere Maßnahme in der geplanten Form zu beschließen oder ob nicht doch eine andere Lösung gefunden werden muss – etwa ein

¹ Vgl. z.B. EuGH Rs. 6/64, Costa/E.N.E.L., Slg 1964, 1251.

² Vgl. z.B. EuGH verb. Rs. C-6/90 und C-9/90, Francovich ua/Italien, Slg 1991, I-5357.

Tätigwerden auf europäischer Ebene zur Änderung des geltenden Europarechts oder eine Anpassung des geplanten Gesetzesentwurfs an das geltende Europarecht.

Damit verliert durch die fortschreitende europäische Integration nicht nur die Republik Österreich an Handlungsspielraum, sondern auch die österreichischen politischen Parteien und die österreichischen Politiker³ (sofern diese keine Funktion auf EU-Ebene innehaben): Vor dem Beitritt Österreichs zur EU hatten die österreichischen Parteien und Politiker lediglich die österreichische Rechtsordnung zu berücksichtigen, wenn sie Gesetzesänderungen oder andere Maßnahmen vorschlugen und diskutierten. Nun gilt es für sie auch die europäische Rechtsordnung zu beachten, wenn sie Vorschläge erstatten. Fraglich ist nur, ob die Parteien das wirklich tun, oder ob sie auch Vorschläge erstatten, die – zum Teil ganz bewusst – gegen Europarecht verstoßen.

1.2. Fragestellungen

An diesem Punkt setzt diese Diplomarbeit an und untersucht, **wie die österreichischen politischen Parteien mit dieser Einschränkung ihres Handlungsspielraums umgehen**. Konkret wird dabei untersucht, wie viele der von ihnen vorgeschlagenen nationalen Maßnahmen im Hinblick auf das geltende Europarecht *bedenklich* sind. Ich habe bewusst den Begriff *europarechtsbedenklich* anstelle von *europarechtswidrig* gewählt, da man nur in den wenigsten Fällen beurteilen kann, ob eine Maßnahme europarechtswidrig ist, ohne dass der EuGH dazu bereits eine Entscheidung getroffen hat. Zudem muss der Inhalt der Maßnahme im Detail bekannt sein, was bei bloßen Vorschlägen von Parteien – siehe dazu sogleich unten – meistens nicht der Fall ist. „Europarechtsbedenklich“ ist eine vorgeschlagene Maßnahme dann, wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen Europarecht verstoßen würde, wenn man sie in Österreich genauso umsetzen würde, wie der Politiker es fordert, ohne bestimmte andere Punkte zu berücksichtigen (wie z.B. für eine bestimmte Gruppe von Personen Ausnahmen vorzusehen).

³ Sofern im Folgende personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Weiters wird untersucht, wie sehr sich die Parteien mit einer hohen Zustimmung zur EU in dieser Hinsicht von den Parteien unterscheiden, die der EU ablehnend gegenüberstehen und ob es Unterschiede zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien gibt. Die Fragestellungen dieser Diplomarbeit lauten daher wie folgt:

1. Welche Einstellung haben die Parteien zur europäischen Integration in ihrer aktuellen Form bzw. zu bestimmten Teilbereichen oder einzelnen Maßnahmen der europäischen Integration?
2. Wie wirkt sich diese Einstellung auf die Bereitschaft von Parteien aus, Maßnahmen vorzuschlagen, die mit dem geltenden Europarecht wahrscheinlich nicht vereinbar sind? Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Einstellung einer Partei und der Bereitschaft, europarechtsbedenkliche Maßnahmen vorzuschlagen?
3. Welche Rolle spielt es, ob eine Partei in der Regierung oder in der Opposition ist?

Während sich der Großteil der Forschung in diesem Bereich damit beschäftigt, ob die Mitgliedstaaten europäische Rechtsnormen tatsächlich und innerhalb der Umsetzungsfrist umsetzen oder nicht (für einen Überblick siehe Jenny und Müller 2010a), bleibt die tatsächliche Umsetzung von Europarecht für diese Diplomarbeit außer Betracht. Es geht hier ausschließlich um **Vorschläge** der politischen Parteien, unabhängig davon, ob diese Vorschläge später umgesetzt werden oder nicht. Untersucht werden keine fertigen Gesetzesvorlagen, sondern die Aussagen von Parteien und Politikern vor Beginn des eigentlichen Gesetzgebungsprozesses, die der Kommunikation mit anderen Akteuren und der Wählerschaft dienen.

Aus diesem Grund werde ich auch keine Parteiprogramme oder Parlamentsdebatten untersuchen, sondern **Presseaussendungen** der Parteien und Politiker. Dazu werde ich die APA-OTS-Plattform verwenden (URL.: <http://www.ots.at>), auf der Presseaussendungen im Originalwortlaut unter inhaltlicher Verantwortung des Aussenders veröffentlicht werden.

Untersuchungszeitraum ist 28.02.2003 - 01.12.2008 (Regierungen Schüssel II und Gusenbauer), da es innerhalb dieses Zeitraumes sowohl eine ÖVP-FPÖ als auch eine ÖVP-BZÖ und eine SPÖ-ÖVP-Koalition gab. Dadurch lassen sich bessere Aussagen über die Auswirkung der Regierungs- oder Oppositionsrolle auf das Verhalten von Parteien treffen, als wenn man einen Zeitraum wählen würde, in dem stets dieselben Parteien in der Regierung und in der Opposition waren.

2. Theorie

2.1. Erklärungsmodelle für Europarechtsverletzungen

Es existieren zahlreiche Untersuchungen zu dem Thema, ob die Mitgliedstaaten Europarecht ordnungsgemäß und rechtzeitig umsetzen. Die Erklärungsmodelle für Europarechtsverletzungen sind höchst unterschiedlich (Übersicht und Einteilung bei Jenny und Müller 2010a): So gibt es beispielsweise kulturelle Erklärungen dafür, warum manche Staaten umsetzen und andere nicht. Andere Erklärungsmodelle betonen institutionelle Aspekte oder bestimmte zeitliche Bedingungen und Ereignisse, das wirtschaftliche Interesse eines Mitgliedstaates, die Art der umzusetzenden Richtlinie, die Präferenzen der einzelnen Akteure oder die Kapazitäten eines Mitgliedstaates.

In der vorliegenden Diplomarbeit geht es, wie eingangs schon ausgeführt, nicht um die Frage, ob und warum Staaten gegen Europarecht verstoßen, sondern darum, ob die einzelnen Parteipolitiker Vorschläge erstatten, die eventuell gegen Europarecht verstoßen würden, wenn sie umgesetzt werden würden. Bei den Vorschlägen einer Partei steht (im Gegensatz zu Maßnahmen von Staaten) sehr stark die Kommunikation mit den Wählern und anderen Akteuren im Vordergrund. Eine Partei teilt dadurch ihren Standpunkt zu einem Thema mit; keineswegs jedoch ist es eine verbindliche Entscheidung (im Gegensatz zum häufig untersuchten Verhalten von Staaten: Die nicht ordnungsgemäße Umsetzung hat weitreichende Konsequenzen).

Aus diesen Gründen können die Erklärungsmodelle für das Verhalten von Staaten nicht unmittelbar zur Beantwortung meiner Fragestellungen herangezogen werden. Sie sind jedoch insofern relevant, als sie das Handeln von Staaten auf das Handeln von Politikern

und politischen Parteien zurückführen und dieses Handeln genauer untersuchen. Dies ist vor allem bei den Erklärungsmodellen der Fall, die die Präferenzen der Akteure als ausschlaggebend für die Umsetzung oder Nichtumsetzung von Europarecht ansehen (siehe unten Punkt 2.2.2).

Bevor aber auf das Handeln der Parteien näher eingegangen wird, soll zunächst dargelegt werden, was überhaupt unter einer Partei verstanden wird und welche Ziele und Verhaltensweisen Parteien haben.

2.2. Verhalten und Ziele von Parteien

2.2.1. Parteien als rationale Einheiten

In der Rational-Choice-Theorie werden Parteien so gesehen, als ob sie sich wie ein *„eigensüchtiges rationales und maximierendes Individuum, also wie ein homo oeconomicus verhalten würden“* (Wiesendahl 1998: 98). Sie werden von einem Team von Politikern verkörpert, die *„nach dem Prinzip der Stimmenmaximierung und unter gegebener Konkurrenz der Parteien um die Wählerstimmen Wahlen gewinnen wollen, um ihre eigensüchtigen Ziele zu verwirklichen“* (Wiesendahl 1998: 98). Die Partei wird wie eine Einzelperson behandelt; die Ziele ihrer Mitglieder sind identisch (Wiesendahl 1998: 99).

Diese Definition der Parteien als **rationale Einheiten, die die Erreichung ihrer eigensüchtigen Ziele anstreben**, bietet eine Erklärung für das Verhalten der Parteien in der politischen Wirklichkeit.

2.2.2. Entscheidung zwischen mehreren Präferenzen

Nach Müller und Strøm (1999) ist es nicht immer möglich, dass eine Partei alle Ziele erreicht, die sie sich gesetzt hat, sondern sie muss sich zwischen mehreren Zielen entscheiden, die sich gegenseitig ausschließen. Die Autoren unterscheiden drei Verhaltensmodelle von Parteien (office-seeking, policy-seeking, vote-seeking: 1999: 5 ff). Oft führt ein Verhalten, durch welches eines dieser Ziele erreicht wird, zu einem schlechten Ergebnis für die anderen Ziele. Wenn eine Partei zum Beispiel eine Koalition

mit einer anderen Partei eingeht, muss sie Kompromisse eingehen und einen Teil ihrer eigenen Policy-Präferenzen zurücksetzen, was zu einer Ablehnung in den eigenen Reihen führen kann. Andererseits kann sich der Zusammenschluss in einer Koalition auch bei zukünftigen Wahlen für die Partei auszahlen (1999: 9 f). Ebenso befindet sich die Partei in einem Dilemma, wenn es darum geht, ihre Policy-Präferenzen anlässlich einer Wahl zu vertreten: Beharrt die Partei auf allen radikalen Forderungen, kann sie zwar beim harten Kern ihrer Wählerschaft punkten. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass die gemäßigten Wähler abgeschreckt werden. Andererseits kann es auch nachteilig sein, wenn die Partei zu weit von ihren Forderungen abrückt.

2.2.3. Kosten und Nutzen der Befolgung von Europarecht

Auch bei der Entscheidung über Detailfragen müssen die Parteien das Für und Wider einer Vorgehensweise gegeneinander abwägen. So auch bei der Entscheidung über die Umsetzung von Europarecht. Es existieren zahlreiche Erklärungsmodelle für die Frage, wovon die Bereitschaft eines Staates, Europarecht umzusetzen, abhängig ist (Übersicht bei Jenny und Müller 2010a: 4 ff). Da in repräsentativen Demokratien die Handlungen und Entscheidungen von Staaten grundsätzlich auf die Parteien zurückzuführen sind, geht einer Entscheidung eines Staates über die Umsetzung von Europarecht in der Regel auch ein Entscheidungsprozess innerhalb der Parteien voraus.

Nach Jenny und Müller (2010a: 7) wägen die Parteipolitiker ebenso wie die Vertreter von Interessengruppen und die Beamten die Kosten und Nutzen der Befolgung oder Nichtbefolgung von Europarecht gegeneinander ab. Ihr Verhalten ist abhängig davon, wie sehr sie von einem Vertragsverletzungsverfahren aufgrund eines Europarechtsverstosses betroffen wären. Dies wiederum ist abhängig vom Status eines Parteipolitikers als Regierungs- oder Oppositionspolitiker. Zusätzlich spielen auch ihre Policy in diesem Bereich sowie ihre grundlegende Einstellung zur europäischen Integration eine Rolle. Eine anti-europäische Partei kann von einem Europarechtsverstoß und einem nachfolgenden Verletzungsverfahren sogar profitieren, da sie anti-europäische Ressentiments dadurch noch verstärken und gleichzeitig beweisen kann, dass sie alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um das nationale Interesse zu verteidigen (2010: 8).

Auch Gelderman et al. (2010) kommen zu einem ähnlichen Ergebnis, jedoch bezieht sich ihre Untersuchung nicht auf Parteipolitiker, sondern auf Einkäufer im Ausschreibungsservice des niederländischen Verteidigungsministeriums. Deren Bereitschaft zur Einhaltung von EU-Vergaberechtlichtrichtlinien hängt nach den Ergebnissen von Gelderman et al. davon ab, ob sie sich einen (wirtschaftlichen) Nutzen von deren Einhaltung erwarten. Weiters wird ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Normen gesteigert, wenn ihre Behörde die Notwendigkeit der Einhaltung betont. Die Autoren betonen jedoch mehrfach, dass ihre Ergebnisse nicht auf andere Behörden oder andere Länder übertragen werden können, weshalb im Folgenden nicht näher auf diese Untersuchung eingegangen wird.

2.2.4. Schlussfolgerung und Methoden, um die Einstellung von Parteien festzustellen

Diese Sichtweise von Parteien als rationale Einheiten, die das Für und Wider der Handlungsalternativen gegeneinander abwägen, um dadurch jene Entscheidung treffen zu können, die ihren Nutzen maximiert und zur Verwirklichung ihrer Ziele beiträgt, wird auch in dieser Diplomarbeit als theoretische Grundlage herangezogen. Analog zu Jenny und Müller wird davon ausgegangen, dass das Verhalten der Parteien in Bezug auf die Befolgung von Europarecht sowohl davon abhängt, ob die Partei in der **Regierung oder Opposition** ist, als auch davon, welche Haltung eine Partei **grundsätzlich zur Europäischen Integration** einnimmt sowie von der **konkreten Policy** der EU und der Partei selbst.

Ob eine Partei in der Opposition oder in der Regierung ist, lässt sich leicht feststellen. Wie aber kann man herausfinden, ob eine Partei grundsätzlich pro- oder anti-europäisch eingestellt ist und welche Aspekte der europäischen Integration (d.h. welche Materien oder Projekte) sie befürwortet oder ablehnt? Zur Beantwortung dieser Fragen existiert bereits unterschiedliches Datenmaterial (für eine Übersicht siehe auch Marks et al. 2007). Um die Position einer Partei zur europäischen Integration oder auch zu anderen Themen festzustellen, wurden bereits sehr unterschiedliche Methoden angewendet (für eine Übersicht siehe auch Ray 2007), wie z.B. die **Analyse von Parteiprogrammen** (Budge et al. 2001; Klingemann et al. 2006; Laver et al. 2003: computer-basiertes

Kodieren) oder **Expertenbefragungen** (Ray 1999 befragt 258 Experten, die entweder Politikwissenschaftler aus einem der 18 untersuchten Staaten sind oder sich auf diesen Staat spezialisiert haben. Steenbergen und Marks 2007 wählen eine ähnliche Vorgehensweise wie Ray 1999 und kommen zum Ergebnis, dass dies eine verlässliche Methode sei. Laver und Hunt 1992 versenden Fragebögen 1228 Politikwissenschaftler und erhalten davon 355 Fragebögen zurück, was ihrer Ansicht nach ein sehr gutes Ergebnis für Befragungen im Postweg ist). Möglich sind auch **Umfragen** zur Einstellung einer Partei (van der Eijk et al. 2002) oder eine Befragung von Abgeordneten nationaler Parlamente und des europäischen Parlaments (Katz und Wessels 1999).

Hix und Lord (1997) befragen Personen, die sich mit einer Partei identifizieren, zu ihrer eigenen Einstellung zur europäischen Integration und berechnen dann die Position der Partei, indem sie die Anzahl der Personen, die die EU als „*bad thing*“ betrachten, von der Anzahl der Personen abziehen, die die EU als „*good thing*“ ansehen.

Ray (2004) nennt auch die Zugehörigkeit zu einer euroskeptischen Fraktion im europäischen Parlament als weitere Möglichkeit, festzustellen, welche Parteien euroskeptisch sind. Gleichzeitig weist er jedoch darauf hin, dass diese Methode wenig sinnvoll ist, da damit einerseits nur Parteien untersucht werden können, die im europäischen Parlament vertreten sind und andererseits vorausgesetzt werden muss, dass sich die Fraktionen im europäischen Parlament tatsächlich entlang einer pro- und anti-EU Konfliktlinie organisieren (Ray 2007: 18). Ein weiterer Nachteil dieser Methode liegt darin, dass eine Fraktion aus mindestens 25 Abgeordneten aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten bestehen muss. Die österreichischen Abgeordneten der FPÖ gehören aus diesem Grund derzeit keiner Fraktion an und könnten bei einer Anwendung von Rays Untersuchungsmethode nicht mitberücksichtigt werden.

Daneben existieren Mischformen dieser Methoden, z.B. Janda et al. 1995: Nach der Hypothese von Janda et al. ändert eine Partei ihren Standpunkt, wenn sie bei einer Wahl schlecht abgeschnitten hat. Um feststellen zu können, ob eine Partei bei den folgenden Wahlen ihre Standpunkte geändert hat, werden Parteiprogramme vor den einzelnen Wahlen miteinander verglichen. Gleichzeitig ist es notwendig, festzustellen, wie eine Partei ihr Abschneiden bei der letzten Wahl beurteilt. Dazu verwenden Janda et al. Berichte von Journalisten und Experten.

Marks et al. (2007) vergleichen durch unterschiedliche Methoden erhobene Daten und stellen fest, dass die Ergebnisse leicht voneinander abweichen. Ihrer Ansicht nach ist unter den 4 getesteten Methoden die Expertenbefragung die beste Methode; noch besser sei es aber, wenn man alle vier Methoden gleichzeitig anwende (2007: 34). Da es im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht möglich ist, gleich mehrere dieser Methoden anzuwenden und anschließend die Ergebnisse zu vergleichen und ich andererseits auch nicht willkürlich eine der Methoden auswählen möchte (mit dem Risiko, die unzuverlässigste Methode gewählt zu haben), wird die Frage nach der Einstellung einer Partei zur europäischen Integration in einem weiteren Kontext betrachtet und die Positionen der einzelnen Parteien zunächst anhand bestehender Erklärungsmodelle und Theorien hergeleitet. Anschließend wird mithilfe dieser Theorien die Haltung der Parteien untersucht.

2.3. Einstellung der Parteien zur europäischen Integration

2.3.1. Konkurrierende Erklärungsmodelle: Links/Rechts und GAL-TAN

Für die Feststellung von Parteipositionen im Allgemeinen bietet sich die auf Lipset und Rokkan (1967) zurückgehende Cleavage Theorie an sowie deren Weiterentwicklung durch die neuere Forschung.

Mit dieser Theorie hängen zwei Modelle zur Erklärung der Einstellung einer Partei zur EU zusammen, die im folgenden Abschnitt näher beschrieben werden: Das (ältere) Links/Rechts-Modell geht davon aus, dass die Einstellung einer Partei zur europäischen Integration mit ihrer Links/Rechts-Positionierung zusammenhängt. Das (neuere) GAL/TAN-Modell hingegen erklärt die Einstellung der Parteien mit ihrer Nähe zum „*green/alternative/liberitarian*“-Pol („GAL“) oder zum „*traditional/authoritarian/nationalism*“-Pol („TAN“).

Nachstehend werden die Entstehung sowie die Vor- und Nachteile dieser Modelle beschrieben, um schließlich festzulegen, wie diese Modelle für diese Diplomarbeit verwendet werden können.

2.3.2. Traditionelle Cleavages in europäischen Parteiensystemen

Nach der Cleavage Theorie entwickelten sich die Parteiensysteme in Europa anhand von Konfliktlinien (*cleavages*), die die Interessen- oder Wertkonflikte verschiedener sozialer Gruppen widerspiegeln (Lipset und Rokkan 1967). Die verschiedenen Einheiten, sozialen Institutionen und Verhaltensmuster in diesen Parteiensystemen sind beständig und der Einfluss der traditionellen sozialen *cleavages* nach wie vor hoch (Marks und Wilson 2000).

Jede Partei hat ihre eigene begrenzte Rationalität, die beeinflusst, auf welche Weise eine Partei neue Herausforderungen bewältigt (Marks und Wilson 2000). „*From this standpoint, political parties are not empty vessels into which issue positions are poured in response to electoral or constituency pressures, but are organizations with embedded ideologies*“ (Marks et al. 2002: 586). Je näher ein neues Thema oder Problem bei den bestehenden Interessen der Partei liegt, desto eher wird es in die Parteiideologie aufgenommen (Hooghe et al. 2004: 131).

2.3.3. Cleavage Theorie und europäische Integration

Auch das relativ neue Phänomen der europäischen Integration wird von den Parteien nicht unvoreingenommen und losgelöst von ihrer Ideologie diskutiert, sondern die Parteien ordnen auch dieses Phänomen anhand ihrer bestehenden Wertvorstellungen ein (Marks und Wilson 2000: 436). Marks et al. (2002) testen verschiedene Hypothesen zur Positionierung der Parteien im Zusammenhang mit der europäischen Integration und kommen dabei ebenfalls zum Ergebnis, dass die Einstellung einer Partei am besten mit ihrer Ideologie erklärt werden kann.

Marks und Wilson unterteilen das Phänomen der europäischen Integration in zwei Komponenten, nämlich die wirtschaftliche Integration und die politische Integration. Die wirtschaftliche Integration besteht für sie aus der Beseitigung tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse, aus der Schaffung eines Gemeinsamen Marktes, der Beseitigung weiterer nicht-tarifärer Hindernisse durch die Einheitliche Europäische

Akte sowie aus den Reformen des Vertrages von Maastricht zur Schaffung einer Währungsunion. Die politische Integration beinhaltet für Marks und Wilson die Schaffung der Kompetenz der EU, verbindliche Entscheidungen zu treffen, einschließlich der Schaffung supranationaler Institutionen und der Vertiefung der Tätigkeit auf dem Weltmarkt (Marks und Wilson 2000: 436). Für Marks und Wilson beeinflussen die sozialen cleavages die Positionen der Parteien zu diesen beiden Komponenten der europäischen Integration, wobei die Parteien entlang des **class-cleavages** in eine Spannungssituation geraten: *„The dual character of European integration creates tension for parties that compete on the class cleavage. Social democratic parties are pulled in two directions. On the one hand, economic integration threatens social democratic achievements at the national level by intensifying international economic competition and undermining Keynesian responses to it. [...] On the other hand, political integration promises a partial solution to this bleak prospect by recreating a capacity for authoritative regulation – at the European level.“* (Marks und Wilson 2000: 437).

Rechte Parteien befinden sich nach Marks und Wilson in einer ähnlichen Situation, nur wird sie von ihnen anders beurteilt: Die wirtschaftliche Integration ist für sie positiv, da sie die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft beschränkt. Kapitalbewegungen zwischen mehreren Staaten werden billiger, wodurch die Staaten beim Anwerben von Kapital stärker miteinander konkurrieren. Gleichzeitig wird durch die politische Integration eine supranationale Form der Regierung geschaffen, die wieder in der Lage ist, die Märkte zu regulieren.

Auch der religious cleavage beeinflusst die Haltung einer Partei zur europäischen Integration. Parteien, die in einem Nahverhältnis zur katholischen Kirche stehen, sind größere Befürworter der europäischen Integration als protestantische Parteien (Marks und Wilson 2000: 438). Ebenso verhält es sich mit dem centre-periphery cleavage. Marks und Wilson unterscheiden zwischen *„peripheral minorities that are territorially concentrated in particular regions“* (etwa Katalonien, Baskenland, Schottland oder Wales) und ländlichen Minderheiten *„that are territorially dispersed“* (zum Beispiel skandinavische Bauern oder lutherische Fundamentalisten) (Marks und Wilson 2000: 438).

Für ihre Untersuchung fassen Marks und Wilson (2000) die untersuchten Parteien in ideologische Gruppen („Parteifamilien“) zusammen und untersuchen die vier größten davon: Sozialdemokraten, Liberale, Christdemokraten und Konservative. Obwohl seit der Aufnahme von Schweden, Finnland und Österreich die Unterschiede zwischen den Parteien zugenommen haben und die Parteifamilien weniger homogen sind als früher, sagt die Zugehörigkeit zu einer Parteifamilie nach Ansicht von Marks und Wilson mehr über die Einstellung einer Partei zur Europäischen Integration aus als die nationale Zugehörigkeit der Partei (1999: 115).

2.3.4. Positionierung der Parteifamilien

In der Folge erklären Marks und Wilson (2000) die Einstellung der einzelnen Parteifamilien zur europäischen Integration anhand der Ideologie dieser Parteifamilie.

Sie stellen fest, dass die **Sozialdemokraten** in Europa unterschiedlich sind, abhängig davon, wie groß die sozialdemokratischen Errungenschaften im eigenen Land sind, wie hoch die Kosten der wirtschaftlichen Integration und die Perspektiven des Euro-Keynesianismus.

„To the extent that social democratic parties have been able to achieve their goals at the national level [...], we hypothesize that they will regard the deepening of market integration in Europe as a threat. [...] But European integration is double-edged for social democratic parties. If social democracy at the national level is weak or difficult to sustain, then European integration is likely to be viewed positively as a means to establish social democratic regulations within the EU as a whole.“ (Marks und Wilson 2000: 443).

Nach Marks und Wilson hat die europäische Integration zunächst Ergebnisse erzielt, die den Interessen der nationalen sozialdemokratischen Parteien entgegengesetzt waren (Öffnung des Marktes, Verdrängung traditioneller Wirtschaftszweige, Arbeitsmarktflexibilität, Aufkommen einer neoliberalen Marktideologie, wachsende Heterogenität der Arbeitskraft und der Gewerkschaften etc.). Gleichzeitig wurde die EU für die Sozialdemokraten attraktiver, da ihre Kompetenzen zunahmen und sie sich gleichzeitig für demokratische Einflüsse öffnete (z.B. durch die Stärkung der Rolle des europäischen Parlaments) (1999: 119). Als die nationalen sozialdemokratischen Parteien schließlich

feststellten, dass es keinen Ausweg aus dem Gemeinsamen Europäischen Markt gab, änderten sie ihre Strategie und wurden zu Befürwortern einer vertieften europäischen Integration (2000: 447). Vor allem seit den 1980er Jahren hat die Zustimmung der Sozialdemokraten zur europäischen Integration merkbar zugenommen, da sie in der überwiegenden Zahl der Mitgliedstaaten die europäische Integration als „*the only game in town*“ erkannten (1999: 118).

Nunmehr versuchen die Sozialdemokraten auch auf europäischer Ebene, ihre Vorstellung von einer geregelten Marktwirtschaft gegenüber neoliberalen und nationalistischen Modellen durchzusetzen (Marks und Wilson 2000: 447); in manchen Mitgliedstaaten hegen die Sozialdemokraten jedoch auch Zweifel an einem europaweiten geregelten Markt und befürchten, dass das Europarecht in diesem Bereich lediglich in ärmeren Staaten Ergebnisse in ihrem Sinn erzielt, während die hohen Sozialstandards in anderen Ländern gefährdet werden (Hooghe et al. 2004: 130).

Auch die **Liberalen** befürworten nach Marks und Wilson eine stärkere europäische Integration, aber nur so insoweit, als sie sich davon einen Abbau von Handelshemmnissen, eine Verwirklichung des freien Marktes und eine Zurückdrängung des Einflusses nationaler Grenzen auf die individuelle Freiheit erwarten. Liberal-radikale Parteien kritisieren jedoch gleichzeitig die Zentralisierung, Bürokratisierung und das Demokratiedefizit in der EU, während liberal-konservative Parteien befürchten, dass sich die EU vom Weltmarkt abschotten könnte (2000: 449; 1999: 122).

Die **Christdemokraten** waren nach Marks und Wilson traditionellerweise Vertreter der katholischen Kirche, weshalb sie Nationalismus ablehnen und aus pragmatischen Gründen die europäische Integration befürworten, da sie sich wirtschaftlichen Wohlstand davon erwarten. Im Gegensatz zu den liberalen Parteien wollen sie unerwünschte Auswirkungen des Kapitalismus jedoch durch Wohlfahrts- und Sozialprogramme abschwächen (2000: 451).

Nach Marks und Wilson hängt die christdemokratische Parteifamilie von allen Parteifamilien am stärksten mit der Gründung der EU zusammen: „*Each of the countries that joined the European Coal and Steel Community (1952) and the European Economic Community (1958) had influential or governing Christian democratic parties, and all but*

one of the countries where such parties were strong (Austria) were part of the integration process“ (2000: 451).

Jene Parteien, die einen stärkeren Hang zum Nationalismus und zu traditionellen Werten haben (für Marks und Wilson sind dies die deutsche CSU und die portugiesische CDS/PP), unterscheiden sich von den anderen Parteien der christdemokratischen Parteifamilie (2000: 452) und stehen der europäischen Integration mittlerweile kritisch oder ablehnend gegenüber (1999: 125).

Weiters stellen Marks und Wilson fest, dass die Zustimmung der Christdemokraten zur europäischen Integration im Laufe der Zeit abgenommen hat, während die Heterogenität innerhalb der Parteifamilie zugenommen hat, weshalb eine Erklärung ihres Verhaltens mithilfe der Einordnung in eine Parteifamilie weniger aussagekräftig ist als früher (2000: 452 und 454).

Die **konservative Parteifamilie** beinhaltet nach Marks und Wilson zwei Hauptmerkmale: einerseits befürworten konservative Parteien den Neoliberalismus und unterstützen die europäische Integration daher insoweit, als sie sich einen gemeinsamen Markt davon erwarten, in dem die einzelnen Staaten in ständigem Wettbewerb zueinander stehen. Dieser gemeinsame Markt soll nur minimal durch eine politische Struktur geregelt werden; keinesfalls soll die politische Integration jedoch so weit gehen, dass der EU eine Kompetenz zur Regulierung des gemeinsamen Marktes zukommt (2000: 454 f).

Andererseits gibt es auch in der konservativen Parteifamilie nationalistische Strömungen, die eine Schwächung der nationalen Souveränität aufgrund der wirtschaftlichen Integration ablehnt. *„Nationalism is strongest on the extreme right, in parties like the Front National and the Austrian Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), which are distinguished by their intense Euro-phobia, but it is also present to varying degrees in conservative parties“* (2000: 457). Von den konservativen Parteien sind nach Marks und Wilson vor allem die Fianna Fáil (Irland), das RPR (Frankreich) und die Conservative Party (GB) relativ nationalistisch und daher euroskeptisch. Alle anderen konservativen Parteien sind weit weniger nationalistisch und daher pro-europäisch (1999: 127).

Auch Statham und Koopmans (2009) untersuchen Parteien in sechs EU-Mitgliedstaaten (GB, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Italien, Spanien) und der Schweiz und gliedern diese ähnlich wie Marks und Wilson in Parteifamilien. Zusätzlich beschreiben sie noch eine grüne, eine rechts- sowie eine linksliberale Parteifamilie (2009: 443). Zur **linksextremen Parteifamilie** gehören für sie marxistische sowie alte und neue linksextreme Parteien. Diese Parteien lehnen die europäische Integration klar ab, zum Teil aus nationalistischen und anti-föderalistischen Überlegungen heraus (MDC), zum anderen aufgrund des europäischen Marktmodells (PCF) (Statham und Koopmans 2009: 454 f).

Die **rechtsextreme⁴ Parteifamilie** ist ebenfalls klar euroskeptisch. Die Parteien verlangen eine Vertragsrevision, die den Mitgliedstaaten Kompetenzen zurückgeben soll (Front National), lehnen den Euro ab (Front National und RPF) oder sehen die europäische Integration als kulturelle Bedrohung (Lega Nord) (Statham und Koopmans 2009: 453 f).

Grüne Parteien wie etwa die französischen Les Verts sind proeuropäisch, halten die aktuelle Integration jedoch für zu wenig weitgehend (Statham und Koopmans 2009: 485).

2.3.5. Einfluss der Links/Rechts-Orientierung einer Partei

Einen Teil des Cleavage-Ansatzes bilden auch jene Ansätze, die die Einstellung von Parteien zur europäischen Integration allein mit ihrer Links/Rechts-Orientierung erklären.

Kreppel und Tsebelis (1999) untersuchen das Wahlverhalten, den Gruppenzusammenhalt und die Muster der Koalitionsbildung im Europäischen Parlament. Sie analysieren dafür 100 namentliche Abstimmungen im Europäischen Parlament von 1989-1994. Sie stellen zunächst (wenig überraschend) fest, dass für das Wahlverhalten der Mitglieder des Europäischen Parlaments nicht ihre Nationalität, sondern ihre Zugehörigkeit zu

⁴ Der Begriff „rechtsextrem“ wird in der Folge ausschließlich zur Beschreibung der Parteien am äußeren rechten Rand des Parteienspektrums verwendet. Mit dem Begriff ist keine persönliche Wertung dieser Parteien (z.B. als antidemokratisch, antiegalitär, fanatisch-nationalistisch oder rassistisch) verbunden.

einer bestimmten Fraktion entscheidend ist. Zweitens kommen Kreppel und Tsebelis zum Ergebnis, dass die Abgeordneten von linken und rechten Parteien stark unterschiedlich abstimmen, also dass die Links/Rechts-Dimension das Wahlverhalten wesentlich beeinflusst, wobei der Einfluss der linken Parteien auf die Gesetzgebung stärker ist.

Tsebelis und Garrett entwickeln diesen Ansatz weiter, indem sie das Verhalten des Ministerrats, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission in den Verfahren untersuchen, in denen der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet. Die Autoren testen mehrere Erklärungsmodelle, darunter auch ein auf den Ergebnissen von Kreppel und Tsebelis (1999) basierendes Modell („*regulation scenario*“). Nach dem *regulation scenario* wird das Thema der europäischen Integration in den Wettbewerb zwischen linken und rechten Parteien auf nationaler Ebene integriert. Tsebelis und Garrett stellen fest, dass es vom Ende der 1980er Jahre an bis Mitte der 1990er Jahre in den meisten Mitgliedstaaten Mitte-Rechts-Regierungen gab. Dies erlaubte es den linken Parteien, bei den Wahlen zum europäischen Parlament gut abzuschneiden, da sie von der gesunkenen Zustimmung der Bevölkerung zu den Mitte-Rechts-Regierungen profitieren konnten. Auf europäischer Ebene führte dies dazu, dass einem politisch rechten Ministerrat ein politisch linkes europäisches Parlament gegenüberstand. Tsebelis und Garrett (2000: 30) argumentieren, dass sich diese Auseinandersetzung weniger auf einer „*integration axis*“ als vielmehr auf einer „*axis of regulation*“ abspielt, da das linke Parlament viel stärker als der Ministerrat auf europaweite Regelungen drängte.

Keinen Zusammenhang zwischen der Links/Rechts-Achse und der Einstellung zur europäischen Integration sehen hingegen Hix und Lord (1997). Sie entwickeln ein zweidimensionales Modell, in dem die Links/Rechts-Dimension von der Integrations-Dimension unabhängig ist. Mit anderen Worten: Welche Stellung eine Partei in der innerstaatlichen Debatte über wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen bezieht, sagt nichts darüber aus, ob sie der europäischen Integration positiv oder negativ gegenübersteht.

Nach Hix & Lord verwenden die Parteien die Konzepte „Links“ oder „Rechts“ normalerweise dazu, um die Komplexität von Cleavages zu vereinfachen. Die größeren,

etablierten Parteien drängen neue Parteien und Bewegungen ebenfalls in dieses Links/Rechts-Schema und erreichen so, dass neue Themen entlang des Links/Rechts-Cleavages eingeordnet und diskutiert werden.

Die Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern und den Gegnern der europäischen Integration lässt sich nach Hix und Lord jedoch nicht in das Links/Rechts-Schema einordnen. Dies liege im Wesentlichen daran, dass die traditionellen Parteifamilien bislang noch keinen eindeutigen Standpunkt bezogen hätten, was die europäische Integration angehe. Die Parteien innerhalb einer Parteifamilie seien sich zwar einig, wenn es um die Rolle des Staates gehe („*who gets what under a particular institutional structure*“). Ob eine Partei jedoch eine Befürworterin oder eine Gegnerin der europäischen Integration sei, hänge von nationalen und kulturellen Faktoren ab, weshalb es diesbezüglich große Unterschiede zwischen den Parteien einer Parteifamilie gebe (1997: 26).

Nach Taggart und Szczerbiak (2002) ist der Zusammenhang zwischen der Links/Rechts-Positionierung einer Partei und ihrer Einstellung zur europäischen Integration kompliziert und nicht linear. Die Autoren untersuchen jedoch lediglich euroskeptische Parteien, ohne ein Modell zu entwickeln, nachdem man auch pro-europäische Standpunkte erklären kann, weshalb an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird (siehe aber Punkt **Erreur ! Source du renvoi introuvable.**).

Hooghe et al. (2004) wiederum argumentieren, dass die Links/Rechts-Orientierung einer Partei sehr wohl eine Rolle für ihre Einstellung zur europäischen Integration spielt. Dies jedoch nur insoweit, als es um die **Umverteilung und Regulierung von Kapitalismus** („*regulated capitalism vs. neoliberalism*“) geht (2004: 139). Die Ideologie einer Partei, die ihre Einstellung zu diesem Thema im nationalstaatlichen Bereich bestimmt, ist auch ausschlaggebend dafür, wie die Partei zur europäischen Integration steht. Linke Zentrumsparteien sind pro-europäisch, wenn es um die Regulierung des gemeinsamen Marktes auf europäischer Ebene geht. Rechte Parteien wollen einen europaweit möglichst unregelmäßig Markt und lehnen die europäische Integration ab, wenn anstelle eines neoliberalen Modells eine supranationale Instanz zur Regulierung des Marktes geschaffen werden soll (Steenbergen und Marks 2004: 10).

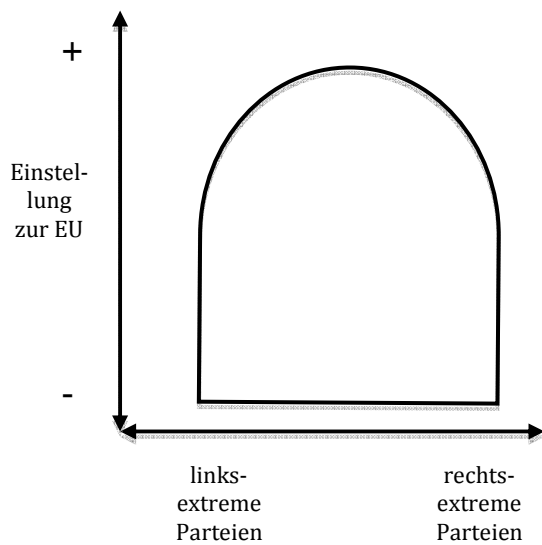
Die Links/Rechts-Orientierung einer Partei ist jedoch nicht geeignet, die Einstellung einer Partei zur europäischen Integration in ihrer Gesamtheit zu ermitteln: „*So there is no overall significant linear association between European integration, conceived as a whole, and left/right contestation*“ (Marks 2004: 238). Man kann damit lediglich die Einstellung von Parteien zu einer *Teilmenge* europäischer Themen feststellen. Für jene Themen, die nicht mit der Debatte um das Wirtschaftsmodell zusammenhängen, ist die Links/Rechts-Orientierung einer Partei wenig aussagekräftig (Hooghe et al. 2004: 126 f).

Weiters muss berücksichtigt werden, dass die EU ein **sich ständig weiterentwickelndes Projekt ohne konkretes Zielstadium** ist. Aus diesem Grund ist es unvermeidbar, dass sich auch die Einstellung der Parteien zur europäischen Integration ständig ändert. Die frühere Annahme, dass rechte Parteien generell pro-europäisch sind, während linke Parteien generell euroskeptisch sind, ist daher nicht mehr uneingeschränkt gültig, sondern die Position der Parteien muss stets anhand des **aktuellen Integrationsfortschritts** gemessen.

2.3.6. „Inverted U“-Kurve

Die beschränkte Erklärungskraft des Links/Rechts-Schemas wird besonders deutlich, wenn die Einstellung der Parteifamilien zur EU grafisch dargestellt wird. Dadurch erhält man eine „***inverted U***“-Kurve: Die Zustimmung der linksextremen Parteien gering, bei den Sozialdemokraten, den Christdemokraten, Liberalen und Konservativen relativ hoch, während sie bei den rechtsextremen Parteien wieder gering ist (Hooghe et al. 2004: 122 f). Dabei fällt auf, dass diese Ergebnisse in Bezug auf die rechtsextremen Parteien nicht mit dem Links/Rechts-Ansatz übereinstimmen, da dieser eine zustimmende Haltung von ihnen erwartet.

Grafik 1: Inverted U



Für die stark ablehnende Haltung der links- und rechtsextremen Parteien nennen Hooghe et al. zwei mögliche Erklärungen (2004: 125): Nach Scott (2001: 6) versucht jede Partei, das Thema der europäischen Integration so zu behandeln, dass die Partei dadurch ihre Ziele erreichen kann. Parteien mit einer kleinen Wählerschaft, die nicht in der Regierung beteiligt sind, verwenden das Thema der europäischen Integration, um das Parteiensystem zu verändern. Oder, in den Worten von Simon Hix (1999: 93): *„But, as long as the main party families form a pro-Integration cartel, there will be an incentive for anti-European forces to mobilise“*.

Haas (1958) führt das abweichende Verhalten der links- und rechtsextremen Parteien darauf zurück, dass die europäische Integration ein Projekt der Mitte-Rechts-Parteien und (in einem geringeren Ausmaß) der Mitte-Links-Parteien ist. Die europäische Integration ist für Haas ein markoliberaleres Projekt mit einigen regulativen Elementen. Links- und rechtsextreme Parteien lehnen diese Ideologien ab, die hinter der Struktur der EU stehen (Hooghe et al. 2004: 125).

Diese Erklärung bezieht sich aber eben bloß auf die Parteien an den Rändern des Links/Rechts-Spektrums und sagt nichts darüber aus, warum sich auch die anderen Parteien zunehmend so verhalten, dass dies mit ihrer Links/Rechts-Positionierung nicht mehr erklärbar ist.

2.3.7. New politics

Der Links/Rechts-Ansatz versagt darüber hinaus generell bei Themen, die erst vor kurzer Zeit (und zum Teil durch die europäische Integration selbst) entstanden sind oder an Aktualität gewonnen haben. Es handelt sich dabei vor allem um Themen in Verbindung mit Lifestyle, Umweltschutz, kultureller Vielfalt, Nationalismus und Immigration (Hooghe et al. 2004: 130).

Inglehart (1990) bezeichnet diese neuen Themen als „*postmaterialist*“. Im Zuge seiner Untersuchung in acht Industrieländern (Frankreich, BRD, USA, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Italien, Niederlande, UK, Irland) listete er den befragten Personen mehrere potentielle Ziele für ihr Land auf, unter denen sie ihre Prioritäten wählten. Diese möglichen Ziele bezogen sich einerseits auf soziale Bedürfnisse und das Bedürfnis auf Selbstverwirklichung („*postmaterialist*“) und andererseits auf materielle Bedürfnisse („*materialist*“). In die Kategorie „*postmaterialist*“ zählt Inglehart (1990, 132 ff) Werte wie die Mitbestimmung der Bürger in der Arbeitswelt, Gemeinde oder bei Entscheidungen der Regierung, Redefreiheit, menschlichere Gesellschaft, schönere Städte und Landschaft sowie die Entwicklung hin zu einer Gesellschaft, in der das Gedankengut wichtiger ist als Geld. Die anderen Prioritäten rechnet Inglehart zur Kategorie „*materialist*“ (1990, 132 ff). Dazu gehören für Inglehart Wirtschaftswachstum, Landesverteidigung, öffentliche Ordnung, Bekämpfung der Preissteigerung und Kriminalität sowie eine stabile Wirtschaft.

Das Ergebnis, das Inglehart erzielte, war in allen untersuchten Ländern dasselbe: Die postmaterialistischen Ziele wurden – mit Ausnahme des Ziels „*Trying to make our cities and countryside more beautiful.*“, zu dem die befragten Personen eine relativ neutrale Einstellung hatten – als sehr wichtig bewertet, während die materialistischen Ziele als weniger wichtig bewertet wurden (1990: 136).

Inglehart zieht daraus den Schluss, dass ein **Wertwandel** in den entwickelten Industrieländern im Gange ist, durch den sich auch die Politik und die kulturellen Normen dieser Länder ändern. Früher seien die Versorgung mit materiellen Gütern sowie die Sicherheit im Vordergrund gestanden; nunmehr liege der Schwerpunkt auf

Werten wie Zugehörigkeit, Selbstdarstellung oder Lebensqualität. Diesen Schwerpunktwechsel erklärt Inglehart mit der wirtschaftlichen und materiellen Sicherheit der Nachkriegszeit (1990, 103).

Franklin et al. (1992) untersuchen das veränderte Wahlverhalten in 16 westeuropäischen Staaten und stellt fest, dass das sog. „*issue voting*“ stark zugenommen hat, während die Bedeutung der sozialen cleavages für das Wahlverhalten abgenommen hat. *Issue voting* bedeutet, dass die Entscheidung der Wähler davon abhängt, welche Themen zur Auswahl stehen. Die new politics issues lassen sich nicht mehr entlang der traditionellen Cleavages einer Partei oder sozialen Gruppe zuordnen, sondern überschreiten die traditionellen Klassen- und Parteigrenzen.

Nach van der Eijk et al. (1992) ist diese Entwicklung besonders für die traditionell linken Parteien problematisch. Sie haben hauptsächlich zum Wachstum der Mittelklasse beigetragen, wodurch sie sich ihre eigene Wähler-Basis entzogen haben, die bisher aus Angehörigen der Arbeiterklasse bestanden hat. Unter ihnen sind daher jene Parteien am erfolgreichsten, die es schaffen, auch Politics der rechten Parteien in ihr Programm aufzunehmen. Dasselbe gilt für die rechten Parteien: Auch sie können neue Politics und Themen, die bisher den linken Parteien zugeordnet wurden, in ihre Policy Agenda aufnehmen (van der Eijk et al. 1992: 426 f).

Kitschelt (1994: 17) unterscheidet eine „*socialist versus capitalist dimension*“ von einer „*libertarian versus authoritarian dimension*“. Letztere hängt eng mit kulturellen Vorstellungen von Identität und einer angemessenen Form der kollektiven politischen Entscheidungsfindung zusammen. Nach Kitschelt (1994:17) zählen für libertarians hauptsächlich „*creative self-fulfillment, self-determination, and participatory decision making or social processes that are intrinsically rewarding*“, während für authoritarians „*social compliance, unambiguous standards of behavior, and rewards external to the social process*“ wichtiger sind.

2.3.8. Green/alternative/libertarian versus traditional/authoritarian/nationalism

Für den Bereich der *new politics* entwickeln Hooghe et al. ein alternatives Erklärungsmodell zum Links/Rechts-Modell, das aus „green/alternative/libertarian“ Parteien („GAL“) auf der einen Seite und dem „traditional/authoritarian/nationalism“ Block („TAN“) auf der anderen Seite besteht (2004: 131). Parteien nahe dem TAN-Pol lehnen die europäische Integration als solche ab, während Parteien nahe dem GAL-Pol sich eher auf einzelne Policy-Ziele konzentrieren. *„In some respects, the new politics dimension is more intimately connected to European integration than is the left/right dimension. New politics conflicts engage the „nation“ and its defense, alongside individual choice versus traditional values, the environment, and participation versus hierarchy“* (Marks 2004: 244).

Das GAL-TAN-Erklärungsmodell trägt auch der Tatsache Rechnung, dass der europäische Integrationsprozess bereits weit fortgeschritten ist. In den ersten Jahrzehnten der europäischen Integration waren die Europäischen Gemeinschaften kaum mehr als ein wirtschaftlicher Zusammenschluss von Staaten. Eine Ablehnung der europäischen Integration in diesem frühen Stadium war daher als Ablehnung des gemeinsamen Marktes erklärbar. Nunmehr ist die EU eine politische Organisation mit föderalen Merkmalen, weshalb sie nicht mehr bloß aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus abgelehnt wird. *„Since the Maastricht Treaty, it has taken on an additional dimension: defense of the national community“* (Hooghe 2007: 7, ähnlich auch Hooghe und Marks 2007: 121).

Durch das GAL-TAN-Modell lässt sich auch der Gegensatz zwischen den beiden großen Strömungen innerhalb der konservativen Parteifamilie erklären. Die nationalkonservativen Parteien nehmen die europäische Integration als Bedrohung für den souveränen Nationalstaat wahr. Besonders rechtspopulistische oder rechtsextreme Parteien befürchten auch eine Zunahme von Immigration, fremden kulturellen Einflüssen, internationalen Eliten und internationalen Behörden durch die europäische Integration, weshalb sie erklärte Gegner einer stärkeren Integration sind (Hooghe et al. 2004: 131). Marks (2004: 244) fasst dieses Phänomen folgendermaßen zusammen: *„Those on the right of this dimension oppose European integration for essentially the same reasons that*

they oppose immigration : both infuse foreigners into the society ; both threaten the national community."

Insgesamt gehören die konservativen Parteien für Hooghe und Marks zu den gemäßigten TAN-Parteien. (Hooghe und Marks 2008: 17).

Bei den GAL-Parteien ist der Zusammenhang zwischen GAL/TAN und der Einstellung zur europäischen Integration schwächer als bei den TAN-Parteien (Hooghe et al. 2004, Hooghe und Marks 2008). Die grünen Parteien, die von Hooghe et al. zum Kern des GAL-Blocks gezählt werden, nehmen eine ambivalente Haltung zur europäischen Integration ein. Einerseits kritisieren sie das Demokratiedefizit und die fehlende Transparenz in der EU, andererseits nimmt ihre Zustimmung zur europäischen Integration als solche kontinuierlich zu, insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Stärkung der Demokratie und Immigration (2004: 139). Mittlerweile betrachten sie die europäische Integration als Teil ihres Projektes für eine multikulturelle europäische Gesellschaft (Hooghe und Marks 2008: 17).

Für linke GAL-Parteien bleibt die europäische Integration weiterhin ein strittiger Punkt, da diese eine liberale Marktpolitik (die sie ablehnen) mit GAL-Policies (die sie befürworten) vereint (Hooghe und Marks 2008: 17).

2.3.9. Exkurs: New cleavage?

Auch Kriesi et al. (2006) und Kriesi (2007) argumentieren, dass die Einstellung von Parteien zur EU nicht allein durch ihre Links/Rechts-Positionierung erklärt werden kann, sondern dass umgekehrt die Debatte über die europäische Integration die Parteiensysteme und die Links/Rechts-Ausrichtung der Parteien beeinflusst. Kriesi et al. (2006) und Kriesi (2007) stellen die europäische Integration in den Kontext der Globalisierung, die Gewinner und Verlierer hervorgebracht hat. Während sich die Gewinner der Globalisierung für eine Öffnung der Grenzen und Märkte aussprechen, mobilisieren die Verlierer gegen die europäische Integration, Immigration, kulturelle Freiheit und setzen sich für die Verteidigung nationaler Traditionen, nationaler Privilegien und der nationalen Souveränität ein (2007: 85). Jene Parteien, die die Interessen und Ängste der Verlierer der Globalisierung am erfolgreichsten ansprechen,

sind die treibende Kraft im Hinblick auf die Veränderung der westeuropäischen Parteiensysteme (2006: 929).

Für die Mobilisierung durch euroskeptische Parteien und deren Abgrenzung von den Mainstream-Parteien ist jedoch der cultural cleavage weitaus bedeutender als der social-economic cleavage. Rechtspopulistische Parteien konzentrieren sich auf kulturelle Themen, um ihre Wähler zu mobilisieren. Grüne und sozialdemokratische Parteien haben in wirtschaftlichen Fragen ähnliche Standpunkte, grenzen sich aber ebenfalls durch ihre Einstellung zu kulturellen Themen voneinander ab (Kriesi et al. 2006: 950).

Obwohl die Idee eines *new cleavage* meines Erachtens plausibel ist, werde ich das Modell von Kriesi in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigen. Dies aus dem folgenden Grund: Wenn man annimmt, dass der von Kriesi identifizierte *new cleavage* tatsächlich einen so starken Einfluss auf die Parteien hat, muss man die Parteien konsequenterweise in Parteien, die die Verlierer der Globalisierung vertreten und Parteien, die die Gewinner vertreten, unterteilen. Kriesi untersucht dazu die Angebotsseite der Parteien. Ich halte diese Vorgehensweise für ungeeignet, da wohl keine Partei offen von sich behaupten wird, die „Verlierer“ vertreten zu wollen, sondern dies anders kommunizieren wird. Dabei ist problematisch, dass die Parteien zum Teil dieselben Begriffe verwenden, aber etwas anderes darunter verstehen (so gibt es meines Wissens beispielsweise keine Partei, die nicht in irgendeiner Form behauptet, die „Mittelschicht“ vertreten zu wollen). Meiner Ansicht nach müsste man daher die Nachfrageseite analysieren, um Kriesis Ansatz zu testen – das wiederum wäre aber sehr aufwändig und im Rahmen einer Diplomarbeit nicht möglich.

2.3.10. Zusammenhang links/rechts - GAL/TAN

Zurück zu den oben dargestellten Erklärungsmodellen links/rechts und GAL/TAN: Da in der Forschung sowohl der Einfluss der Links/Rechts-Positionierung einer Partei als auch der Einfluss ihre Zugehörigkeit zu GAL oder TAN auf ihre Einstellung zur europäischen Integration nachgewiesen wurde, stellt sich die Frage, ob man zwischen diesen beiden Modellen einen Zusammenhang herstellen kann. Mit anderen Worten:

Sind linke Parteien gleichzeitig GAL und rechte Parteien gleichzeitig TAN? – oder umgekehrt. Dies würde eine Untersuchung der Einstellung von Parteien erheblich erleichtern, da man nur ein einziges Erklärungsmodell anwenden müsste.

Hooghe und Marks stellen fest, dass es diesbezüglich Unterschiede in der europäischen Parteienlandschaft gibt: *„Party conflict on European integration is simpler and more polarized in Central and Eastern Europe because gal/tan and left/right position reinforce, rather than crosscut, each other [...] Hence the two sources of Euroscepticism in Western Europe – tan and left – go together in the East. Left parties, including unreformed Communist parties, tend to be tan, and tan parties, including agrarian and populist parties, tend to be left. In Western Europe, the mobilization of national identity and of left concerns about the loss of national protection is expressed in different parties; in Eastern Europe, they are fused“* (2008: 18).

Dieses unterschiedliche Ergebnis für die Parteien in Ost- und Westeuropa zeigt, dass es keinen generellen, europaweiten Zusammenhang zwischen links/rechts und GAL/TAN gibt. Außerdem steht die soeben zitierte Feststellung von Hooghe und Marks für die osteuropäischen Parteien im Gegensatz zu der Erwartung, dass vor allem rechte und konservative Parteien den Kern des TAN-Pols bilden.

Daraus kann man schließen, dass es **keinen linearen Zusammenhang** zwischen links/rechts und GAL/TAN gibt. Es ist daher nicht möglich, diese beiden Dimensionen miteinander zu verschmelzen; sie müssen getrennt betrachtet werden. Während die Links/Rechts-Orientierung einer Partei aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer (europäischen) Parteifamilie feststellbar ist, muss in jedem Land einzeln geprüft werden, ob die Parteien GAL oder TAN sind, da es keine europaweiten „GAL/TAN-Parteifamilien“ gibt, in die sich die nationalen Parteien eindeutig einordnen lassen.

2.3.11. Konsequenz: Getrennte Verwendung des Links/Rechts-Modells und des GAL/TAN-Modells

Nach Hooghe und Marks (2007: 125) entsteht Euroskeptizismus *„from the interplay between identity and economic interests.“* Hooghe und Marks argumentieren, dass linke Parteien aus anderen Gründen euroskeptisch sind als rechte Parteien: *„On the political*

right, Euroscepticism is expressed in the criticism that the EU undermines national identity and national independence. On the political left, it is expressed in concerns about the effect of European integration on social protection and the European social model. There are, then, two distinct sources of Euroscepticism" (2007: 125).

Wie die Ergebnisse von Hooghe et al. (2004) zeigen, ist sowohl die Einstufung einer Partei auf der Links/Rechts-Skala als auch ihre Nähe zu einem GAL- oder TAN-Pol grundsätzlich geeignet, die Position einer Partei in Bezug auf die europäische Integration bzw. eine bestimmte EU-Policy festzustellen. Die Links/Rechts-Orientierung einer Partei spielt eine Rolle für deren Einstellung zur europäischen Integration, soweit es um wirtschaftliche Fragen geht, insbesondere um die **Umverteilung und Regulierung von Kapitalismus** („*regulated capitalism vs. neoliberalism*“, Hooghe et al. 2004: 139). Dagegen ist die GAL-TAN-Dimension im Bereich der *new politics* (insbesondere bei Themen im Zusammenhang mit der **nationalen Identität**) besser geeignet, die Einstellung einer Partei zur europäischen Integration festzustellen.

Aus diesem Grund werde ich für meine Arbeit **beide Modelle getrennt** verwenden. Für wirtschaftliche Aspekte eines Themenbereiches werde ich die Parteiposition zur Politik der EU anhand der Positionierung einer Partei auf der Links/Rechts-Achse feststellen; für die *new politics*-Aspekte eines Themas werde ich die Einstellung einer Partei zur europäischen Integration anhand ihrer Nähe zu einem GAL/TAN-Pol feststellen.

2.4. Einfluss der Regierungs- oder Oppositionszugehörigkeit

Um die Fragestellung nach dem Einfluss der Regierungs- oder Oppositionszugehörigkeit einer Partei auf ihre Einstellung zur europäischen Integration beantworten zu können, muss auch hier eine theoretische Begründung gefunden werden.

Die Ergebnisse von Hooghe et al. (2004: 125) zeigen, dass die Tatsache, dass eine Partei an der Regierung beteiligt ist, einen starken Einfluss auf ihre *Einstellung* zur europäischen Integration hat: Oppositionsparteien sind demnach euroskeptischer als Regierungsparteien. Dieser Einfluss ist jedoch nicht stark genug, um die Einstellung einer Partei aufgrund einer allfälligen links- oder rechtsextremistischen Ausrichtung zu

beseitigen (2004: 126). Auch Statham und Koopmans (2009: 459) kommen bei ihrer Untersuchung zu dem Schluss, dass sämtliche Parteien der europäischen Integration positiver gegenüberstehen, wenn sie in der Regierung sind.

Ray (2004) kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass Regierungsparteien pro-europäischer sind als Oppositionsparteien. Er erklärt dies durch einen „*socialization effect*“, der sich bei einer Partei vollzieht, sobald sie in der Regierung ist: Sie wird direkt in die Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene eingebunden, was dazu beiträgt, „*to demystify the institution and reduce hostility towards it*“ (Ray 2004: 14; Pkt 2.2).

Im Folgenden wird daher davon ausgegangen, dass eine Regierungspartei der europäischen Integration mehr Zustimmung entgegenbringt als eine Oppositionspartei.

Anhand dieser unter Punkt 2 ausgewählten Theorien und Modelle für das Verhalten und die Einstellung von Parteien können in weiterer Folge Hypothesen aufgestellt werden. Zunächst müssen jedoch einige Einschränkungen getroffen und Begriffe definiert werden.

3. Einschränkungen, Abgrenzungen und Definitionen

3.1. Parteien und Politiker

Die Arbeit untersucht, wie die politischen Parteien auf die Einengung ihres Handlungsspielraums reagieren. Daher muss zunächst definiert werden, welche Aussagen als Aussagen einer Partei gelten, d.h. welche Personen als „Sprecher“ einer Partei betrachtet werden. Es versteht sich von selbst, dass im Rahmen dieser Diplomarbeit nur Aussagen von wichtigen Politikern – in diesem Fall nur von Bundespolitikern – als *Aussagen der Partei* gewertet werden können. Schließlich verfügen alle Parteien über eine hierarchische Organisation, geben – je nach Partei in unterschiedlichem Ausmaß – eine einheitliche Linie vor und verteilen wichtige Aufgaben, Ämter und Funktionen an bestimmte Personen. Es ist daher anzunehmen, dass die Parteien sich nicht von jedem einzelnen Parteimitglied vertreten lassen wollen, sondern lediglich von jenen Personen,

denen sie bestimmte Ämter oder Funktionen übertragen haben. Mit anderen Worten: Es ist davon auszugehen, dass nur Personen mit bestimmten von der Partei übertragenen Aufgaben berechtigt sein sollen, für ihre Partei zu sprechen.

Es werden daher nur Aussagen von Personen mit einer der folgenden Funktionen, Ämter oder Aufgaben berücksichtigt:

- Abgeordnete zum Nationalrat
- Mitglieder der Bundesregierung
- Bundesgeschäftsführer/Generalsekretäre und Bundesparteivorsitzende/
Bundesparteiobleute/Bundessprecher

3.2. Vorschlag

Untersucht werden neben sonstigen Aussagen, in denen die Parteien ihre Meinung zur europäischen Integration äußern, Vorschläge von Parteien im Hinblick darauf, ob sie gegen Europarecht verstoßen (können). Unter Vorschlag ist eine **Forderung** oder ein **Wunsch** eines Politikers nach einer nationalen Maßnahme (Gesetz, Verordnung, sonstiges hoheitliches Handeln) zu verstehen. Berücksichtigt werden nur Vorschläge, die ein Tätigwerden auf nationaler Ebene vorsehen und nicht etwa, dass sich ein Regierungsmitglied auf europäischer Ebene für eine bestimmte Lösung einsetzen müsse oder dass die EU bestimmte Schritte setzen müsse.

3.3. Europarecht

Unter dem Begriff Europarecht versteht man das Recht der europäischen internationalen Organisationen (Streinz 2008: 1). Dieser Begriff schließt also auch das Recht des EWR, der WEU oder die EMRK samt ihren Zusatzprotokollen mit ein, weswegen man dies auch „Europarecht im weiteren Sinn“ nennt. Das „Europarecht im engeren Sinn“ besteht aus dem Recht der früheren Europäischen Gemeinschaften und der heutigen EU.

Untersucht wird hier nur das **Europarecht im engeren Sinn**. Untersuchungszeitraum ist 28.02.2003 - 01.12.2008, weshalb hier das Recht der Europäischen Gemeinschaften (vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon) maßgeblich ist.

3.4. Untersuchte Sachgebiete

Da im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht sämtliche Aussagen von österreichischen Politikern mit einem Bezug zum Europarecht analysiert werden können, muss notwendigerweise eine Beschränkung der relevanten Sachgebiete erfolgen, für die die Parteien ihre Vorschläge erstatten.

Dafür werden **vier Abgrenzungskriterien** herangezogen, die im Folgenden kurz erläutert werden:

- Es muss ein Sachgebiet sein, das unter die geteilten Kompetenzen gem Art 4 AEUV fällt,
- in dem die Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist,
- das aufgrund seines Umfanges überschaubar ist, und
- das sowohl old- als auch new-politics-Aspekte beinhaltet, damit die beiden Modelle Links/Rechts und GAL/TAN getestet werden können.

3.4.1. Geteilte Kompetenzen gem Art 4 AEUV

Erstens muss berücksichtigt werden, dass nur solche Sachgebiete gewählt werden, in denen der **EU eine ausreichende Regelungskompetenz** zukommt. Ansonsten wäre es uninteressant, die Vorschläge von Politikern und Parteien auf ihre Europarechtskonformität zu untersuchen, da Österreich in einem Bereich, in dem ihm die alleinige Gesetzgebungskompetenz zukommt, einen viel größeren Handlungsspielraum hat und Politiker und Parteien in einem solchen Bereich kaum Vorschläge erstatten können, die gegen das Europarecht verstoßen. Andererseits darf es sich aber auch **nicht** um

Sachgebiete handeln, für die der **EU ausschließliche Zuständigkeit** zukommt, d.h. um die in Art 3 AEUV aufgelisteten Bereiche. Hier wurden die Kompetenzen klar der EU zugewiesen, weshalb es wenige Vorschläge der nationalen Politiker geben wird. Viel interessanter ist es, sich im Rahmen dieser Arbeit die „*Hauptbereiche*“ der geteilten Zuständigkeit in Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV vorzunehmen, da es in diesen Bereichen eine starke Verzahnung von nationalem Recht und Europarecht gibt. Die Mitgliedstaaten dürfen in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden, sofern und soweit die EU ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat. Erlässt die EU in einem Sachbereich Sekundärrechtsvorschriften, „so erstreckt sich die Ausübung der Zuständigkeit nur auf die durch den entsprechenden Rechtsakt der Union geregelten Elemente und nicht auf den gesamten Bereich“ (Protokoll Nr. 25 zum Vertrag von Lissabon über die Ausübung der geteilten Zuständigkeit), was also bedeutet, dass die Mitgliedstaaten in den von der EU unregulierten Elementen nach wie vor eine Kompetenz zur Gesetzgebung haben. Es ist anzunehmen, dass die Spannungen zwischen dem Europarecht auf der einen Seite und dem nationalen Recht bzw. den Vorschlägen zur Schaffung nationalen Rechts auf der anderen Seite in den in Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV aufgezählten „*Hauptbereichen*“ der geteilten Zuständigkeit besonders groß sind.

Auf den ersten Blick erscheint es unlogisch, auf den Kompetenzkatalog des Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV zurückzugreifen, der erst durch den Vertrag von Lissabon eingeführt wurde, während sich diese Diplomarbeit auf Aussagen von Politikern bezieht, die aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon stammen. Dieser Kompetenzkatalog ist jedoch im Wesentlichen bloß eine Kodifizierung der Kompetenzverteilung, die bereits vor dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon galt.

3.4.2. Ausschließliche Bundeskompetenzen

Zweitens ist festzuhalten, dass sich diese Diplomarbeit, um nicht vom Hundertsten ins Tausendste zu kommen, nicht auf alle Regelungsebenen des österreichischen Bundesstaats beziehen kann. Nicht jeder Vorschlag zur Änderung einer Regelung auf Landes- oder Gemeindeebene kann auf seine Europarechtskonformität hin überprüft werden, sondern es sollen nur Vorschläge berücksichtigt werden, denen österreichweit eine gewisse Relevanz zukommt. Als Abgrenzungskriterium wird daher die bundesverfas-

sungsrechtliche Kompetenzverteilung herangezogen: Es werden im Rahmen dieser Arbeit nur jene Sachgebiete untersucht, in denen die Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist. Davon erfasst sind die in Art 10 Abs 1 B-VG aufgezählten Kompetenztatbestände sowie die Bedarfskompetenzen⁵.

3.4.3. Kombination der beiden Kriterien

Nun wird mit Hilfe der beiden Kriterien eine erste Einschränkung der zu untersuchenden Sachbereiche vorgenommen (siehe Anhang: Tabelle 1), eben mit dem Ziel, jene Bereiche herauszufiltern, die am meisten Ergebnisse liefern. Dabei werden die „Hauptbereiche“ des Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV jene Bundeskompetenzen gegenübergestellt, mit denen sie inhaltliche Überschneidungen haben.

Jene Bundeskompetenztatbestände, die für die Regelung des jeweiligen Hauptbereiches nicht essentiell sind oder überhaupt nicht in Betracht kommen, scheiden von vornherein aus und wurden in Tabelle 1 auch gar nicht aufgenommen. Ein Beispiel: Der Kompetenztatbestand „*Kraftfahrwesen*“ hat rein theoretisch Berührungspunkte mit fast allen „Hauptbereichen“ des Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV, da sowohl alle Transporteure als auch alle Selbständigen, Dienstnehmer, Landwirte, Verbraucher, Einwanderer, Polizisten etc ein Kraftfahrzeug benutzen können und dann dem Kraftfahrgesetz unterliegen, das der Bund aufgrund seiner Kompetenz „*Kraftfahrwesen*“ erlassen hat. Da das Kraftfahrwesen für diese Bereiche aber nicht essentiell ist, wurde es in Tabelle 1 allein den „Hauptbereichen“ „*Verkehr*“ und „*transeuropäische Netze*“ zugeordnet.

Es handelt sich bei der gewählten Vorgehensweise also nicht um eine juristisch exakte Zuordnung mit einer genauen Auflistung aller theoretischen Kompetenzüberschneidungen, sondern um ein relativ grobes Raster, um jene Materien herauszufinden, die für die Untersuchung am meisten Ergebnisse liefern. Dabei kann eine gewisse Subjektivität bei der Auswahl, welcher Kompetenzbestand zur Regelung einer Materie „essentiell“ ist und welcher nicht, nicht zur Gänze vermieden werden. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist jedoch, dass man den Leserinnen und Lesern eine seitenlange Abhandlung über die bundesverfassungsrechtliche Kompetenzverteilung erspart.

⁵ Siehe Art 10 Abs 1 Z 12 und 15, Art 11 Abs 1 Z 7, Art 11 Abs 2, 5 und 6 B-VG; § 16 Abs 1 F-VG.

Weiters ist es für mein Raster nicht nötig, dass sich die Kompetenztatbestände 1:1 mit den „Hauptbereichen“ der geteilten Zuständigkeit decken, da dies so gut wie nie der Fall ist. Aus diesen Gründen ist es für die Auswahl der Sachbereiche ausreichend, wenn sich die Kompetenztatbestände in einem **größeren Ausmaß** oder ihrem **Kernbereich** inhaltlich überschneiden. Auch hier muss eine gewisse Ungenauigkeit in Kauf genommen werden.

Ein Beispiel: Der Kompetenztatbestand **„Sozialpolitik hinsichtlich der in diesem Vertrag genannten Aspekte“** (Art 4 Abs 2 lit b AEUV) besteht im Wesentlichen aus mehreren Hauptbereichen: Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer; Arbeitsbedingungen; Soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer; Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags; Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer; Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich Mitbestimmung; Beschäftigungsbedingungen von Drittstaatsangehörigen; Berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen; Chancengleichheit von Männern und Frauen; Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung; Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes.

Er weist mehrere Überschneidungen mit Kompetenztatbeständen gem Art 10 Abs 1 auf: *„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“* (Z 5), *„Arbeitsrecht, soweit es nicht unter Art. 12 fällt“* (Z 11), *„Sozial- und Vertragsversicherungswesen“* (Z 11) *„Kammern für Arbeiter und Angestellte, mit Ausnahme solcher auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet“* (Z 11). Auf den ersten Blick scheint es, als wäre der Kompetenztatbestand gem Art 4 Abs 2 lit b AEUV wesentlich umfangreicher als die Kompetenz des Bundes; man muss jedoch auch berücksichtigen, dass der Kompetenztatbestand *„Arbeitsrecht, soweit es nicht unter Art 12 fällt“* sehr viele in Art 4 Abs 2 lit b genannte Punkte mitumfasst. Nach der von mir vorgenommenen Wertung überschneiden sich die beiden Kompetenztatbestände in ihrem Kernbereich.

Nach diesem Verfahren wird also bei allen Sachgebieten des Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV verfahren. Im Ergebnis bleiben folgende Bereiche übrig:

- **„Binnenmarkt“** (lit a): Die Grundfreiheiten des Binnenmarkts überschneiden sich in ihrem Kernbereich mit Angelegenheiten, für deren Gesetzgebung und Vollziehung der Bund allein zuständig ist.
- **„Sozialpolitik hinsichtlich der in diesem Vertrag genannten Aspekte“** (lit b): siehe Beispiel oben.
- **„Verbraucherschutz“** (lit f): Die Bundeskompetenz *„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“* (Z 5) genügt, um den Verbraucherschutz auf Bundesebene zu regeln. Dies hat der Bund durch die Erlassung des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) auch getan.
- **„Transeuropäische Netze“** (lit h): Fallen zum Großteil in die Bundeskompetenz.
- **„Energie“** (lit i): Hier geht es insbesondere um die Energieversorgung, Energienetze und die Effizienzsteigerung bzw. Entwicklung alternativer Energiequellen. Diese Bereiche fallen zum Großteil in die Bundeskompetenz.
- **„Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“** (lit j): Dieser Kompetenztatbestand gehört zum Kernbereich der bundesstaatlichen Kompetenzen.
- **„Gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit“** (lit k): Auch hier kommen dem Bund weitreichende Kompetenzen zu.

3.4.4. Weitere Einschränkung – Durchführbarkeit

Voraussetzung für die Aufnahme eines Sachbereiches in die Untersuchung ist auch, dass eine Untersuchung dieses Sachbereiches überhaupt durchführbar ist. Nun ist von vornherein klar, dass der Bereich „Binnenmarkt“ viel zu umfangreich ist, um ihn im Rahmen dieser Arbeit als Ganzes darzustellen und anschließend zu prüfen, ob ein Vorschlag einer Partei gegen eine Regelung im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt verstößt. Es ist aber sehr wohl möglich (siehe dazu gleich unten) nur einen Teilbereich davon zu untersuchen.

3.4.5. Themenbereich mit old politics- und new politics-Aspekten

Ich habe mich dafür entschieden, von den soeben aufgezählten Politikbereichen einen Themenbereich auszuwählen, der sowohl old politics- als auch new politics-Aspekte beinhaltet, um beide Untersuchungsmodelle (Links/Rechts und GAL/TAN) zu testen. Besonders geeignet dafür sind alle Regelungen im Zusammenhang mit der **Arbeits-, Einreise-, Aufenthalts- und Einwanderungspolitik**, insbesondere auch der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Dieser Bereich ist weit genug, dass wirtschaftliche Argumente zur Begründung eines Standpunktes genauso möglich sind wie new-politics Argumente. So könnten Politiker, die auf der old-politics-Ebene argumentieren, z.B. behaupten, die europäische Politik sei gut, weil durch grenzüberschreitende Tätigkeit von Arbeitnehmern der Bedarf der Wirtschaft nach bestimmten Facharbeitern gedeckt werden könne; oder aber auch, dass zu viele ausländische Arbeitnehmer den österreichischen Arbeitsmarkt überschwemmen und den Österreichern die Arbeitsplätze wegnehmen könnten. Auf der new-politics-Ebene kann beispielsweise argumentiert werden, durch die europäische Integration werde der kulturelle Austausch in positiver Weise gefördert; oder es kann auch kritisiert werden, zu viele Ausländer würden Parallelgesellschaften bilden oder eine Bedrohung für die nationale Identität Österreichs darstellen.

4. Hypothesen

4.1. Wirtschaftliche Aspekte

Aufgrund der stärkeren Erklärungskraft des Links/Rechts-Modells im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aspekten (Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Stabilität, Verteilung von Wohlstand, wirtschaftliche Solidarität) werden die Hypothesen hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte anhand der Links/Rechts-Positionierung einer Partei entwickelt: Je weiter rechts die Partei steht, desto positiver steht sie der europäischen Integration gegenüber. Je weiter links sie steht, desto mehr lehnt sie die europäische Integration ab. Für links- und rechtsextreme Parteien gelten Ausnahmen: Beide stehen der europäischen Integration ablehnend gegenüber (siehe Punkt 2.3.6).

Die Links/Rechts-Position von Grünen, SPÖ, ÖVP und FPÖ wird dabei anhand der Ergebnisse von Jenny (2006) bestimmt. Nach Jenny sind die Grünen am weitesten links einzuordnen, gefolgt von der SPÖ, der ÖVP und schließlich der FPÖ am weitesten rechts (weshalb ich das BZÖ ebenfalls rechts außen einordne). Vom BZÖ, das sich von der FPÖ abgespalten hat und zu Beginn seiner Existenz aus den ehemaligen FPÖ-Politikern bestand, wird angenommen, dass es ungefähr gleich einzuordnen ist wie die FPÖ, also ebenfalls rechts außen.

In Anlehnung an Jenny und Müller (2010a) wird weiters angenommen, dass eine Partei mehr europarechtsbedenkliche Vorschläge erstattet, wenn sie der europäischen Integration ablehnend gegenübersteht und weniger, wenn sie eine positive Einstellung zur europäischen Integration hat.

Die Hypothesen beziehen sich jeweils auf europäische Integration an sich als auch auf die Politik oder einzelne Maßnahmen der EU im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung und lauten in Bezug auf die **wirtschaftlichen Aspekte** wie folgt:

Tabelle 2: Hypothesen zur Einstellung und zur Anzahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge zu den <u>wirtschaftlichen Aspekten</u>				
Partei	Zustimmung/Ablehnung		Europarechtsbedenkliche Vorschläge	
Grüne	H1a: Die Grünen äußern sich sehr ablehnend	--	H1b: Die Grünen erstatten sehr viele europarechtsbedenkliche Vorschläge.	++
SPÖ	H2a: Die SPÖ äußert sich eher ablehnend.	-	H2b: Die SPÖ erstattet einige europarechtsbedenkliche Vorschläge.	+
ÖVP	H3a: Die ÖVP äußert sich eher zustimmend.	+	H3b: Die ÖVP erstattet keine europarechtsbedenklichen Vorschläge	0
BZÖ	H4a: Das BZÖ äußert sich sehr ablehnend.	--	H4b: Das BZÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	++
FPÖ	H5a: Die FPÖ äußert sich sehr ablehnend	--	H5b: Die FPÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	++

4.2. New-politics-Aspekte

Für die new-politics-Aspekte (nationale Identität, Kultur, Mitbestimmung, Demokratie, Bürgernähe, Partizipation, Bürokratie) des untersuchten Themengebietes Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung werden die Parteien nach ihrer Nähe zum GAL- oder TAN-Pol eingeteilt, da das Links/Rechts-Schema hier nicht aussagekräftig ist.

Die grünen Parteien werden von Hooghe et al. (2004) zum Kern der GAL-Gruppe gezählt. Die SPÖ ist weder eindeutig eine GAL- noch eine TAN-Partei, sondern befindet sich dazwischen mit einer größeren Nähe zum GAL-Pol. Die ÖVP als traditionsbewusste Partei lässt sich schon relativ eindeutig dem TAN-Block zuordnen. BZÖ und FPÖ als rechtspopulistische Parteien gehören eindeutig zum TAN-Block.

Im Hinblick auf die new-politics-Aspekte der europäischen Integration an sich als auch auf die Politik oder einzelne Maßnahmen der EU im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung stelle ich daher die folgenden Hypothesen auf:

Tabelle 3: Hypothesen zur Einstellung und zur Anzahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge zu den <u>new-politics-Aspekten</u>				
Partei	Zustimmung/Ablehnung		Europarechtsbedenkliche Vorschläge	
Grüne	H6a: Die Grünen äußern sich sehr zustimmend	++	H6b: Die Grünen erstatten keine europarechtsbedenklichen Vorschläge.	0
SPÖ	H7a: Die SPÖ äußert sich eher zustimmend.	+	H7b: Die SPÖ erstattet keine europarechtsbedenklichen Vorschläge.	0
ÖVP	H8a: Die ÖVP äußert sich eher ablehnend.	-	H8b: Die ÖVP erstattet wenige europarechtsbedenklichen Vorschläge	+
BZÖ	H9a: Das BZÖ äußert sich sehr ablehnend.	--	H9b: Das BZÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	++
FPÖ	H10a: Die FPÖ äußert sich sehr ablehnend	--	H10b: Die FPÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	++

4.3. Verhalten Regierungs- und Oppositionsparteien

Die Tatsache, dass eine Partei in der Regierung oder in der Opposition ist, wirkt sich sowohl auf ihre Einstellung zur europäischen Integration als auch auf ihre Bereitschaft aus, europarechtsbedenkliche Maßnahmen vorzuschlagen (siehe Punkt 2.4). Die Hypothesen für das Verhalten von Regierungs- und Oppositionsparteien lauten daher wie folgt:

H11a: Regierungsparteien äußern sich zustimmend, Oppositionsparteien äußern sich ablehnend.

H11b: Der Großteil der europarechtsbedenklichen Vorschläge kommt von den Oppositionsparteien.

5. Operationalisierung

5.1. Relevante Personen

Untersucht werden Vorschläge von Politikern während der Regierungen Schüssel II und Gusenbauer (28.02.2003 - 01.12.2008).

Bei der Zuordnung der Nationalratsabgeordneten zu den einzelnen Parteien ist problematisch, dass das Parlament lediglich über die Information verfügt, welchem *Parlamentsklub* ein Abgeordneter in einem bestimmten Zeitraum angehört. Ob ein Abgeordneter gleichzeitig auch Mitglied einer Partei ist oder für eine Partei im Nationalrat sitzt, war beim Parlament nicht in Erfahrung zu bringen. Hinsichtlich der Abgeordneten des ÖVP-Klubs wurde mir vom Büro des Klubobmanns bestätigt, dass alle Nationalratsabgeordneten des ÖVP-Klubs im Untersuchungszeitraum gleichzeitig Mitglied in einem der drei Bünde waren (wodurch sichergestellt ist, dass die Abgeordneten für die ÖVP im Nationalrat waren). Auch die Grünen bestätigten mir, dass alle Abgeordneten im Grünen Klub gleichzeitig Parteimitglieder der Grünen waren.

Seitens der SPÖ wurde mir bestätigt, dass im Untersuchungszeitraum alle Abgeordneten im SPÖ-Klub auch Parteimitglieder der SPÖ waren mit Ausnahme des LIF-Politikers Alexander Zach, der von 30.10.2006 bis 23.9.2008 dem SPÖ-Klub angehörte – folglich

wurde er aus diesem Grund nicht in die Liste der zu untersuchenden SPÖ-Abgeordneten aufgenommen.

Schwieriger gestaltete sich die Zuordnung der Abgeordneten zum BZÖ oder zur FPÖ, da nach der Gründung des BZÖ der Großteil der FPÖ-Abgeordneten zum BZÖ übertrat und dabei weiterhin im Freiheitlichen Klub verblieb. Erst am 28.04.2006 wurde dieser Klub in „Freiheitliche-BZÖ“ umbenannt und beinhaltete dann auch die Abgeordneten der FPÖ, die nicht zum BZÖ übergetreten waren. Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann und Detlev Neudeck verließen die FPÖ am 09.03.2006 nach einem Streit um die Förderung der Freiheitlichen Parteiakademie und waren ab diesem Zeitpunkt parteilos (News Online-Ausgabe vom 09.03.2006, URL: <http://www.news.at/articles/0610/18/135004/knallegeffekt-fpoe-partik-pable-neudeck-hofmann-ruecktritt-partei>). Am 07.03.2007 erklärte Ewald Stadler seinen Austritt aus der FPÖ, blieb aber weiterhin im FPÖ-Parlamentsklub (Die Presse Online-Ausgabe vom 08.03.2007, URL: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/289315/Stadler-kommt-Ausschluss-zuvor_Austritt-aus-FPOe).

Eine Auflistung aller relevanten Politiker unter Angabe des Zeitraumes, in dem ihre Presseaussendungen berücksichtigt werden, befindet sich in Tabelle 4 im Anhang.

5.2. Suche im APA-OTS-Archiv

Die Suche erfolgt innerhalb der OTS-Pressemeldungen im APA-OTS-Archiv. Dabei wird nach Äußerungen der in Tabelle 4 (siehe Anhang) aufgelisteten Personen gesucht, indem der relevante Zeitraum eingegrenzt und Vor- und Nachname der Person im Suchfeld eingegeben wird. Ist eine Person unter einem anderen Namen bekannt (z.B. „Fritz Verzetnitsch“ statt „Friedrich Verzetnitsch“), wird nach dem bekannten Namen gesucht.

Hat eine Person mehrere Ämter inne, die hier relevant sind (z.B. wenn jemand gleichzeitig Nationalratsabgeordneter und Regierungsmitglied ist), zählt eine Äußerung dieser Person trotzdem nur einmal, da sich die Bedeutung eines Politikers nicht an der Anzahl seiner Ämter messen lässt.

Dann wird untersucht, **wie** die relevanten Personen zur EU bzw. zur konkreten Politik der EU im Politikbereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung **Stellung nehmen**, d.h. ob sie sich auf die wirtschaftlichen oder die new-politics-Aspekte konzentrieren. Dabei wird auch untersucht, ob sie sich dazu positiv oder negativ äußern.

Gleichzeitig wird auch untersucht, **wie viele europarechtsbedenkliche Vorschläge** eine Partei erstattet. Auch hier wird wieder danach differenziert, ob die Vorschläge der Parteien eher new politics oder wirtschaftliche Bereiche betreffen.

Insgesamt – für alle relevanten Personen im jeweils für sie relevanten Zeitraum - erzielt man bei der Suche im APA-OTS-Archiv **151.559 Treffer**. Es ist jedoch weder möglich noch erforderlich, sich alle diese 151.559 Aussendungen durchzulesen: Ein nicht unwesentlicher Teil von ihnen besteht aus Terminankündigungen, was bereits aus dem Titel der Presseaussendung ersichtlich ist („AVISO“, „TERMINE“). Solche Presseaussendungen werden nicht durchgelesen. Auch bei anderen Aussendungen ist bereits aufgrund des Titels klar, dass ihr Inhalt für die gegenständliche Diplomarbeit uninteressant sein wird, weshalb sie ebenfalls nicht durchgelesen werden (z.B.: *„Garten .Leben. - Garten tipps von Wolfgang Schüssel und Freunden =“*, 29.03.2006; *„Bundeskanzler Gusenbauer gratuliert Markus Rogan zur Goldmedaille =“*, 19.03.2008).

Weiters ist zu berücksichtigen, dass bei der Suche im APA-OTS-Archiv mit Vor- und Nachnamen einer Person alle Presseaussendungen gefunden werden, in denen diese Namen vorkommen, also auch alle jene Presseaussendungen, in denen *über* die betreffende Person gesprochen wird (z.B. Kritik oder Lob anderer Politiker) und nicht nur jene, die von der gesuchten Person versendet wurden. Auch aus diesem Grund ist ein großer Teil der Treffer pro Person gar nicht relevant. Zum Teil lässt sich dies ebenfalls bereits aus dem Titel einer Presseaussendung erkennen (z.B. Treffer für Wolfgang Schüssel: *„Glawischnig: ÖVP hat aus Wahlergebnis nichts gelernt“*, 02.10.2008).

5.3. Kategorien

Die Aussagen der untersuchten Personen zur europäischen Integration (bzw. zur Politik der EU oder einer konkreten Maßnahme) werden in bestimmte Kategorien eingeteilt, um anschließend beurteilen können, ob sich eine Partei zu den wirtschaftlichen oder den new-politics-Aspekten zustimmend oder ablehnend äußert. Kodiereinheit ist jeweils eine Presseaussendung oder, wenn sich in einer Presseaussendung mehrere Personen zu Wort melden (z.B. bei Presseaussendungen über Nationalratsdebatten), die Aussage jeder Person in dieser Presseaussendung. Innerhalb der Kodiereinheit können verschiedene Kategorien vergeben werden; jede Kategorie kann aber nur einmal vorkommen.

Dabei wird versucht, die einzelnen Presseaussendungen so restriktiv wie möglich zu kodieren. Wenn Presseaussendungen oder Aussagen von Politikern so mehrdeutig oder unverständlich sind, dass sie keiner Kategorie eindeutig zugeordnet werden können, werden sie nicht kodiert. Beispiele für undeutliche Äußerungen: „[...] *die EU, ein Schiff, das ins Schlingern geraten ist* [...]“ (Jörg Haider, 18.12.2003) oder „*Die EU ist nämlich ein Geisterzug, der von ein paar Menschen mit Krawatten geführt wird. Dieser Zug fährt in die falsche Richtung und belastet die Menschen mit Steuern*“ (Peter Westenthaler, 07.03.2007).

Die einzelnen Kategorien werden im Folgenden kurz anhand von Beispielen aus dem APA-OTS-Archiv beschrieben:

5.3.1. Wirtschaftliche Aspekte – Kategorien für Zustimmung

- **„Soziales Europa“:** In diese Kategorie fallen Aussagen von Personen, die die wirtschaftliche Solidarität in der EU positiv hervorheben oder auf den hohen Stellenwert sozialer Fragen in der Politik der EU oder auf die gute Sozialpolitik der EU eingehen.

Beispiele: „*Als positiv wertete Hlavac den hohen Stellenwert von sozialen Fragen*“ (Elisabeth Hlavac, 11.05.2005).

„Der Kompromiss stellt den ursprünglichen Entwurf vom Kopf auf die Füße und sichert somit nicht nur die Interessen der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern das gesamte europäische Sozialmodell“ (Fritz Neugebauer, 09.02.2006, zum Kompromiss über die Dienstleistungsrichtlinie zwischen der Fraktion der Europäischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Fraktion).

- **„Gute Wirtschaftslage, gute Wirtschaftspolitik“:** Die Kategorie umfasst Aussagen, in denen auf die gute Wirtschaftslage in der EU (Stabilität, Wohlstand, Wirtschaftswachstum innerhalb der EU) verwiesen wird, die nach Ansicht des Sprechers der EU zu verdanken ist; oder wenn ein Politiker aussagt, dass die Wirtschaftspolitik der EU gut und sinnvoll ist. Nicht in diese Kategorie fallen Aussagen, in denen es ausschließlich darum geht, dass die österreichische Wirtschaft von der EU profitiert (dafür gibt es eine eigene Kategorie), sondern es geht hier um die gesamte Wirtschaftslage in der gesamten EU. Auch die Presseaussendungen, in denen auf die gute Arbeitsmarktlage/ Arbeitsmarktpolitik hingewiesen wird, fallen nicht in diese Kategorie, da es auch dafür eine eigene Kategorie gibt.

Beispiel: *„Gerade weil wir uns uneingeschränkt zum erfolgreichsten Friedens- und Wohlstandsprojekt bekennen, das es in der Geschichte Europas je gab, [...]“* (Alfred Gusenbauer, 01.07.2008. Diese Presseaussendung wurde gleichzeitig auch in der Kategorie „Frieden“ eingeordnet).

"Endlich sind die Grenzen zu unseren Nachbarn offen. Das ist gut für die Menschen, gut für die Wirtschaft und mittelfristig auch gut für die Sicherheit" (Peter Pilz, 20.12.2007, zur Schengen-Erweiterung, als Beispiel für eine Presseaussendung, in der eine einzelne Maßnahme der EU als wirtschaftlich positiv dargestellt wird).

Nicht in dieser Kategorie berücksichtigt wurde zum Beispiel die folgende Aussage, da sie lediglich zum Inhalt hat, dass die Wirtschaftslage in Europa gut sei, ohne dabei Bezug auf die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der EU zu nehmen: *„Der Himmel über der Wirtschaft Europas ist wolkenlos“* (Martin Bartenstein, 28.04.2007). Die gute Wirtschaftslage könnte hier auch auf die gute Wirt-

schaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten oder auf andere Faktoren zurückzuführen sein – anhand der Presseaussendung lässt sich das nicht ermitteln.

- **„Gute Arbeitsmarktlage, gute Arbeitsmarktpolitik“:** Diese Kategorie ist ähnlich wie die Kategorie „Gute Wirtschaftslage, gute Wirtschaftspolitik“, mit dem Unterschied, dass sie sich nicht auf die Gesamtwirtschaftslage, sondern ausschließlich auf den Arbeitsmarkt bezieht (hohe Beschäftigung, Beschäftigungswachstum, niedrige Arbeitslosigkeit).

Beispiel: *„Die Europäische Union konnte in den letzten Jahren beträchtliche Erfolge vorweisen. Die Arbeitslosigkeit konnte massiv reduziert, die wirtschaftliche Basis gestärkt werden“* (Alfred Gusenbauer, 18.06.2008).

- **„Österreichische Wirtschaft profitiert“:** Ein Politiker geht darauf ein, dass Österreich in wirtschaftlicher Hinsicht von der EU oder einer Maßnahme der EU (z.B. Dienstleistungsrichtlinie) profitiert oder auch, dass Österreich die EU schlechter dastehen würde, als es dank der EU der Fall ist.

Beispiele: *„Österreich steht heute insgesamt besser da als vor dem Beitritt zur Europäischen Union. [...] Die EU-Mitgliedschaft hat für Österreich und seine Menschen Wohlstandsgewinn gebracht. Die Wachstumsraten sind höher, damit stiegen Einkommen, Beschäftigung, Exportzahlen“* (Wilhelm Molterer, 03.03.2005).

„Österreich hat nicht nur vom Friedensprojekt des gemeinsamen Europas profitiert, sondern auch wirtschaftlich. Unzählige Arbeitsplätze hängen in der exportorientierten österreichischen Wirtschaft von der Möglichkeit ab, Produkte im europäischen Binnenmarkt von rund 480 Millionen Menschen abzusetzen“ (Heidrun Silhavy, 24.04.2008. Diese Pressemeldung wurde gleichzeitig auch in der Kategorie „Frieden“ eingeordnet).

- **„Stabilität in der Finanzkrise“:** Ein Politiker hebt die positive, stabilisierende Wirkung der EU in der Finanzkrise – entweder für die ganze EU oder nur für Österreich – hervor oder sagt, dass es Österreich bzw. den anderen

Mitgliedstaaten ohne die stabilisierende Wirkung der EU noch schlechter gehen würde, da diese die Krise alleine nicht oder schlecht bewältigen könnten.

Beispiel: „Es gelte jetzt, so Cap, kritisch aufzuarbeiten, was bei der Finanzkrise wirklich vorgegangen sei. [...] Zur EU merkte der SPÖ-Klubobmann an, dass ‚all diejenigen, die bisher Zweifel an Europa hatten, jetzt überzeugt sein sollten‘. Gerade jetzt zeige sich die Wichtigkeit der Eurozone und es sei auch positiv, dass ‚sich die EU letztlich zusammengefunden hat und die Aufsichtspflicht verstärkt wird“ (Josef Cap, 20.10.2008).

- **„Stabilität in der Globalisierung“:** Eine Aussage fällt in diese Kategorie, wenn die EU als Gegenmodell zur Globalisierung oder als Mittel zur Lösung der durch die Globalisierung auftretenden wirtschaftlichen Probleme dargestellt wird.

Beispiel: „Österreich alleine ist den globalen Herausforderungen nicht gewachsen. Europa ist Schutz vor der Globalisierung“ (Wilhelm Molterer, 08.04.2008).

Hier nicht berücksichtigt wurde das folgende Beispiel: „Die Europäische Union könne eine Antwort auf die Globalisierung sein, sagte Nürnberger. ‚Es ist notwendig sich auf die Ziele der europäischen Einigung zu besinnen, um der Globalisierung in ihrer derzeitigen Form Einhalt zu gebieten [...]. Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen brauche man eine Politik, die auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet ist und nicht auf Sparpakete und Inflationsbekämpfung als Selbstzweck. Wir brauchen ein Europa der Menschen und nicht ein Europa der Konzerne“ (Rudolf Nürnberger, 23.06.2004). Diese Presseaussendung ist so zu verstehen, dass der Sprecher gerade nicht der Meinung ist, dass die EU in der gegenwärtigen Form eine Antwort auf die Globalisierung ist, sondern dass sie sich grundlegend ändern müsste, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

- **„Gute Verwaltung, wenig Bürokratie für Wirtschaft“:** Es wird darauf Bezug genommen, dass die EU durch ihre schlanke, effiziente Verwaltung Geld spart und durch die wenigen bürokratischen Hindernisse (oder den Abbau bürokratischer Hindernisse) die Wirtschaft unterstützt und fördert.

Beispiele: „Insbesondere gab Bauer zu bedenken, dass die Verwaltungsaufgaben, die Brüssel erfülle, Europa insgesamt viel teurer kämen, müsste sie jeder der 27 Mitgliedstaaten diese für sich selbst organisieren“ (Hannes Bauer, 11.10.2007).

"Das Hauptziel der geplanten Richtlinie, den Zukunftssektor Dienstleistungen von unnötigen bürokratischen Barrieren zu befreien, wurde richtigerweise beibehalten" (Reinhold Mitterlehner, 15.11.2006).

5.3.2. Wirtschaftliche Aspekte – Kategorien für Ablehnung

- **„Neoliberalismus“:** Diese Kategorie ist das Gegenstück zur Kategorie „soziales Europa“. Sie beinhaltet Aussagen, in denen behauptet wird, die EU oder eine konkrete Maßnahme der EU sei unsozial oder neoliberal; wenn auf die soziale Schieflage durch die Politik der EU oder die Herrschaft der Großkonzerne eingegangen wird.

Beispiele: „Trotz aller Lippenbekenntnisse zum Sozialbereich stünden dem aber maximale Profite der Großkonzerne auf Kosten der berechtigten Schutzinteressen der Arbeitnehmer und des gesamten sozialen Sicherungssystems in der jetzt bekannten Form gegenüber“ (Herbert Kickl, 08.02.2008).

„Die Ziele der EU und der von den Menschen erlebten Realität gehen immer weiter auseinander. Diese soziale Schieflage muss bekämpft werden. [...] Die bisher von den Menschen erlebte Strategie der Deregulierung in Europa hat zum Verlust von Arbeitsplätzen und zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt. Die versprochenen Wohlfahrtseffekte für die ArbeitnehmerInnen sind nicht realisiert worden. Verzetnitsch: ‚Nutznießer waren vor allem multinationale Unternehmen, die trotz steigender Gewinne Arbeitsplätze im großen Stil abbauten‘“ (Fritz Verzetnitsch, 19.01.2006).

- **„Große profitieren“:** In diese Kategorie fallen Aussagen, in denen ein Politiker auf eine dem Wirtschaftssystem der EU inhärente strukturelle Ungerechtigkeit eingeht, nämlich dass nur Großbetriebe Förderungen erhalten und KMU benachteiligt sind.

Beispiel: „Gusenbauer verwies auch auf die Gesetzgebung des Patentschutzes für Software, die in diesen Tagen im EU-Parlament diskutiert wird. ‚Hier geht es darum, ob in Zukunft die kleine, aber sehr feine und erfolgreiche österreichische Softwareentwicklung mit vielen mittelständischen Unternehmen eine Chance hat, oder ob es zu einer Beschlussfassung kommt, wo ausschließlich die großen Softwarekonzerne bestimmen können‘, betonte Gusenbauer. Wenn sich hier Europa erneut entscheide, auf der Seite der Konzerne zu stehen, [...]“ (Alfred Gusenbauer, 06.07.2005).

- **„Falsche Prioritäten“:** Die EU konzentriert sich übermäßig auf wirtschaftliche Themen und die Förderung der Wirtschaft. Soziale Themen bleiben dabei außen vor und werden weder beachtet noch gefördert.

Beispiel: „Der wiederbelebte Lissabon-Prozess habe eine schwere Schlagseite. Ökonomischen Aspekten werde klar Vorrang vor sozialen und ökologischen Zielen gegeben“ (Michaela Sburny, 01.03.2005).

- **„Schlechte Wirtschaftslage, schlechte Wirtschaftspolitik“:** Diese Kategorie entspricht der Kategorie „Gute Wirtschaftslage, gute Wirtschaftspolitik“ und bezieht sich wie diese nicht auf Aussagen, in denen es um die Arbeitsmarktlage oder nur um die österreichische Wirtschaft geht.

Beispiel: „Verzetnitsch spricht sich für eine Abkehr von der derzeitigen EU-Politik und für Flexibilität zur Förderung von Wirtschaft und Konjunktur aus. ‚Nur so ist die Rückkehr zu mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und sozialer Gerechtigkeit in Europa zu erreichen‘, sagt der ÖGB-Präsident, der mehr Mut und Engagement bei der Lösung der Beschäftigungskrise fordert. ‚Eine Reform ist notwendig, denn der Stabilitätspakt in seiner derzeitigen Form erstickt das EU-Wachstumspotential“ (Fritz Verzetnitsch, 04.09.2004).

Nicht berücksichtigt wurde hingegen die folgende Presseaussendung: „Die EU befindet sich bereits seit 2001 in einer Phase des schwachen wirtschaftspolitischen Wachstums. Die so genannten Lissabon-Ziele sind in weiter Ferne“ (Fritz Verzetnitsch, 07.03.2005). Aus der Aussendung geht nicht hervor, ob der Politiker der Meinung ist, dass das schwache Wirtschaftswachstum auf die schlechte Wirt-

schaftspolitik der EU zurückzuführen ist. Der Hinweis darauf, dass die Lissabonziele in weiter Ferne liegen würden, deutet vielmehr auf eine schlechte Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten hin.

- **„Schlechte Arbeitsmarktlage, schlechte Arbeitsmarktpolitik“:** Diese Kategorie entspricht der Kategorie „Gute Arbeitsmarktlage, gute Arbeitsmarktpolitik“.

Beispiel: *„Während hier Millionen von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht sind, ist es sicher nicht die richtige Antwort, die Grenzen für Fachkräfte aufzumachen und sie mit einer Karte der Freizügigkeit auszustatten“, so Csörgits. Außerdem gebe es auch keine Alternative dazu, dass Zuwanderung in der Kompetenz der nationalen Staaten liegen müsse. „Wenn jetzt eine Blue Card zur Folge hätte, dass Personen mit dieser Karte in ganz Europa arbeiten können, hätte das massive Auswirkungen auf die Situation des Arbeitsmarktes in ganz Europa“ (Renate Csörgits, 23.10.2007).*

- **„Österreichs Wirtschaft verliert“:** Als Gegenstück zur Kategorie „Österreichs Wirtschaft profitiert“ beinhaltet diese Kategorie Aussagen, die sich auf die schlechte wirtschaftliche Situation in Österreich aufgrund der EU beziehen (z.B. die wirtschaftliche Situation in Österreich verschlechtert sich, Österreich bezahlt mehr, als es in Form von Förderungen oder sonstigen Vorteilen zurückbekommt).

Beispiel: *„Bei einer derartigen Verlogenheit ist es kein Wunder, wenn sich die Menschen immer mehr von Europa abwenden, wenn ihnen in Österreich in der Europafrage besonders von der SPÖ nur Honig ums Maul geschmiert und auf der anderen Seite von Brüssel das Geld aus der Tasche gezogen wird“ (Gerald Grosz, 14.07.2008).* Dieses Beispiel ist ein Grenzfall, da die Formulierung „das Geld aus der Tasche ziehen“ umgangssprachlich ist und daher zunächst interpretiert werden muss. Ich habe die Kritik, dass Brüssel den Österreichern das Geld aus der Tasche zieht, als Kritik am wirtschaftlichen Abwärtstrend (Geld = Wohlstand) in Österreich verstanden und die Presseaussendung deshalb in diese Kategorie eingeordnet.

- **„Passivität“:** Ein Politiker nimmt darauf Bezug, dass die Wirtschaftspolitik der EU zu wenig ambitioniert oder überhaupt nicht vorhanden ist oder dass zu spät und zu langsam gehandelt wird.

Beispiele: *„EU übernimmt keine Verantwortung in der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik“* (Fritz Verzetnitsch, 29.11.2004).

„Mit ‚Lissabon‘ sei lediglich ein ideologischer Paravent aufgestellt worden, der es den Regierungen möglich machte, wirtschaftspolitisch die Hände in den Schoß zu legen. Selbstverständlich gäbe es Spielräume und Wachstumsfelder, in die man investieren könne, man habe nur die Chance dazu bisher nicht genutzt. ‚Die europäische Wirtschaftspolitik ist im Abdanken‘, lautete der Befund Koglers“ (Werner Kogler, 28.04.2005).

- **„Chaos“:** Im Unterschied zur Kategorie „Passivität“ bemängelt ein Politiker in dieser Kategorie, dass zwar seitens der EU etwas unternommen wird, aber diese Maßnahmen unkoordiniert und konsenslos sind, dass sie nicht miteinander harmonisieren oder sich gegenseitig widersprechen.

Beispiel: *„Wenn der so genannte Lissabon-Prozess, der Europa in Sachen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum an die Spitze der Welt führen soll, ernstlich vorangetrieben werden sollte - wofür man nur rückhaltlos eintreten könne - dann brauche es mehr, als die weitgehend unverbindliche freiwillige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU. ‚Die EU braucht längst eine Wirtschaftspolitik, nicht fünfzehn‘“* (Caspar Einem, 19.02.2004).

Die Kategorien „Passivität“ und „Chaos“ sind beide Unterfälle der Kategorie „Schlechte Wirtschaftslage, schlechte Wirtschaftspolitik“. Um das Ergebnis nicht durch Mehrfachkodierungen in dieser Kategorie zu verzerren, schließen sie die Kategorie „Schlechte Wirtschaftslage, schlechte Wirtschaftspolitik“ aus.

- **„Sozialdumping“:** In einer Pressemeldung macht ein Politiker den Vorwurf des Sozialdumpings innerhalb der EU (Lohnabbau, Abbau von sozialen Standards und Arbeitnehmerschutzvorschriften).

Beispiele: „Der EU Reformvertrag bedeutet entgegen allen vollmundigen Ankündigungen einen Weg in das Sozialdumping. [...] Der Reformvertrag ist sowohl kurzfristig als auch langfristig als Anschlag auf den Sozialstaat Österreich zu werten“ (Herbert Kickl, 06.02.2008).

„Cap sprach sich jedoch vehement gegen einen nächsten Erweiterungsschritt aus, da die Politik des Lohn- und Sozialdumpings und eines ungeregelten Binnenmarktsystems ein Ende haben müsse“ (Josef Cap, 04.04.2006).

- **„Schlechte Verwaltung, viel Bürokratie für Wirtschaft“:** Hier wird kritisiert, dass die Verwaltung der EU überdimensioniert und überteuert ist oder dass die überbordende Bürokratie die Wirtschaft unübersichtlich macht und behindert.

Beispiel: „Österreich werde von Brüssel eine erhöhte Sparsamkeit einfordern, denn in Glaspalästen zu sitzen und von den Bürgern mehr Geld zu verlangen, sei skandalös, so Bleckmann. Das Ziel für die Zukunft müsse sein, dass Österreich weniger Geld nach Brüssel abliefern. „Das Motto der Union soll in allen Bereichen lauten: Weniger ist mehr!“, betonte Bleckmann. Sparsamkeit, Effizienz und Bürgernähe seien die drei Schlagworte für die europäische Zukunft“ (Magda Bleckmann, 10.02.2004).

- **„Verstärkung negativer Globalisierungseffekte“:** In dieser Kategorie nehmen Politiker darauf Bezug, dass die negativen wirtschaftlichen Effekte durch die EU sogar noch verstärkt werden, etwa weil die Märkte zu sehr gegenüber der Billigkonkurrenz aus dem Ausland geöffnet werden. Diese Kategorie entspricht der Kategorie „Stabilität in der Globalisierung“.

Beispiel: „Es sei nicht hinzunehmen, dass die EU die Auswirkungen der Globalisierung in Europa noch verschärfe, betonte Gusenbauer, der abschließend bemerkte: „Die eindimensionale Profitorientierung hat offensichtlich den Geist von vielen auf dem Kontinent bereits vergiftet“ (Alfred Gusenbauer, 12.01.2006).

Ursprünglich war auch eine Kategorie „Verstärkung negativer Effekte in der Finanzkrise“ geplant, jedoch gab es dafür keine Treffer.

5.3.3. New-politics-Aspekte – Kategorien für Zustimmung

- **„Frieden“:** Ein Politiker spricht vom „Friedensprojekt Europa“ oder hebt die Bedeutung der EU bei der Schaffung und Beibehaltung des Friedens in Europa hervor.

Beispiele: *„Gerade das Ziel der Friedensunion sei so wichtig für diesen Kontinent. Denn auch Österreich sei in den letzten Jahrhunderten immer wieder Schauplatz von schrecklichen Kriegen gewesen. Scheibner bezeichnete es als eine der Erfolgsgeschichten nach den schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, daß innerhalb der EU Kriege unmöglich geworden seien, und zwar auf Dauer. Auf Dauer werde ein Signal gesetzt, daß die Mitgliedsländer ihre Konflikte auf friedlicher Ebene austragen würden und daß man gemeinsam aufbaue und nicht gegenseitig zerstöre“* (Herbert Scheibner, 03.12.2003).

„Die unerträgliche politische Blödsinnigkeit der FPÖ zeigt sich auch an den unsäglichen Aussagen von Parteiobmann Strache, der gestern den EU-Reformvertrag mit dem Anschluss Österreichs an Nazi-Deutschland im Jahr 1938 verglichen hat. Strache vergleicht damit das verbrecherische Nazi-Regime mit dem größten Friedensprojekt Europas“ (Alexander Van der Bellen, 14.01.2008).

- **„Freiheit“:** Eine Person hebt die Freiheit durch die EU positiv hervor. Damit ist nicht die wirtschaftliche Freiheit gemeint, sondern die Freiheit von Unterdrückung, Fremdbestimmung und Diktatur, z.B. in Bezug auf die ehemaligen Ostblockstaaten; aber auch die Meinungsfreiheit oder Freiheit im Sinne von Toleranz und Pluralismus.

Beispiele: *„Die EU habe Frieden, Freiheit und Sicherheit gebracht und garantiere eine folterfreie Gesellschaft und die Wahrung der Menschenrechte. Dieses größte Friedens- und Freiheitsprojekt dürfe daher auch nationalen Streitigkeiten nicht zum Opfer fallen“* (Andreas Khol, 19.12.2005. Diese Presseaussendung wurde zusätzlich auch der Kategorie „Frieden“ zugeordnet).

„Das Besondere an der EU sei aber auch, dass Europa auf Werten wie Freiheit, Toleranz und Pluralismus gegründet wurde“ (Ulrike Baumgartner-Gabitzer, 11.05.2005).

- **„Lebensqualität“:** Es wird auf die hohe Lebensqualität in Europa oder Österreich durch die EU verwiesen.

Beispiel: *„Wachsen mit Europa bedeutet räumliches Wachstum, Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, das Wachstum von Lebensqualität und Chancengleichheit, aber vor allem ist die Europäische Union ein einzigartiges Friedensprojekt“ (Heidrun Silhavy, 09.05.2008. Die Presseaussendung fällt gleichzeitig auch in die Kategorien „Gute Wirtschaftslage, gute Wirtschaftspolitik“, „Chancengleichheit“ und „Frieden“).*

- **„Kultur, kulturelle Vielfalt“:** Ein Politiker hebt den hohen Stellenwert der Kultur in der EU, die starke Förderung der Kultur oder die kulturelle Bereicherung durch die unterschiedlichen Kulturen der anderen Mitgliedstaaten hervor.

Beispiele: *„Und dann meine ich: wesentlich für Europa ist das Kulturverständnis: Der Klang Europas. Es ist eben ein Leben und Genießen in Vielfalt“ (Wolfgang Schüssel, 24.07.2005).*

„Das europäische Projekt besteht nicht nur aus Politik und Wirtschaft. Wir alle wissen um die Buntheit und Vielfalt Europas; wir alle wissen uns aber auch geeint als Teil der reichen Tapiserie europäischer Kultur! Am Beispiel der Musik empfinden wir mit Gewissheit den unerschöpflichen Reichtum der europäischen Kultur und die Unteilbarkeit des europäischen Kulturraums“ (Ursula Plassnik, 30.03.2006).

- **„Chancengleichheit“:** Ein Politiker betont die Förderung der Chancengleichheit, Gleichberechtigung oder Nichtdiskriminierung in der EU.

Beispiele: *„Die Europäische Union bemühe sich schon sehr lange um das Thema Chancengleichheit und habe im Jahr 2000 zwei Richtlinien (Antirassismusrichtlinie, Gleichbehandlungsrichtlinie) zur Bekämpfung von Diskriminierung verabschiedet, so die Staatssekretärin“ (Christine Marek, 15.03.2007).*

„Europa erlebt die längste Friedensperiode in seiner Geschichte, es ist eine Region, in der Wohlstand, Freiheit und Chancengleichheit herrschen“ (Alfred Gusenbauer, 23.03.2007. Diese Presseaussendung wurde zusätzlich auch den Kategorien *„Frieden“*, *„Freiheit“* und *„Gute Wirtschaftslage, gute Wirtschaftspolitik“* zugeordnet).

- **„Demokratie“:** Die EU wird als Gebilde mit funktionierenden demokratischen Strukturen dargestellt oder darauf hingewiesen, dass die EU die Demokratie in den Mitgliedstaaten, die Zivilgesellschaft oder die stärkere Partizipation der Bürger fördert und schützt. Die Entscheidungen der EU sind demokratisch und transparent.

Beispiel: *„Die EU ist die größte Wirtschaftsunion, größter Geber in Sachen humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe und Garant für Stabilität, Demokratie und Menschenrechte“* (Benita Ferrero-Waldner, 05.10.2004).

Weniger eindeutig ist das folgende Beispiel, das aber dennoch der Kategorie *„Demokratie“* zugeordnet wurde (und zusätzlich auch der Kategorie *„Freiheit“*): *„Die EU sei nach dem zweiten Weltkrieg die ‚Antithese‘ zu Diktatur, Unterdrückung und Verfolgung gewesen“* (Barbara Prammer, 09.05.2008).

- **„Bürgernähe“:** Die EU ist bürgernah und für die Bürger verständlich; die Bürger müssen wenige bürokratische Hürden überwinden, um sich zu informieren oder ihre Rechte durchzusetzen.

Beispiel: *„Es ist ein Europa der Menschen geschaffen worden [...]“* (Benita Ferrero-Waldner, 11.08.2004).

5.3.4. New-politics-Aspekte – Kategorien für Ablehnung

- **„Souveränitätsverlust“:** In diese Kategorie fallen Aussagen von Politikern, in denen auf den Souveränitätsverlust von Österreich eingegangen wird, etwa indem ein Politiker sagt, Österreich werde entmachtet und entmündigt. Hier ergibt sich eine schwierige Abgrenzungsfrage zur Kategorie *„Demokratiedefizit“*,

wenn ein Politiker aussagt, dass die „österreichische Bevölkerung“ von der EU entmachtet und ignoriert wird. Dieses Problem wird so gelöst, dass Aussagen mit einer ausdrücklichen Bezugnahme auf die *österreichische* Bevölkerung der Kategorie „*Souveränitätsverlust*“ zugeordnet werden, während andere Aussagen, in denen nur von „Bevölkerung“ die Rede ist (ohne explizite Bezugnahme auf Österreich) der Kategorie „*Demokratiedefizit*“ zugeordnet werden.

Beispiel: „Weil ,uns die EU total unter Kuratel stellt, [...]‘ sei ,selbstverständlich auch eine österreichische Volksabstimmung notwendig“ (Jörg Haider, 01.06.2005).

Weniger eindeutig ist dieses Beispiel, das auch in die Kategorie „*Souveränitätsverlust*“ eingeordnet wurde: „*Sie schicken unseren Bundesadler zum Rupfen nach Brüssel, wo er in den Topf der Großkonzerne und Lobbyisten geworfen wird. Und dieses zerkochte Suppenhuhn wollen Sie uns dann als erweitertes Mitspracherecht verkaufen*“ (Heinz-Christian Strache, 04.12.2007). Der „Bundesadler“ wurde von mir als Symbol für die Souveränität Österreichs interpretiert, der in Brüssel nach Ansicht des Sprechers übel mitgespielt wird.

- **„*Identitätsverlust*“:** Österreich verliert durch die EU einen Teil seiner Identität, wozu auch ein Verlust der Neutralität gehört, da diese von einem Großteil der Österreicher als Teil der österreichischen Identität empfunden wird.

Beispiele: „*Die FPÖ stehe jedenfalls voll und ganz hinter unserer Neutralität, die unserem Land in der Vergangenheit so gute Dienste geleistet habe, betonte Strache. Die FPÖ sei in dieser Hinsicht auch die einzige glaubwürdige Partei, denn alle anderen Parteien hätten mit ihrer Zustimmung zur EU-Verfassung im Parlament de facto schon für die Abschaffung der Neutralität gestimmt*“ (Heinz-Christian Strache, 28.08.2007).

„*Im Gegensatz dazu kritisierte Reinhard Eugen Bösch (F) den EU-Reformvertrag, da er grundlegende Bausteine der Bundesverfassung ändere. In diesem Zusammenhang nannte Bösch insbesondere [...] die aus seiner Sicht De-facto-Abschaffung der immerwährenden Neutralität*“ (Reinhard Bösch, 12.12.2007).

- **„Korruption“:** Hier werden Aussagen eingeordnet, in denen es darum geht, dass das Geld in der EU versickert, Lobbyisten sehr viel Macht haben und mit unlauteren Mitteln die Politik der EU beeinflussen oder in denen auf die Privilegienwirtschaft und Bevorzugung bestimmter Personen oder Unternehmen eingegangen wird.

Beispiele: *„Abgeordneter Josef Bucher (B) meinte, es fließe viel Geld nach Brüssel, versickere dort in der Verwaltung, und nur wenig fließe nach Österreich zurück, wo nur wenige Menschen davon profitierten“ (Josef Bucher, 11.10.2007).*

„4,4 Millionen Euro an Steuergeldern der Europäer gehen täglich in dunklen Kanälen der EU verloren. Das ist inakzeptabel. Solange Brüssel die Korruption und den Betrug mit unseren hart erarbeiteten Steuergeldern nicht stoppt, plädiere ich dafür, die Nettozahlungen an Brüssel einzufrieren und für einen Teuerungsausgleich in Österreich zu verwenden. Österreichische Steuereuros lieber für arme Österreicher als für kriminelle Europäer“ (Peter Westenthaler, 23.07.2008).

- **„Unehrlichkeit“:** Ein Politiker geht darauf ein, dass es in der EU einen großen Unterschied zwischen der Realität und dem, was auf dem Papier stehe, gibt, sowie dass die EU den Bürgern oder Mitgliedstaaten Dinge verschweigt und unangenehme Fakten verschleiern.

Beispiel: *„Jetzt, wie der luxemburgische Premier Jean Claude Juncker für ein Inkrafttreten des unseligen Vertrages von Lissabon im Jahr 2010 einzutreten, zeigt deutlich, wie verlogen die gesamte EU mittlerweile geworden ist“ (Martin Strutz, 17.09.2008).*

- **„Demokratiedefizit“:** Als Gegenstück zur Kategorie „Demokratie“ geht es hier darum, dass die demokratischen Strukturen in der EU schwach ausgeprägt oder nicht vorhanden sind oder dass die EU die Demokratie in den Mitgliedstaaten behindert, intransparente Entscheidungen hinter verschlossenen Türen fällt und sich über den Willen der Bürger hinwegsetzt.

Beispiele: *„Die jetzige undemokratische Vorgangsweise sei wieder entlarvend, wie sehr der angebliche demokratische Grundkonsens nur Fassade sei. „Für Brüssel*

und die Regierungen zählt die Meinung des Volkes nur dann, wenn die Menschen tun, was die Eurokraten wollen“ (Ewald Stadler, 12.11.2008).

„Dieser Aspekt wurde auch von Abgeordneter Ulrike Lunacek (G) angesprochen, die zudem ein Demokratiedefizit innerhalb der EU ortete, das nach wie vor gegeben sei“ (Ulrike Lunacek, 30.06.2004).

- **„Bürokratie“:** Im Unterschied zur Kategorie *„Schlechte Verwaltung, viel Bürokratie für Wirtschaft“* geht es hier nicht um eine Behinderung der Wirtschaft, sondern um eine Behinderung der Bürger durch die Bürokratie. Diese werden durch die Bürokratie an der Durchsetzung ihrer Rechte gehindert und können nur schwer Informationen in Erfahrung bringen.

Beispiel: *„Die EU hat eine geografische und institutionelle Größe erlangt, die mit den vorhandenen Mitteln und dem bestehenden System kaum mehr zu überblicken ist. Schon gar nicht für den einzelnen Bürger. Das verursacht natürlich Irritationen und Skepsis“ (Hubert Gorbach, 05.01.2006).*

- **„Abgehobenheit“:** An der EU wird kritisiert, dass diese abgehoben und bürgerfern sei und von oben herab entscheiden würde. Die EU ist nach Ansicht eines Politikers realitätsfern, arrogant oder präpotent.

Beispiele: *„Die Vision eines vereinten Europa fällt den stümperhaft agierenden Brüsseler Bürokraten und Unionspolitikern zum Opfer. Die Europäische Union hat den Geist ihrer Gründungsväter längst verloren und sich einer abgehobenen Politik, die weit entfernt von den Interessen der Bürger agiert, hingegeben“ (Jörg Haider, 01.06.2005).*

„Auch aus Brüssel kämen oftmals Botschaften, wo man sich fragt: Wo leben die? Es entstehe oft der Eindruck, es habe sich eine eigene ‚Brüssel-Welt‘ aufgebaut“ (Josef Cap, 10.07.2008).

6. Ergebnisse

6.1. Einstellung der Parteien

Insgesamt wurden bei der Suche im APA-OTS-Archiv 151.559 Treffer erzielt, von denen 12.682 (8,37 %) auf die Grünen entfielen, 50.647 (33,42 %) auf die SPÖ, 56.865 (37,52 %) auf die ÖVP, 14.148 (9,34 %) auf das BZÖ und 17.217 (11,36 %) auf die FPÖ.

Die Anzahl der Aussagen, die sich in die zuvor beschriebenen Kategorien einteilen lassen, erscheint auf den ersten Blick im Vergleich zur Anzahl der Treffer sehr niedrig (siehe unten). Man muss jedoch beachten, dass nur wenige Treffer pro Partei auch Presseaussendungen mit Stellungnahmen der Partei zu hier relevanten Themen enthalten. Ein großer Teil der Treffer besteht aus Presseaussendungen, in denen Termine angekündigt werden, zu sonstigen Themen Stellung genommen wird oder es sich um Aussendungen anderer Personen handelt, in denen die Vor- und Nachnamen von Politikern der Partei vorkommen – siehe Punkt 5.2).

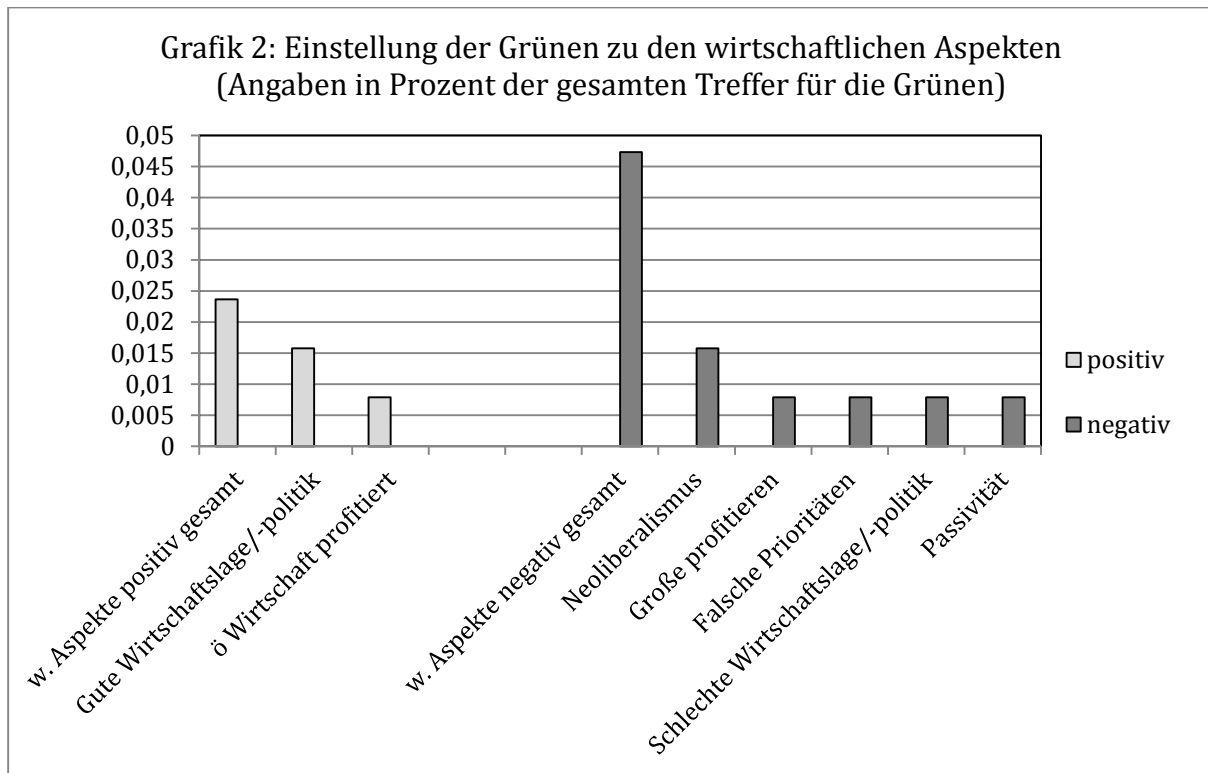
Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse für jede Partei gesondert dargestellt, beginnend mit den Grünen:

6.1.1. Grüne

Die Hypothese für die Einstellung der Grünen hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte lautete: *H1a: Die Grünen äußern sich sehr ablehnend*; die Hypothese für die new-politics-Aspekte: *H6a: Die Grünen äußern sich sehr zustimmend*.

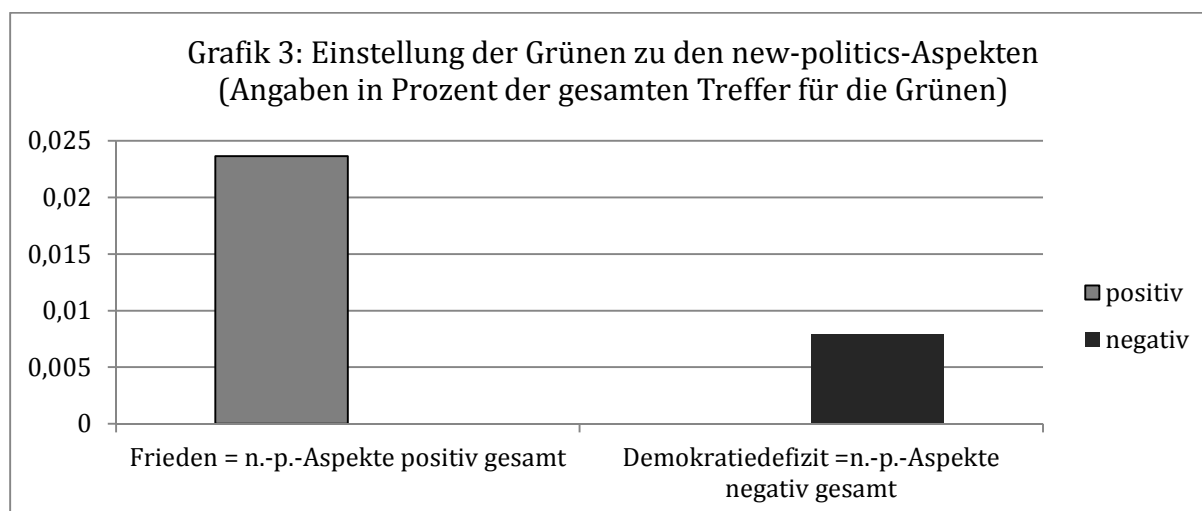
Die Beantwortung der Hypothesen gestaltet sich bei den Grünen von allen Parteien am schwierigsten, da die Grünen die EU oder Maßnahmen der EU mit Ausnahme der Umweltpolitik (welche nicht Gegenstand der Untersuchung war) im Untersuchungszeitraum **so gut wie gar nicht thematisiert** haben. Von den 12.682 Treffern für die Grünen lassen sich lediglich 13 (0,1 %) in die von mir definierten Kategorien einteilen. Trotz der Tatsache, dass eben nicht alle Treffer aus Pressemeldungen zu hier relevanten Themen bestehen, ist die Anzahl von nur 13 Treffern dennoch problematisch: Falls beim Kodieren 1-2 Beiträge der Grünen übersehen wurden, wurde das Ergebnis dadurch eventuell stark verzerrt.

Von den 13 relevanten Treffern beziehen sich 9 auf die wirtschaftlichen Aspekte und lediglich 4 auf die new-politics-Aspekte.



Die Grünen haben im wirtschaftlichen Bereich (siehe Grafik 2) doppelt so viele negative Argumente wie positive Argumente vorgebracht, weshalb die Hypothese H1a eigentlich bestätigt wäre. Angesichts der Tatsache, dass „doppelt so viel“ hier bedeutet, dass es bei 12.682 Treffern 6 negative und 3 positive Argumente gab, hat dieses Ergebnis nur eine geringe Aussagekraft, da es trotz einer sorgfältigen Vorgangsweise beim Kodieren möglich ist, dass unter den 12.682 Treffern 1-2 übersehen wurden.

Ein ähnliches Bild bietet sich bei den new-politics-Aspekten (siehe Grafik 3): Insgesamt wurde von den Grünen dreimal die friedensschaffende und –sichernde Funktion der EU positiv hervorgehoben, während einmal ein Demokratiedefizit in der EU kritisiert wurde, weshalb die Hypothese H6a bestätigt ist. Problematisch ist aber auch hier, dass überhaupt nur 4 Pressemeldungen gefunden wurden, die sich in die new-politics-Kategorien einordnen lassen.

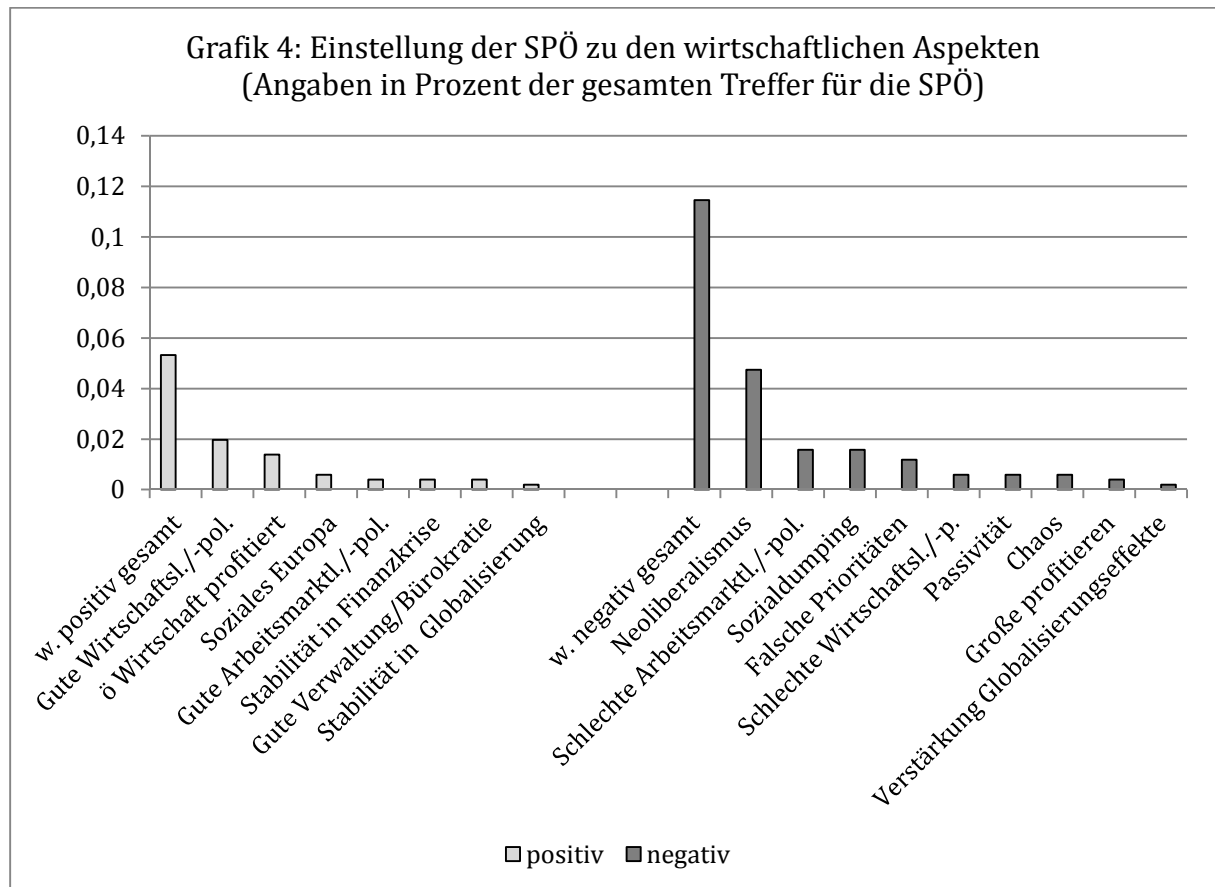


Fraglich ist in diesem Zusammenhang auch, ob sich die Grünen im Untersuchungszeitraum tatsächlich so selten zur europäischen Integration geäußert haben oder ob die Suche im APA-OTS-Archiv vielleicht eine ungeeignete Vorgehensweise war, um die Einstellung der Grünen zur europäischen Integration zu messen.

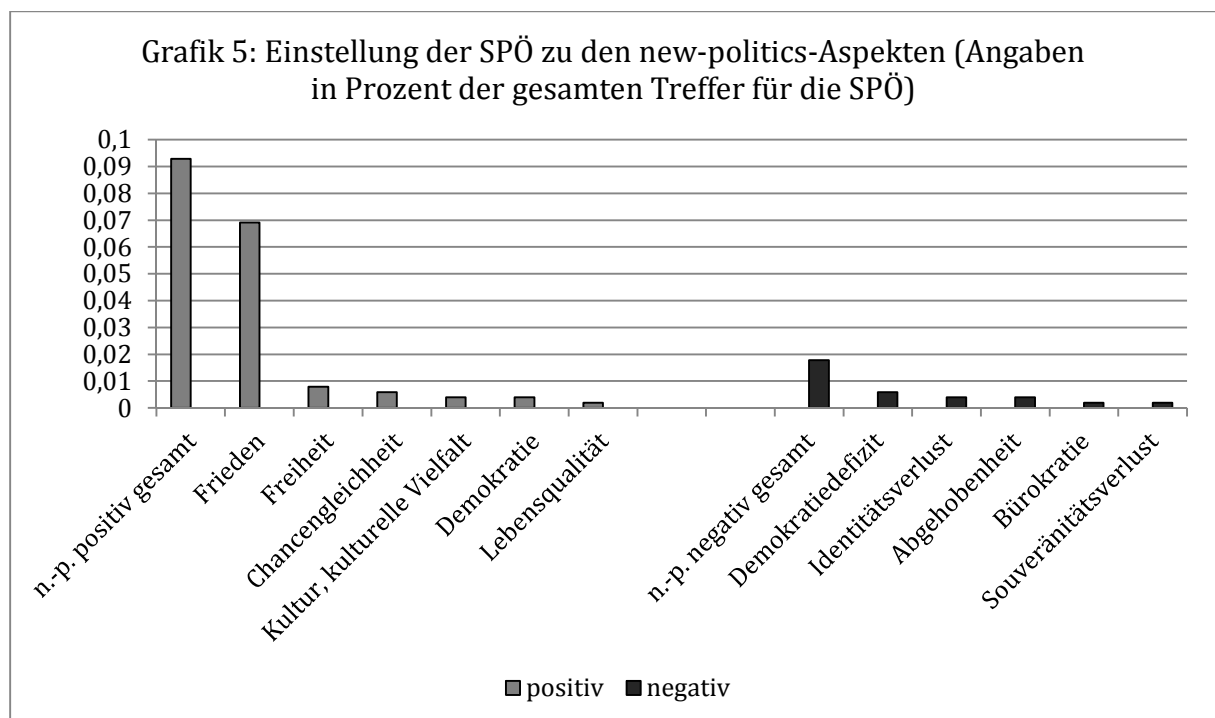
Die Hypothesen zur unterschiedlichen Einstellung von Regierungs- und Oppositionsparteien (H11a und H11b) können bei den Grünen nicht getestet werden, da diese stets eine Oppositionspartei waren.

6.1.2. SPÖ

Bei der SPÖ ist das Ergebnis schon sehr viel aussagekräftiger, da in insgesamt 141 von 50.647 Aussendungen auf die wirtschaftlichen oder die new-politics-Aspekte der europäischen Integration eingegangen wurde. Der größere Teil davon, nämlich 85, entfallen auf den wirtschaftlichen Bereich, der in Grafik 4 dargestellt wird. Die SPÖ hat ungefähr doppelt so viele negative wirtschaftliche Argumente vorgebracht wie positive, nämlich 58 negative und nur 27 positive. Damit ist die Hypothese H2a: *Die SPÖ äußert sich eher ablehnend*, bestätigt. Auf der positiven Seite waren Aussagen der Kategorie „Gute Wirtschaftslage, gute Wirtschaftspolitik“ am häufigsten, gefolgt von der Kategorie „Österreichs Wirtschaft profitiert“ und „Soziales Europa“. Auf der negativen Seite wurden mit Abstand am meisten Aussagen (24) der Kategorie „Neoliberalismus“ getätigt.



Im Bereich der new politics überwiegen hingegen eindeutig die zustimmenden Äußerungen der SPÖ (Grafik 5).



Von den 47 positiven Äußerungen (0,09 %) im Bereich der new politics fielen 35 (0,07 %) in die Kategorie „Frieden“, in einem großen Abstand gefolgt von der Kategorie „Freiheit“ (4 Äußerungen, 0,007 %).

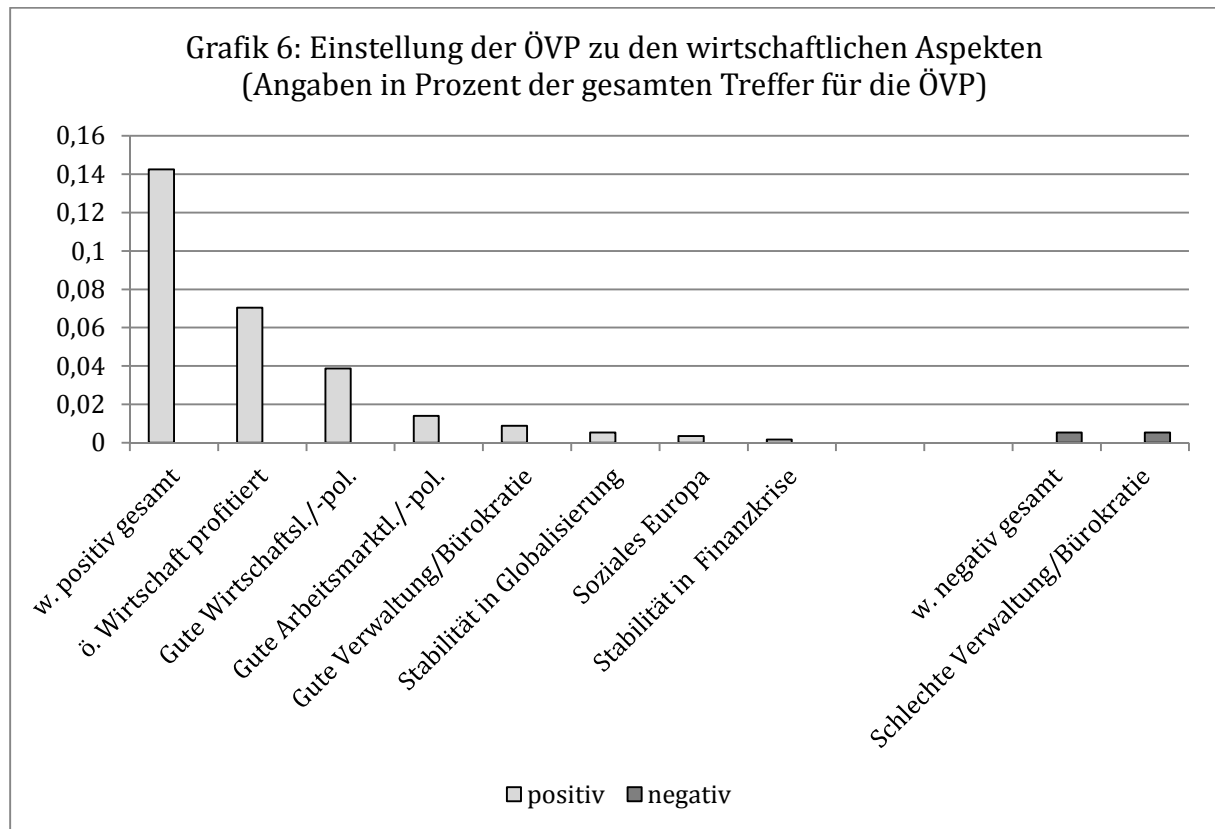
Die Hypothese H7a: *Die SPÖ äußert sich eher zustimmend* ist daher nicht bestätigt, da sich die SPÖ *sehr* zustimmend geäußert hat.

6.1.3. ÖVP

Die ÖVP hat von allen Parteien die meisten Pressemeldungen, die sich in wirtschaftliche oder new-politics-Kategorien einordnen lassen, nämlich 276 von 56865 Treffern, also 0,49 % aller Treffer der ÖVP. Die Politiker der ÖVP haben beinahe ausschließlich Zustimmung zur europäischen Integration oder ihrer Politik im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung geäußert: Nur 4 der 276 relevanten Presseaussendung enthalten ablehnende Kommentare.

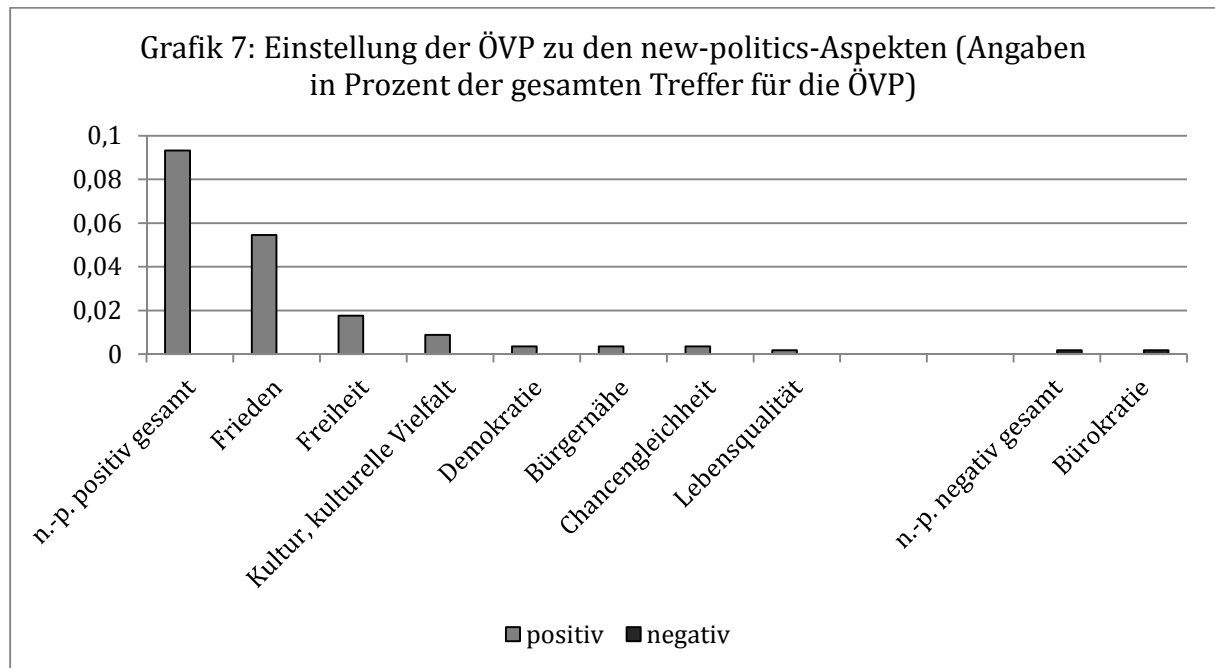
Im wirtschaftlichen Bereich (siehe Grafik 6) gab es 81 zustimmende Äußerungen (0,14 % aller Treffer für die ÖVP) und nur 3 ablehnende, wobei diese 3 ablehnenden Äußerungen alle in die Kategorie „Schlechte Verwaltung, viel Bürokratie für Wirtschaft“ fallen. Am häufigsten waren bei der ÖVP im wirtschaftlichen Bereich Äußerungen der Kategorie „Österreichische Wirtschaft profitiert“ (40 = 0,07 % aller Treffer für die ÖVP), gefolgt von Äußerungen der Kategorie „Gute Wirtschaftslage, gute Wirtschaftspolitik“ (22 = 0,04 %) und „Gute Arbeitsmarktlage, gute Arbeitsmarktpolitik“ (8 = 0,02 %).

Die Hypothese H3a: *Die ÖVP äußert sich eher zustimmend* wurde sohin nicht bestätigt, da sich die ÖVP *sehr* zustimmend geäußert hat.



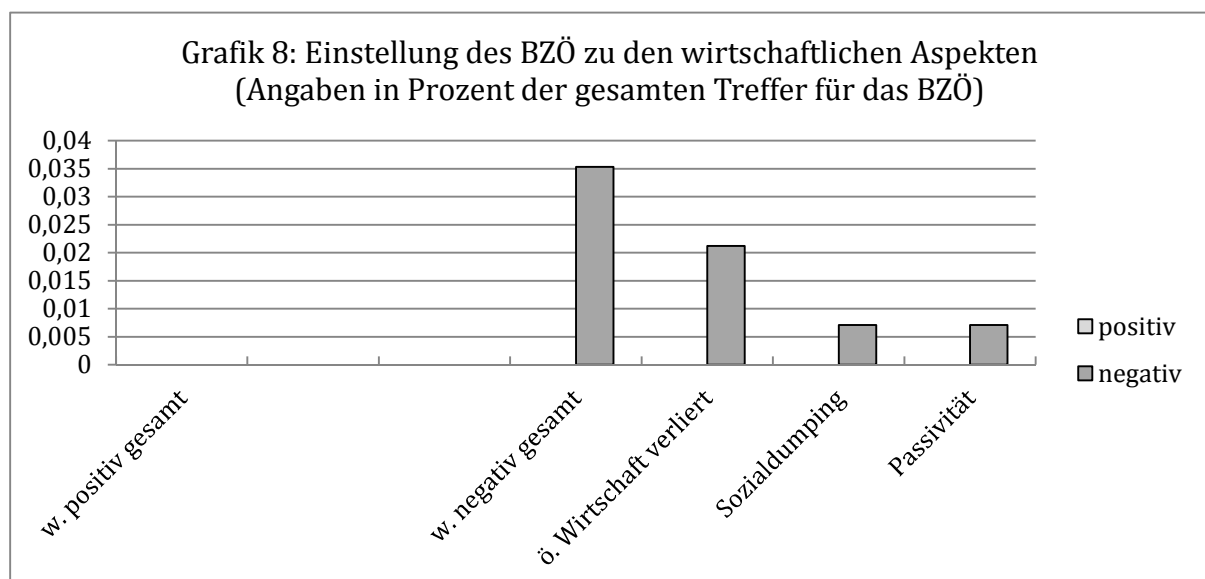
Auch hinsichtlich der new-politics-Aspekte hat die ÖVP mit einer einzigen Ausnahme nur Zustimmung geäußert (siehe Grafik 7). Von den 53 positiven Äußerungen (0,09 %) entfielen 31 (0,05 %) auf die Kategorie „Frieden“, die somit bei der ÖVP ebenso wie bei der SPÖ die häufigste new-politics-Kategorie war, gefolgt von der Kategorie „Freiheit“ (10 = 0,02 %). Die einzige negative Äußerung betraf die Bürokratie als Hindernis für die Bürger.

Auch die Hypothese H8a: *Die ÖVP äußert sich eher ablehnend* wurde somit nicht bestätigt, da sich die ÖVP im Bereich der new politics bis auf einen einzigen Fall ausschließlich zustimmend geäußert hat.

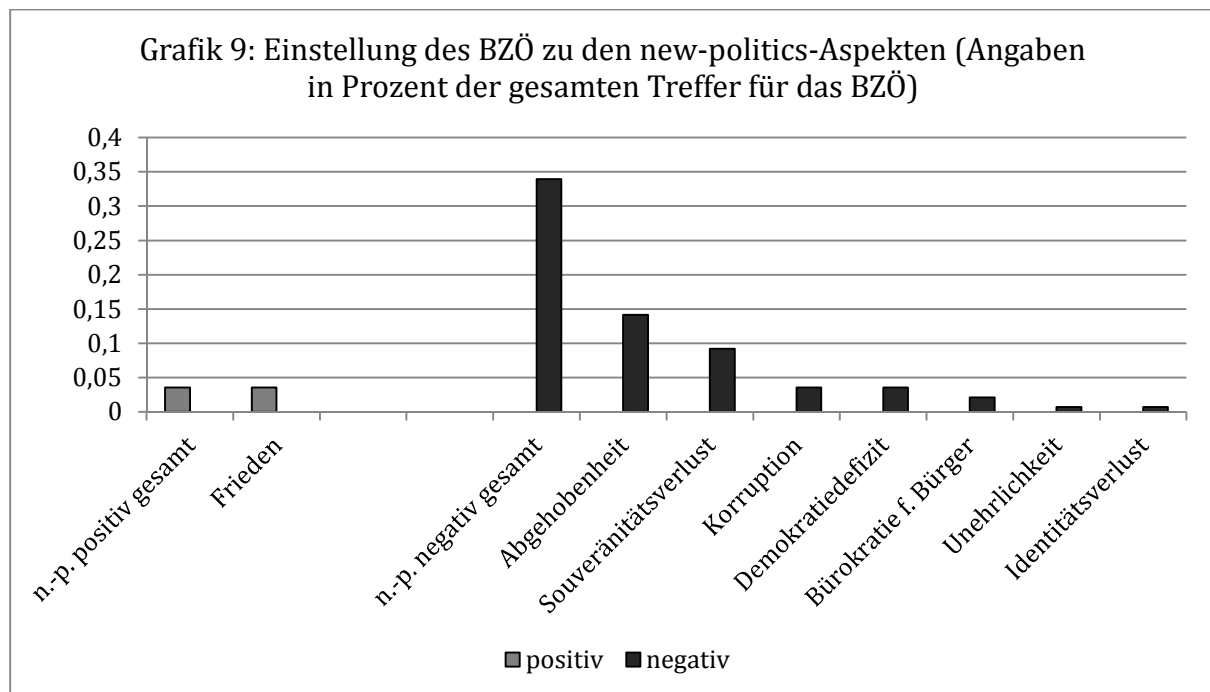


6.1.4. BZÖ

Vom BZÖ als Partei am rechten Rand des Parteienspektrums wurde erwartet, dass es sich sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen als auch hinsichtlich der new-politics-Aspekte sehr ablehnend äußern würde (H4a: *Das BZÖ äußert sich sehr ablehnend*; H9a: *Das BZÖ äußert sich sehr ablehnend*). Beide Hypothesen können anhand der 53 (0,38 %) relevanten Pressemeldungen bestätigt werden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte der europäischen Integration (siehe Grafik 8) gab es überhaupt keine zustimmende Äußerung des BZÖ, dafür aber 5 ablehnende.



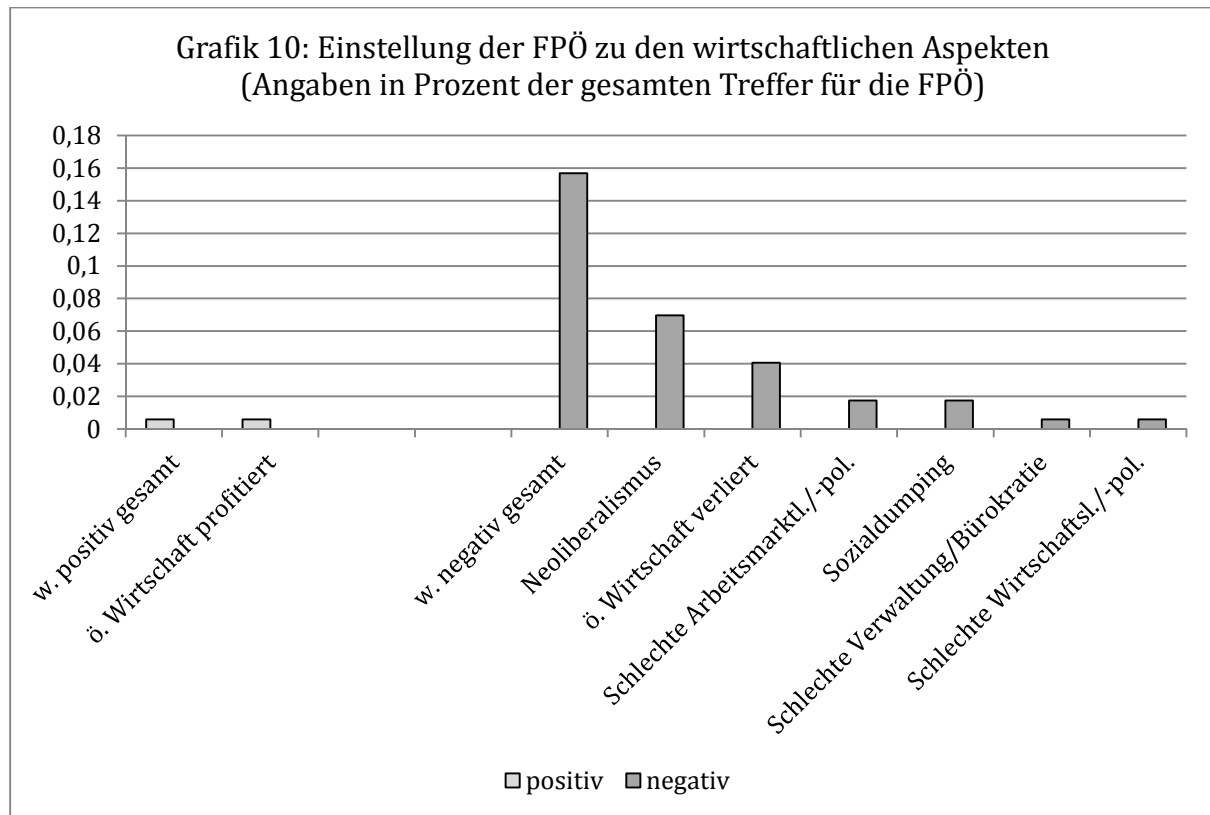
Zu den new-politics-Aspekten der europäischen Integration gab es seitens des BZÖ wesentlich mehr Äußerungen, nämlich 5 positive (die alle in die Kategorie „Frieden“ fallen; 0,035 %) und 48 negative (0,34 %). Am häufigsten wurde vom BZÖ die Abgehobenheit der EU kritisiert, an zweiter Stelle der Souveränitätsverlust. Interessant ist hier, dass der Identitätsverlust (zu dem auch der Verlust der Neutralität gehört) nur ein einziges Mal kritisiert wurde, während bei der FPÖ, die ansonsten ähnlich zur europäischen Integration Stellung genommen hat wie das BZÖ, Souveränitätsverlust und Identitätsverlust (Verlust der Neutralität) oft gemeinsam in derselben Pressemeldung genannt wurden.



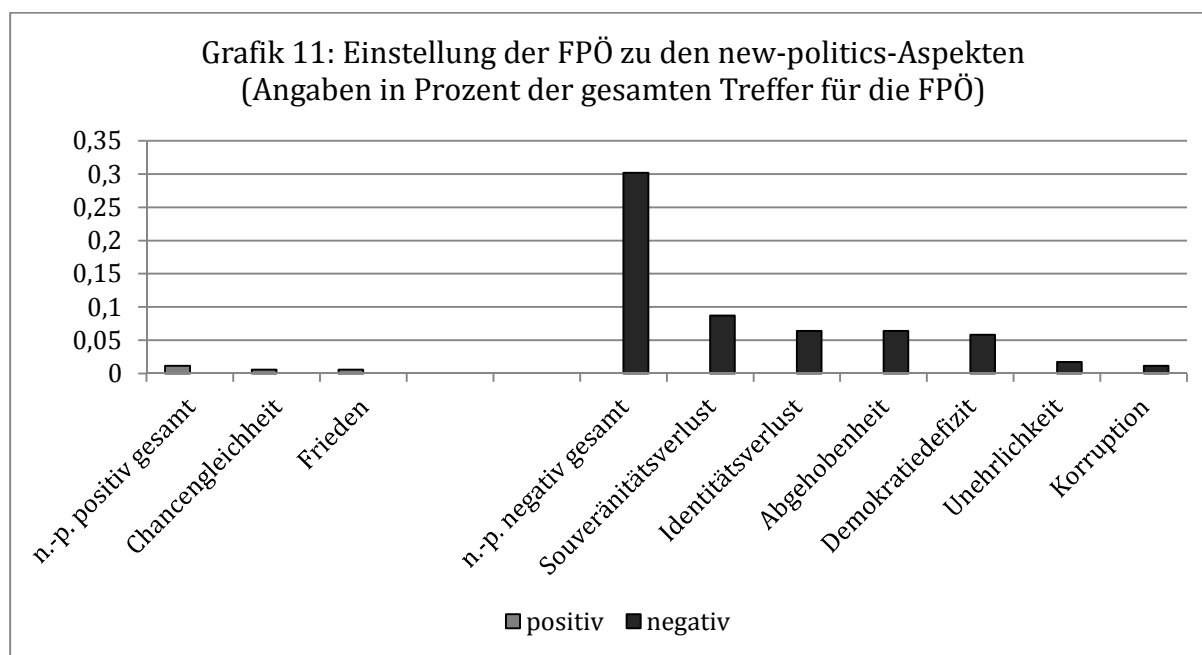
6.1.5. FPÖ

Für die FPÖ wurden dieselben Hypothesen aufgestellt wie für das BZÖ, nämlich für die wirtschaftlichen Aspekte H5a: *Die FPÖ äußert sich sehr ablehnend* und für die new-politics-Aspekte H10a: *Die FPÖ äußert sich sehr ablehnend*. Diese Hypothesen werden für die FPÖ ebenso eindeutig bestätigt wie für das BZÖ, da 59 der 17217 Treffer für die FPÖ, also 0,46 %, ablehnende Meldungen der FPÖ enthielten und nur 3 (0,02 %) zustimmende Meldungen. Im wirtschaftlichen Bereich (siehe Grafik 10) gab es eine einzige zustimmende Äußerung, nämlich dass Österreich wirtschaftlich profitiere. 12 Äußerungen (0,07 %) fallen in die Kategorie „Neoliberalismus“, 7 (0,04 %) in die

Kategorie „Österreichische Wirtschaft verliert“ sowie jeweils 3 (0,02 %) in die Kategorien „Schlechte Arbeitsmarktlage, schlechte Arbeitsmarktpolitik“ und „Sozialdumping“.



Im new-politics-Bereich gab es 52 (0,30 %) ablehnende Äußerungen und nur 2 (0,01 %) zustimmende (in denen der Frieden sowie die Chancengleichheit als positiv bezeichnet wurden). Die ablehnenden Äußerungen betrafen an erster Stelle die Kategorie „Souveränitätsverlust“, an zweiter Stelle die Kategorie „Identitätsverlust“ und „Abgehobenheit“ und an dritter Stelle die Kategorie „Demokratiedefizit“ (siehe Grafik 11).



6.1.6. Regierungs- und Oppositionsparteien

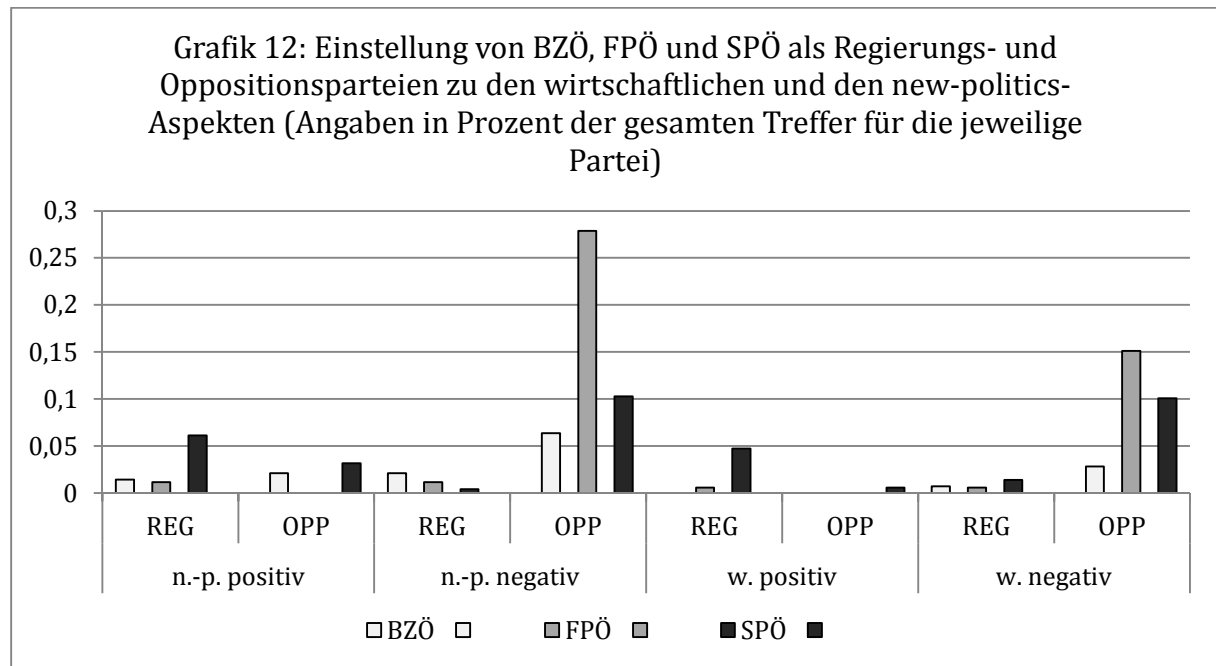
Das BZÖ, die FPÖ und die SPÖ waren im Untersuchungszeitraum sowohl in der Regierung als auch in der Opposition. Die anderen beiden, Grüne und ÖVP, waren entweder nur in der Opposition oder nur in der Regierung. Für die Überprüfung der Hypothese H11a: *Regierungsparteien äußern sich zustimmend, Oppositionsparteien äußern sich ablehnend* werden daher nur die Presseaussendungen von BZÖ, FPÖ und SPÖ berücksichtigt.

Wie auch in Grafik 12 erkennbar, spielt es für die Einstellung zur europäischen Integration tatsächlich eine Rolle, ob eine Partei in der Regierung oder in der Opposition ist. Im Bereich der new politics gab es bei den drei relevanten Parteien um ein Vielfaches mehr ablehnende Aussagen, als diese Parteien in der Opposition waren. Gleichzeitig gab es bei der FPÖ und der SPÖ mehr zustimmende Äußerungen während ihrer Regierungszeit als davor bzw. danach. Beim BZÖ hingegen gab es während der Regierungszeit eine zustimmende Äußerung weniger als danach.

Auch im wirtschaftlichen Bereich gab es während der Regierungszeit der drei Parteien mehr zustimmende Äußerungen – außerhalb der Regierungszeit gab es überhaupt nur noch von der SPÖ zustimmende Äußerungen zu den wirtschaftlichen Aspekten. Das

Ergebnis für die Häufigkeit der ablehnenden Äußerungen ist ebenfalls eindeutig: während der Regierungszeit gab es um ein Vielfaches weniger ablehnende Äußerungen.

Die Hypothese H11a wurde sohin bestätigt.



6.2. Europarechtliche Vorgaben im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung

Nachdem nun alle Hypothesen über die Einstellung der Parteien überprüft wurden, sollen als nächstes die Hypothesen zur Häufigkeit von europarechtsbedenklichen Vorschlägen behandelt werden. Dafür muss zunächst das in diesem Bereich relevante Europarecht dargestellt werden.

6.2.1. Europarechtliche Vorgaben im Bereich Arbeit

Von besonderer Bedeutung für das österreichische Arbeitsrecht sind die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**, die europarechtlichen Regelungen zur Gleichstellung von **Frauen und Männern**, zum **Betriebsübergang** und zum **technischen Arbeitnehmerschutz** (Tomandl und Schrammel 2004a: 117). Der Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit war

allerdings der einzige, in dem europarechtsbedenkliche Vorschläge gefunden worden, weshalb in der Folge nur über diesen ein kurzer Überblick gegeben wird.

6.2.2. Arbeitnehmerfreizügigkeit - Allgemeines

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit umfasst die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen (Art 45 AEUV, ex-Art 39 EGV; Grundsatz der Inländerbehandlung). Verboten sind nicht nur offensichtliche, sondern auch alle versteckten Formen der Diskriminierung, die durch Anwendung anderer Unterscheidungsmerkmale tatsächlich zu einer Ungleichbehandlung auf Grund der Staatsangehörigkeit führen. Eine versteckte Diskriminierung liegt beispielsweise vor, wenn auf den Wohnsitz, den Herkunftsort oder den Abschluss einer Schulausbildung im In- oder Ausland angeknüpft wird (Borchard 2010: 428).

Die Mitgliedstaaten dürfen auch ihren eigenen Bürgern keine Hindernisse in den Weg legen, wenn diese von ihren Freizügigkeitsrechten Gebrauch machen (Tomandl und Schrammel 2004b: 2).

Ein Arbeitnehmer hat gem Art 45 Abs 3 AEUV (ex-Art 39 EGV) das Recht, sich um tatsächlich angebotene Stellen in einem Mitgliedstaat zu bewerben, sich zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen, sich in einem Mitgliedstaat aufzuhalten, um dort nach den für die Arbeitnehmer dieses Staates geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Beschäftigung auszuüben und nach Beendigung der Beschäftigung unter den Bedingungen der VO (EWG) 1251/70 der Kommission vom 29. Juni 1970⁶ dort zu verbleiben. Diese Rechte der Arbeitnehmer können nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit beschränkt werden.

Von den Bestimmungen über die Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgenommen sind die Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung, worunter jedoch bloß die hoheitlichen Tätigkeiten im engen Sinn fallen, nämlich Polizei, Militär, Steuerverwaltung, Leitungspositionen in anderen Verwaltungsbereichen. Das Gesundheitswesen, Verkehrs- und

⁶ ABl 1970 L 142.

Transportdienste und öffentliche Schulen sowie Hochschulen fallen nicht unter den Begriff der öffentlichen Verwaltung (Streinz 2008: 344 f).

Konkretisiert wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit bereits mit der **VO (EWG) 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft**⁷ („FreizügigkeitsVO“), die z.B. vorsieht, dass Vorschriften und Verwaltungspraktiken eines Mitgliedstaates, die den Zugang zu einer Stelle für Ausländer (direkt oder indirekt) beschränken, im Rahmen der Verordnung keine Anwendung haben (Art 2-4). Ein Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates muss dieselbe Hilfe von den Arbeitsämtern erhalten wie eigene Staatsangehörige (Art 5). Es darf hinsichtlich des Gesundheitszustands, des Berufes oder sonstiger Anforderungen kein strengerer Maßstab angelegt werden als an eigene Staatsangehörige (Art 6). Auch hinsichtlich aller (auch freiwilliger) Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis und Arbeitsbedingungen müssen Angehörige eines anderen Mitgliedstaates völlig gleich behandelt werden wie eigene Staatsangehörige. Sofern Bestimmungen in Tarif- oder Einzelarbeitsverträge oder in sonstigen Kollektivvereinbarungen dagegen verstoßen, sind sie nichtig (Art 7 Abs 4). Angehörige anderer Mitgliedstaaten haben einen Anspruch auf die gleichen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen wie inländische Arbeitnehmer, inklusive Geburtsdarlehen, verbilligte Eisenbahntarife, Stipendien, Studiengeldförderung oder Sozialhilfeleistungen (Art 7 Abs 2, siehe auch Tomandl und Schrammel 2004b: 3).

Hinsichtlich einer Wohnung, einschließlich der Erlangung des Eigentumsrechtes, haben Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten dieselben Rechte und Vergünstigungen wie inländische Arbeitnehmer (Art 9 Abs 1). Die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer können (wenn sie im Hoheitsgebiet desselben Mitgliedstaates wohnen) unter den gleichen Bedingungen wie die Staatsangehörigen des Mitgliedstaates am allgemeinen Unterricht sowie an der Lehrlings- und Berufsausbildung teilnehmen (Art 12). Daneben beinhaltet die FreizügigkeitsVO auch Bestimmungen über die Zusammenarbeit und Koordinierung der Maßnahmen.

⁷ ABl 1968 L 257/2, nunmehr idF 2004 L 229/35.

6.2.3. Familienangehörige

Art 10 der VO (EWG) 1612/68 sah vor, dass bestimmte Familienangehörige des Arbeitnehmers aus einem anderen Mitgliedstaat (Ehegatte, Verwandte in absteigender Linie oder denen Unterhalt gewährt wird, eigene Verwandte und Verwandte des Ehegatten in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird) unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Arbeitnehmer Wohnung nehmen dürfen, sofern dieser eine Wohnung hat, die den für die inländischen Arbeitnehmer normalen Anforderungen entspricht. Gem Art 11 der VO durften der Ehegatte des Staatsangehörigen, der in einem anderen Mitgliedstaat eine unselbständige oder selbständige Tätigkeit ausübt sowie seine Kinder (unter 21 oder Unterhaltsgewährung) unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit in diesem Mitgliedstaat eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Am 30.04.2004 trat die **RL 2004/38/EG**⁸ in Kraft und ersetzte zum Teil die VO (EWG) 1612/68. Die RL 2004/38/EG war bis zum 30.04.2006 umzusetzen.

Wie schon bei der Vorgängerbestimmung in Art 10 der VO (EWG) 1612/68 spielt es bei den Familienangehörigen, die einen Unionsbürger in einen anderen Mitgliedstaat begleiten, nach der RL 2004/38/EG keine Rolle, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie können mit einem einfachen Einreisevisum und einem Reisepass einreisen, wenn sie Drittstaatsangehörige sind. Der fremde Unionsbürger und seine Familienangehörigen dürfen sich bis zu drei Monaten in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten; länger als drei Monate nur unter Vorliegen bestimmter Bedingungen (Arbeitnehmer- oder Selbständigeneigenschaft, oder ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz, oder Aufenthalt zur Ausbildung, Krankenversicherung und Erklärung über ausreichende Existenzmittel – Art 7). Wenn sich ein Unionsbürger und seine Familienangehörigen fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig in einem anderen Mitgliedstaat aufgehalten haben, dürfen sie sich dort auf Dauer aufhalten, ohne die Voraussetzungen des Art 7 erfüllen zu müssen (Art 16). Die Ehepartner und erwachsenen Kinder dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben, auch wenn sie Drittstaatsangehörige sind (Art 23).

⁸ RL 2004/38/EG des EP und des Rates vom 29.04.2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, ABl. 2004 Nr. L 229/35-48.

Zu beachten ist auch, dass Unionsbürger einen Schutz vor Ausweisung genießen (s Art 28).

6.2.4. Verbleib im Mitgliedstaat nach Beendigung der Beschäftigung

Die **VO (EWG) Nr. 1251/70**⁹ legt die Bedingungen fest, unter denen ein Arbeitnehmer in dem Mitgliedstaat verbleiben kann (z.B. Erreichen des Pensionsalters und Beschäftigung in den letzten 12 Monaten). Die Familienangehörigen des Arbeitnehmers haben bloß ein abgeleitetes Verbleiberecht, das unter bestimmten Umständen (Tod des Arbeitnehmers) zu einem eigenen Recht wird, sofern sich der Arbeitnehmer unmittelbar vor seinem Tod mindestens zwei Jahre ständig im Aufnahmemitgliedstaat aufgehalten hat (Borchardt 2010: 434).

6.2.5. Übergangsfristen bei neuen Mitgliedstaaten

Für Angehörige der 2004 und 2007 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten bestehen Sonderregelungen¹⁰. Die Mitgliedstaaten der EU-15 konnten für die 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten bis längstens zum 30.04.2011 nationales Recht oder sich aus bilateralen Abkommen ergebende Maßnahmen anwenden, um den Arbeitsmarktzugang zu regeln. Für die 2007 beigetretenen Mitgliedstaaten ist dies bis zum 31.12.2014 möglich (Borchardt 2010: 423).

6.2.6. Andere Freizügigkeitsberechtigte

Auch Staatsangehörige von Vertragsstaaten des EWR-Abkommens (Island, Norwegen und Liechtenstein) haben gem Art 28 des EWR-Abkommens weitgehend dieselben Rechte wie Angehörige von EU-Mitgliedstaaten gem Art 45 AEUV. Dasselbe gilt für

⁹ VO (EWG) Nr. 1251/70 der Kommission vom 29. Juni 1970 über das Recht der Arbeitnehmer, nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats zu verbleiben, ABl 1970 Nr. L 142.

¹⁰ Art 24 der Beitrittsakte, ABl 2003 Nr. L 236/33.

Schweizer Staatsangehörige aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zwischen der EU und der Schweiz (Borchardt 2010: 424).

Gemäß der RL 2003/109/EG vom 25.11.2003¹¹ kann Drittstaatsangehörigen, die sich 5 Jahre rechtmäßig in einem Mitgliedstaat der EU aufgehalten haben, der Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zuerkannt werden. Vom Anwendungsbereich dieser RL sind jedoch zahlreiche Personengruppen ausgenommen, z.B. Studierende oder die umgangssprachlich als „Asylwerber“ bezeichneten Personen.

Auch aus den mit Drittstaaten (z.B. der Türkei) geschlossenen Assoziierungsabkommen, Assoziationsratsbeschlüssen und Partnerschaftsabkommen ergeben sich besondere Rechte von Drittstaatsangehörigen.

6.2.7. Sozialleistungen in einem anderen Mitgliedstaat

Die VO (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971¹² stellt Arbeitnehmer, Selbständige und Studierende, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats sind oder als Staatenlose oder Flüchtlinge im Gebiet eines Mitgliedstaats wohnen, sowie deren Familienangehörige und Hinterbliebene den eigenen Staatsbürgern hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten bei Leistungen der sozialen Sicherheit gleich. Unter Leistungen der sozialen Sicherheit versteht die VO Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft, Leistungen bei Invalidität einschließlich der Leistungen, die zur Erhaltung oder Besserung der Erwerbsfähigkeit bestimmt sind, Leistungen bei Alter, Leistungen an Hinterbliebene, Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Sterbegeld, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Familienleistungen (Art 4).

Diese Rechte und Pflichten haben auch langfristig Aufenthaltsberechtigte gemäß der RL 2003/109/EG vom 25.11.2003 (siehe Punkt 6.2.6).

¹¹ RL 2003/109/EG des Rates vom 25.11.2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, ABl 2004 L 16/44.

¹² VO (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, ABl 1971 L 149 idF ABl 1997 L 28.

6.2.8. Einreise, Aufenthalt und Einwanderung

Gemäß Art 79 Abs 2 AEUV besteht die gemeinsame Einwanderungspolitik der EU aus den folgenden Teilbereichen: *„Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen, Familienzusammenführung; Rechte von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten; illegale Einwanderung einschließlich Abschiebung und Rückführung; Bekämpfung des Menschenhandels; Übereinkünfte mit Drittländern.“*

Die wichtigste Regelung für die Einwanderungspolitik findet sich in Art 21 AEUV (ex-Art 18 EGV): *„Jeder Unionsbürger hat das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in den Verträgen und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten.“* Mit der oben bereits erwähnten **VO (EWG) 1612/68**¹³ wurden Ein- und Ausreise, Bewegungsfreiheit und Aufenthaltsrecht von EU- bzw. EWR-Bürgern und deren Familienangehörigen geregelt (siehe auch Feik 2008) und später mit der **RL 2004/38/EG** geändert (siehe oben).

6.2.9. Abbau der Grenzkontrollen

Eine große Rolle für den Bereich der Einwanderungspolitik spielen das 1985 geschlossene Schengener Übereinkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen („SÜ“) und das 1990 geschlossene Übereinkommen über die Durchführung des Schengener Übereinkommens („SDÜ“). Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam wurde der Schengen-Besitzstand in den Unionsrahmen überführt. Da der Schengen-acquis durch die unterschiedliche Fortentwicklung in den einzelnen Staaten zwischenzeitig sehr zersplittert und unübersichtlich geworden war, legte der Rat 1999 eine Liste der zum Schengen-Besitzstand zählenden Rechtsakte und deren Rechtsgrundlage im EUV oder EGV fest (Entscheidung 1999/435, ABl 1999 Nr L 176/1; Entscheidung 1999/436, ABl 1999 Nr L 176/17; siehe auch Streinz 2008: 390).

Am 21.12.2007 wurden auch die Kontrollen an den Binnengrenzen zu den Mitgliedstaaten Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und Slowakei ausgeweitet (Streinz 2008: 390).

¹³ VO (EWG) 1612/68, ABl 1968 L 257/2 idF 2004 L 229/35.

Art 23 der VO (EG) Nr. 562/2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex; Inkrafttreten 13.10.2006)¹⁴ erlaubt den Mitgliedstaaten, im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend wiedereinzuführen. Die Tragweite und Dauer der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen dürfen nicht über das Maß hinausgehen, das unbedingt erforderlich ist, um gegen die schwerwiegende Bedrohung vorzugehen. Der betreffende Mitgliedstaat muss dann unverzüglich die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission von der Wiedereinführung in Kenntnis setzen.

6.3. Europarechtsbedenkliche Vorschläge

An dieser Stelle soll nun schlussendlich auf die europarechtswidrigen Vorschläge und den Zusammenhang zwischen der Anzahl dieser Vorschläge und der Einstellung einer Partei zur europäischen Integration eingegangen werden.

Als aufmerksamer Zeitungsleser hat man öfter den Eindruck, dass bestimmte von Politikern vorgeschlagene Maßnahmen nicht beschlossen werden können (oder richtigerweise: sollen), da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit europarechtswidrig sind. Letztlich ist es jedoch kaum möglich, dies zu prüfen, da die meisten Vorschläge nicht konkret genug sind.

Auch nach Durchsicht von 151.559 Presseaussendungen im Zeitraum 28.02.2003 - 01.12.2008 hat sich dieses Bild bestätigt: Es wurden 140 Pressemeldungen gefunden, die als europarechtsbedenklich eingestuft wurden. Dabei handelt es sich meistens um dieselben oder ähnliche Vorschläge, die von Politikern einer Partei mehrmals wiederholt wurden. Im Folgenden werden die europarechtsbedenklichen Vorschläge präsentiert und gezeigt, in welcher Hinsicht sie europarechtswidrig wären, wenn man sie tatsächlich in der vorgeschlagenen Form (ohne Einschränkungen oder Ausnahmen) durchführen würde.

¹⁴ VO (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABl 2006 L 105/1.

6.3.1. Europarechtsbedenkliche Vorschläge im Überblick

Unter den 151.559 Treffern im APA-OTS-Archiv wurden 140 Presseaussendungen mit europarechtsbedenklichen Vorschlägen gefunden. Am Gesamtergebnis konnten zwei wesentliche Punkte beobachtet werden: Erstens wurden diese europarechtsbedenklichen Vorschläge im Wesentlichen von zwei Parteien geäußert. Eine weitere Partei hatte sehr wenige europarechtsbedenkliche Vorschläge, die zwei anderen überhaupt keine.

Zweitens bezogen sich sämtliche europarechtsbedenklichen Vorschläge auf die Rechtsstellung und den Umgang mit Ausländern. Die Problematik liegt bei solchen Vorschlägen darin, dass von vielen Politikern nicht zwischen Unionsbürgern (oder anderen Berechtigten aufgrund europarechtlicher Vorschriften) auf der einen und Drittstaatsangehörigen unterschieden wird. Lediglich bei solchen Vorschlägen, in denen bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang mit „Asylwerbern“ vorgeschlagen werden, ist davon auszugehen, dass damit nur Drittstaatsangehörige gemeint sind, da Asylanträge von Unionsbürgern sehr selten sind¹⁵.

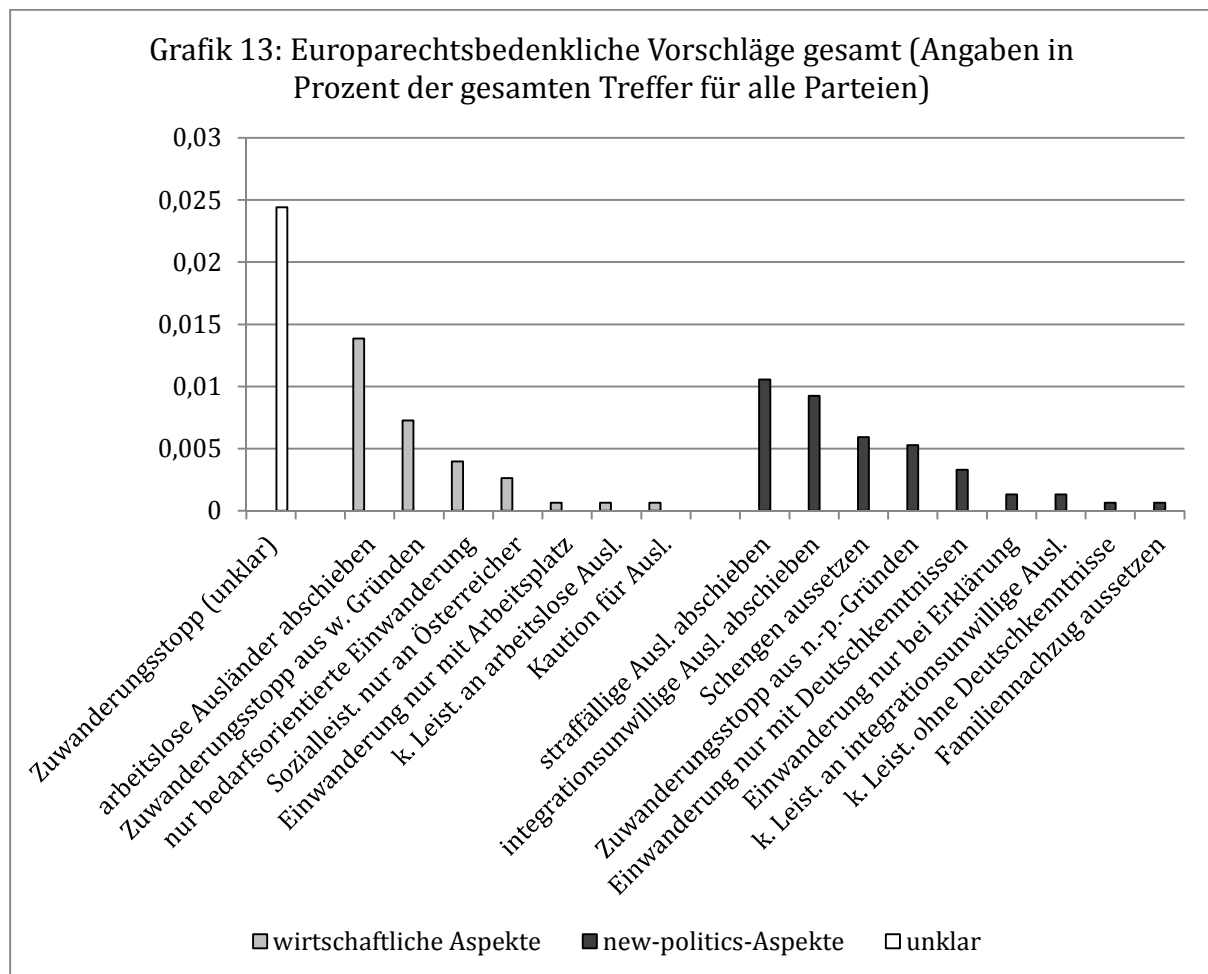
Die Häufigkeit der einzelnen europarechtswidrigen Vorschläge ist in Grafik 13 abgebildet und wird im folgenden Teil näher erläutert.

Um die Hypothesen zu den europarechtsbedenklichen Vorschlägen beantworten zu können, wurden diese Vorschläge ebenfalls in solche, die aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus oder im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Themen geäußert wurden und solche, die im Zusammenhang mit new-politics-Aspekten stehen, eingeteilt.

Der häufigste Fall unter den europarechtsbedenklichen Vorschlägen war die Forderung eines „Zuwanderungs“- oder „Einwanderungsstopps“. Zum Teil wurde dieser aus wirtschaftlichen oder aus Überlegungen im Bereich der new politics gefordert; zum Großteil forderten Politiker aber einfach so einen „Zuwanderungsstopp“, ohne dass aus der Presseaussendung klar hervorging, ob sie dies aus wirtschaftlichen oder aus new-politics-Überlegungen taten (entweder erfolgte überhaupt keine Angabe von Gründen

¹⁵ Anfragebeantwortung des BMI vom 22.06.2009, GZ BMI-LR2220/0553-III/5/a/2009: „Mit Stichtag 20.05.2009 waren beim Bundesasylamt 15 Asylverfahren von EU-Bürgern anhängig - hievon acht aus Rumänien, drei aus Polen, zwei aus der Slowakei, eines aus der Tschechischen Republik und eines aus Ungarn.“

oder eine gleichzeitige Nennung oder Vermischung von wirtschaftlichen und new-politics-Gründen). Wie in Grafik 13 auch erkennbar, wurden daher 3 Kategorien zum Zuwanderungsstopp gebildet: „Zuwanderungsstopp (unklar)“, „Zuwanderungsstopp aus wirtschaftlichen Gründen“ und „Zuwanderungsstopp aus Gründen von new politics“. Die Forderung nach einem Zuwanderungsstopp ohne Angaben von Gründen oder bei Vermischung mehrerer Gründe („Zuwanderungsstopp (unklar)“) wurde dabei am häufigsten gefordert; insgesamt 37-mal, was 0,024 % aller Treffer entspricht.



6.3.2. Europarechtsbedenkliche Vorschläge im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Überlegungen

- **Arbeitslose Ausländer abschieben:** Dies war die häufigste Forderung im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Überlegungen. Insgesamt wurde diese Maßnahme 21-mal gefordert (=0,014 % der gesamten Treffer). Die Arbeitnehmer- oder Selbständigeneigenschaft ist bei einem Unionsbürger jedoch eine von

mehreren alternativen Voraussetzungen, unter denen er sich in einem Mitgliedstaat aufhalten kann. Daneben kann der Unionsbürger z.B. auch ausreichende Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz oder einen Aufenthalt zur Ausbildung, eine Krankenversicherung und eine Erklärung über ausreichende Existenzmittel nachweisen; oder er kann bereits über eine langfristige Aufenthaltsberechtigung verfügen. In solchen Fällen genießt er Schutz vor Ausweisung.

- ***Zuwanderungsstopp aus wirtschaftlichen Gründen:*** Insgesamt wurde 11-mal (= 0,007 % aller Treffer) ein „Zuwanderungsstopp“ oder „Einwanderungsstopp“ aus wirtschaftlichen Gründen gefordert, z.B. weil Ausländer nach Ansicht einiger Politiker das Sozialsystem zu sehr belasten. In den Pressemeldungen wurde nicht explizit darauf eingegangen, ob auch Unionsbürger von diesem Zuwanderungsstopp betroffen sein sollten – insbesondere bei Forderungen nach einem „absoluten“ Zuwanderungsstopp ist jedoch nicht erkennbar, dass die jeweiligen Politiker Unionsbürger davon ausnehmen wollten. Ein absoluter Zuwanderungsstopp (auch für Unionsbürger und andere Personen, die nach europarechtlichen Vorschriften einwandern dürfen) würde jedenfalls gegen Europarecht verstoßen.
- ***Ausschließlich bedarfsorientierte Einwanderung:*** Diese Vorschläge zielten darauf ab, Einwanderung in Österreich nur noch für Personen zu erlauben, die die österreichische Wirtschaft benötigt (z.B. bestimmte Fachkräfte). Eine solche Maßnahme dürfte gegenüber von Unionsbürgern oder anderen Freizügigkeitsberechtigten nicht beschlossen werden. Insgesamt wurde die Maßnahme 6-mal (0,004 %) gefordert.
- ***Sozialleistungen nur an Österreicher:*** Bei dieser Forderung ist die VO (EWG) Nr. 1408/71 zu beachten. Die Maßnahme wurde insgesamt viermal, also in 0,003 von allen Treffern, gefordert.
- ***Einwanderung nur mit Arbeitsplatz:*** Nach diesem Vorschlag, der insgesamt nur einmal (0,0007 %) geäußert wurde, sollen Zuwanderer nur noch dann nach Österreich kommen dürfen, wenn sie einen Arbeitsplatz nachweisen können. Eine solche Regelung wäre gegenüber Unionsbürgern in dieser Form unwirk-

sam. Ein Unionsbürger darf sich mit seinen Familienangehörigen 3 Monate lang in Österreich aufhalten, ohne einen Arbeitsplatz nachweisen zu können, sondern allein zu dem Zweck, sich um eine Stelle zu bewerben. Erst danach ist der Verbleib an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

- **Keine Sozialleistungen an arbeitslose Ausländer:** Im Gegensatz zur Forderung „Sozialleistungen nur an Österreicher“ wird hier gefordert, dass nur die arbeitslosen Ausländer keine Sozialleistungen erhalten sollen. Auch das ist unter Umständen europarechtswidrig. Auch diese Maßnahme wurde lediglich einmal (0,0007 %) gefordert.
- **Ausländer müssen Kautions hinterlegen:** Auch dieser Vorschlag kam insgesamt nur einmal vor (0,0007 %).

6.3.3. Europarechtsbedenkliche Vorschläge im Zusammenhang mit new-politics-Überlegungen

- **Straffällig gewordene/kriminelle Ausländer abschieben:** Bei Unionsbürgern ist hier der Ausweisungsschutz gem Art 28 zu berücksichtigen: Bevor der Aufnahmemitgliedstaat eine Ausweisung aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit verfügt, hat er insbesondere die Dauer des Aufenthalts des Betroffenen im Hoheitsgebiet, sein Alter, seinen Gesundheitszustand, seine familiäre und wirtschaftliche Lage, seine soziale und kulturelle Integration im Aufnahmemitgliedstaat und das Ausmaß seiner Bindungen zum Herkunftsstaat zu berücksichtigen. Der Aufnahmemitgliedstaat darf gegen Unionsbürger oder ihre Familienangehörigen, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, die das Recht auf Daueraufenthalt in seinem Hoheitsgebiet genießen, eine Ausweisung nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit verfügen. Auch eine automatische Ausweisung auf Lebenszeit auf Grund einer strafrechtlichen Verurteilung ist unzulässig¹⁶. Der Vorschlag, straffällig gewordene oder kriminelle Ausländer abzuschieben, kam insgesamt 16-mal (0,011 %) vor.

¹⁶ siehe EuGH Rs C-348/96, Calfa, Slg 1999, I-11.

- ***Integrationsunwillige Ausländer abschieben:*** Für Unionsbürger ist die Integrationsbereitschaft bei Anwendbarkeit europarechtlicher Vorschriften keine Voraussetzung, um sich in einem anderen Mitgliedstaat aufzuhalten. Eine Abschiebung von „integrationsunwilligen“ Unionsbürgern aus diesem Grund wäre daher unzulässig. Dieser Vorschlag wurde insgesamt 14-mal (0,009 %) geäußert.
- ***Schengen aussetzen für Sicherheit:*** Der Vorschlag, Schengen auszusetzen oder Grenzkontrollen wieder einzuführen, kam neunmal (0,006 %) vor. Zwar ist es erlaubt, Grenzkontrollen vorübergehend wieder einzuführen, allerdings nur im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit. Die Tragweite und Dauer der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen dürfen nicht über das Maß hinausgehen, das unbedingt erforderlich ist, um gegen die schwerwiegende Bedrohung vorzugehen.
- ***Zuwanderungsstopp aus Überlegungen zu new politics:*** Auch aus Überlegungen zu new politics heraus (z.B. Ausländer integrieren sich nicht, Österreicher werden zu Fremden im eigenen Land) wäre ein absoluter Zuwanderungsstopp (auch für Unionsbürger und andere Freizügigkeitsberechtigte) nicht europarechtskonform. Der Vorschlag fiel insgesamt 8-mal, also in 0,005 % aller Treffer.
- ***Einwanderung nur mit Deutschkenntnissen:*** Auch eine solche Maßnahme würde gegen Europarecht verstoßen, wenn sie ohne Ausnahmen für Unionsbürger in dieser Form umgesetzt werden würde. Sie wurde insgesamt fünfmal (0,003 %) gefordert.
- ***Einwanderung nur bei Unterzeichnung einer Erklärung:*** Zweimal (0,0013 %) wurde gefordert, dass Einwanderung nur bei Unterzeichnung einer Erklärung zu bestimmten ideellen Werten möglich sein soll. Gegenüber Unionsbürgern und anderen Freizügigkeitsberechtigten kann man die Einwanderungserlaubnis jedoch nicht von einer solchen Erklärung abhängig machen.
- ***Keine Sozialleistungen an integrationsunwillige Ausländer:*** Auch diese Maßnahme wurde zweimal gefordert. Wie auch die Forderungen „Sozialleistun-

gen nur an Österreicher“ ist auch hier die VO (EWG) Nr. 1408/71 zu beachten, die einer solchen Maßnahme entgegenstehen kann.

- ***Keine Sozialleistungen ohne Deutschkenntnisse:*** Für diesen Vorschlag gilt dasselbe wie beim Vorschlag „Keine Sozialleistungen an integrationsunwillige Ausländer“. Er wurde nur einmal geäußert (0,0007).
- ***Familiennachzug aussetzen, wegen zu vieler nicht integrierter Ausländer:*** Im Rahmen der europarechtlichen Vorschriften haben unter gewissen Voraussetzungen auch Familienangehörige das Recht, einen Unionsbürger zu begleiten, der sich z.B. als Arbeitnehmer in einen anderen Mitgliedstaat begibt. Nach der VO (EWG) 1612/68 bzw. der RL 2004/38/EG spielt es keine Rolle, ob die Familienangehörigen selbst Unionsbürger oder Drittstaatsangehörige sind. Der Vorschlag nach der Aussetzung des Familiennachzuges fiel insgesamt nur einmal (0,0007 %): „Darüber hinaus erfordere das hohe Ausmaß nicht integrierter Ausländer die Aussetzung des Familiennachzuges“ (Harald Vilimsky, 20.02.2006).

6.3.4. Europarechtsbedenkliche Vorschläge nach Parteien

Jene beiden Parteien, die überhaupt keine europarechtsbedenklichen Vorschläge geäußert haben, waren die Grünen und die SPÖ. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass diese Parteien nie europarechtsbedenkliche oder sogar eindeutig europarechtswidrige Maßnahmen vorschlagen – es ist durchaus möglich, dass es solche Vorschläge von diesen Parteien in anderen Politikbereichen gibt, aber jedenfalls nicht im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung.

Die Hypothesen für den wirtschaftlichen Bereich, nämlich H1b: *Die Grünen erstatten sehr viele europarechtsbedenkliche Vorschläge*, H2b: *Die SPÖ erstattet einige europarechtsbedenkliche Vorschläge*, die ja nur für die Politikfelder Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung gelten.

Die Hypothesen für den new-politics-Bereich (ebenfalls nur für Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung), nämlich H6b: *Die Grünen erstatten keine europarechts-*

bedenklichen Vorschläge, H7b: *Die SPÖ erstattet keine europarechtsbedenklichen Vorschläge* haben sich hingegen bestätigt.

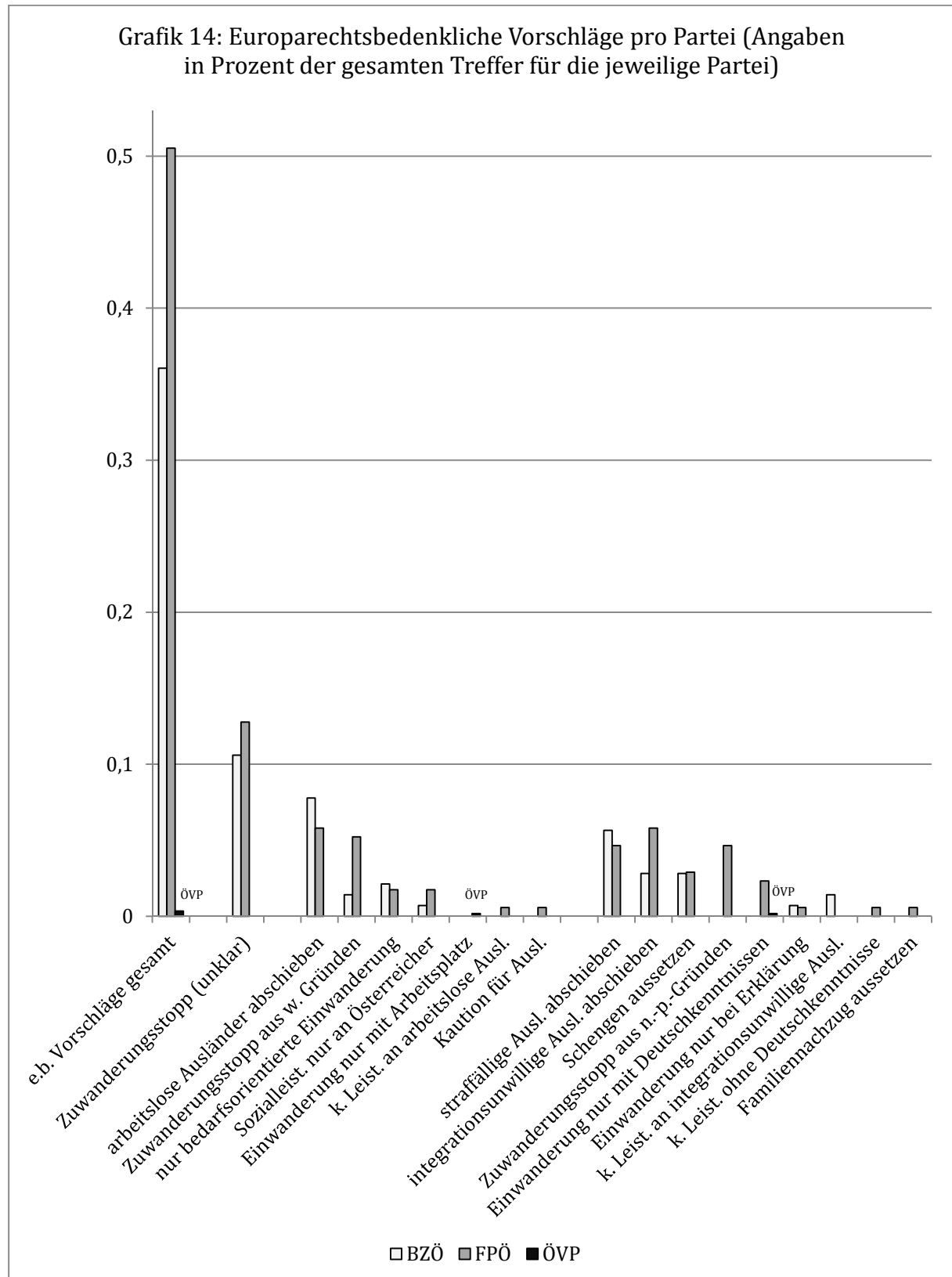
Bei der ÖVP hielt sich die Zahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge in Grenzen: Europarechtsbedenklich waren lediglich die beiden folgenden Aussagen „*Einwanderung nur mit Arbeitsplatz*“ („*Wir akzeptieren Zuwanderung nur dann, wenn Arbeitskräfte zu uns kommen, die auch einen Arbeitsplatz haben. Der Nachweis eines Arbeitsplatzes ist die Voraussetzung für die Einreisemöglichkeit*“, Wolfgang Schüssel, 11.10.2006) im wirtschaftlichen Bereich und „*Einwanderung nur mit Deutschkenntnissen*“ („*Wer in Österreich leben will, muss unsere Sprache beherrschen. Wir können Integration nicht immer nur fördern, wir müssen sie auch einfordern. Denn neben den vielen Rechten, die Zuwanderer in Österreich bekommen, müssen sie auch Pflichten erfüllen. Eine dieser Pflichten ist es, unsere deutsche Sprache zu können. Wer nicht deutsch kann, dem müssen wir sagen: Alles Gute, aber nicht bei uns*“, Hannes Misselthorn, 31.05.2008) im Bereich der new politics.

Die Hypothese für die ÖVP im wirtschaftlichen Bereich, nämlich H3b: *Die ÖVP erstattet keine europarechtsbedenklichen Vorschläge* wurde daher nicht bestätigt; die Hypothese im Bereich der new politics, H8b: *Die ÖVP erstattet wenige europarechtsbedenklichen Vorschläge* hingegen schon.

Alle anderen europarechtsbedenklichen Vorschläge entfielen auf das BZÖ und die FPÖ: Beim BZÖ waren es insgesamt 51 und bei der FPÖ 87. Vergleicht man nun die Häufigkeit der europarechtswidrigen Vorschläge von BZÖ, FPÖ und ÖVP miteinander, darf dies kein Vergleich der absoluten Zahlen sein, sondern man muss diese (wie bisher) in Relation zur Anzahl der Treffer pro Partei setzen (siehe auch Grafik 14). Die zwei europarechtsbedenklichen Vorschläge der ÖVP machen dann bloß 0,003 % aller Treffer für die ÖVP aus; die 51 europarechtsbedenklichen Vorschläge des BZÖ hingegen entsprechen 0,361 % aller Treffer für das BZÖ und die 87 europarechtsbedenklichen Vorschläge der FPÖ sogar 0,505 % aller Treffer für die FPÖ.

Die europarechtsbedenklichen Vorschläge der FPÖ und des BZÖ betreffen sowohl wirtschaftliche als auch new-politics-Aspekte, sodass die Hypothesen H4b: *Das BZÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge* und H5b: *Die FPÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge* (hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte) ebenso

erfüllt sind wie die Hypothesen H9b: *Das BZÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge* und H10b: *Die FPÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge* (hinsichtlich der new-politics-Aspekte).



6.3.5. Europarechtsbedenkliche Vorschläge von Regierungs- und Oppositionsparteien

Schließlich muss noch eine letzte Hypothese überprüft werden, nämlich H11b: *Der Großteil der europarechtsbedenklichen Vorschläge kommt von den Oppositionsparteien.* Auch diese Hypothese wird (wie auch aus Grafik 15 unschwer zu erkennen) bestätigt.

7. Zusammenfassung

7.1. Hypothesen im Überblick

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Hypothesen jeweils einzeln überprüft wurden, soll zunächst ein Überblick darüber gegeben werden, welche Hypothesen richtig und welche falsch waren (Tabellen 5-7).

Tabelle 5: Hypothesen zur Einstellung und zur Anzahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge zu den wirtschaftlichen Aspekten				
Partei	Zustimmung/Ablehnung		Europarechtsbedenkliche Vorschläge	
Grüne	H1a: Die Grünen äußern sich sehr ablehnend	JA	H1b: Die Grünen erstatten sehr viele europarechtsbedenkliche Vorschläge.	NEIN
SPÖ	H2a: Die SPÖ äußert sich eher ablehnend.	JA	H2b: Die SPÖ erstattet einige europarechtsbedenkliche Vorschläge.	NEIN
ÖVP	H3a: Die ÖVP äußert sich eher zustimmend.	NEIN	H3b: Die ÖVP erstattet keine europarechtsbedenklichen Vorschläge	NEIN
BZÖ	H4a: Das BZÖ äußert sich sehr ablehnend.	JA	H4b: Das BZÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	JA
FPÖ	H5a: Die FPÖ äußert sich sehr ablehnend	JA	H5b: Die FPÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	JA

Tabelle 6: Hypothesen zur Einstellung und zur Anzahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge zu den new-politics-Aspekten		
Partei	Zustimmung/Ablehnung	Europarechtsbedenkliche Vorschläge

Grüne	H6a: Die Grünen äußern sich sehr zustimmend	JA	H6b: Die Grünen erstatten keine europarechtsbedenklichen Vorschläge.	JA
SPÖ	H7a: Die SPÖ äußert sich eher zustimmend.	NEIN	H7b: Die SPÖ erstattet keine europarechtsbedenklichen Vorschläge.	JA
ÖVP	H8a: Die ÖVP äußert sich eher ablehnend.	NEIN	H8b: Die ÖVP erstattet wenige europarechtsbedenklichen Vorschläge	JA
BZÖ	H9a: Das BZÖ äußert sich sehr ablehnend.	JA	H9b: Das BZÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	JA
FPÖ	H10a: Die FPÖ äußert sich sehr ablehnend	JA	H10b: Die FPÖ erstattet viele europarechtsbedenkliche Vorschläge	JA

Tabelle 7: Hypothesen zur Einstellung und zur Anzahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge von Regierungs- und Oppositionsparteien				
Zustimmung/Ablehnung		Europarechtsbedenkliche Vorschläge		
H11a: Regierungsparteien äußern sich zustimmend, Oppositionsparteien äußern sich ablehnend.	JA	H11b: Der Großteil der europarechtsbedenklichen Vorschläge kommt von den Oppositionsparteien.	JA	

Die Hypothesen zu den wirtschaftlichen Aspekten (Tabelle 5) wurden anhand der Links/Rechts-Orientierung der Parteien (unter Berücksichtigung des abweichenden Verhaltens von links- und rechtsextremen Parteien) aufgestellt, während die Hypothesen zu den new-politics-Aspekten (Tabelle 6) anhand der Nähe einer Partei zum GAL- oder TAN-Pol aufgestellt wurden. Im Nachhinein ist erkennbar, dass die Hypothesen zu den new politics in größerem Ausmaß zutreffend waren als die Hypothesen zu den wirtschaftlichen Aspekten. Bei den Hypothesen zu den new-politics-Aspekten waren lediglich H7a und H8a falsch; bei den Hypothesen zu den wirtschaftlichen Aspekten waren die Hypothesen H1b, H2b, H3a und H3b falsch.

Auffällig ist auch, dass sich die meisten unrichtigen Hypothesen auf die ÖVP bezogen. Lediglich die Hypothese H8b für die ÖVP war richtig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Hypothesen zu den wirtschaftlichen und den new-politics-Aspekten gestützt auf

zwei Modelle (links/rechts, GAL/TAN) aufgestellt wurden, die jeweils von der Einstellung der Partei zu anderen Themen oder der traditionellen Links/Rechts-Positionierung der Partei auf die Einstellung der Partei zur europäischen Integration schließen. Diese beiden Modelle wurden nicht für österreichische Parteien entwickelt, sondern sie beziehen sich auf die Parteifamilien in Europa. Obwohl diese Erklärungsansätze also – wie die Ergebnisse für Grüne, SPÖ, BZÖ und FPÖ gezeigt haben – sehr wohl dafür geeignet sind, für den Großteil der Parteien zutreffende Aussagen über deren Einstellung zur europäischen Integration zu machen, gelingt dies bei anderen Parteien – hier bei der ÖVP – eben nicht. Um Parteien in ganz Europa in Parteifamilien zusammenfassen, müssen viele Verallgemeinerungen und Unschärfen in Kauf genommen werden. Auf dieses Problem weisen auch Marks und Wilson hin, indem sie ausführen, dass die Zustimmung der Christdemokraten zur europäischen Integration im Laufe der Zeit abgenommen hat, während die Heterogenität innerhalb der Parteifamilie zugenommen hat, weshalb eine Erklärung ihres Verhaltens mithilfe der Einordnung in eine Parteifamilie weniger aussagekräftig ist als früher (2000: 452 und 454).

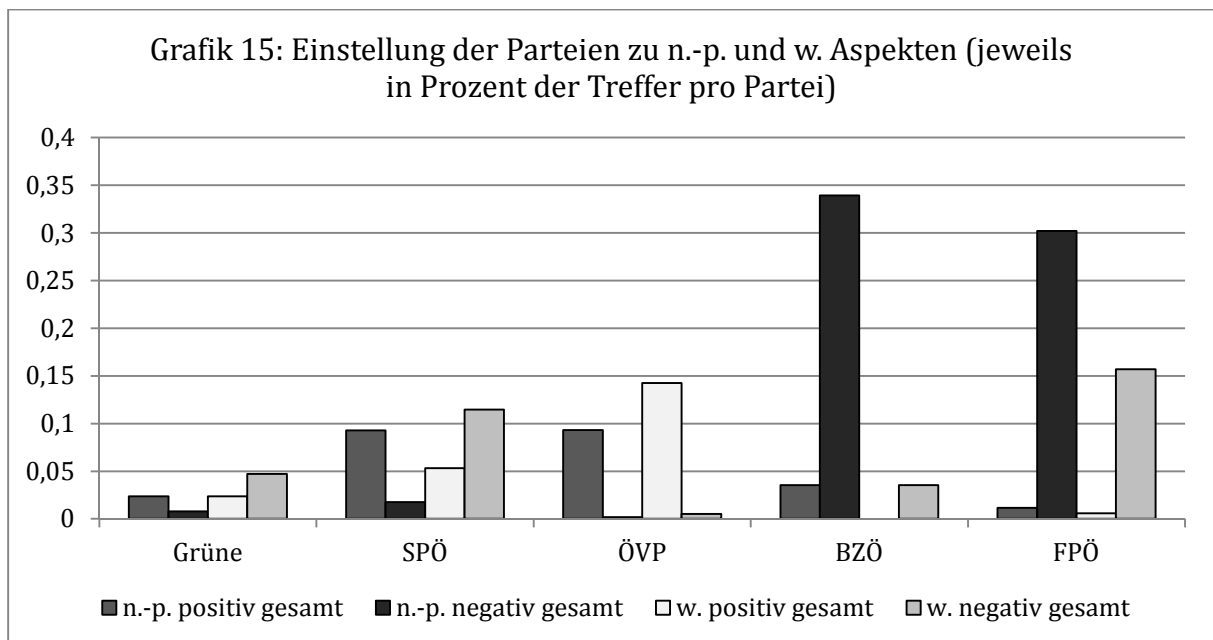
Insgesamt steht fest, dass die Entwicklung der Hypothesen anhand zweier Modelle, die sich auf die Cleavage-Theorie zurückführen lassen, eine geeignete Vorgehensweise war und die Hypothesen in den meisten Fällen auch zutreffend waren. Die unzutreffenden Hypothesen für die ÖVP sind auf die Verallgemeinerungen in der Cleavage-Theorie zurückzuführen, die besonders für die christdemokratische Parteifamilie zu unrichtigen Annahmen führen.

7.2. Beantwortung der Forschungsfragen

7.2.1. Einstellung der Parteien

Die erste Forschungsfrage nach der Einstellung der Parteien zur europäischen Integration in ihrer aktuellen Form bzw. zu bestimmten Teilbereichen oder einzelnen Maßnahmen wurde in Kapitel 6.1. für jede Partei gesondert beantwortet und soll an dieser Stelle noch einmal zusammengefasst werden (siehe auch Grafik 15). Die Grünen haben sich insgesamt (auch im Verhältnis zu ihrer Trefferanzahl) sehr selten zur europäischen Integration geäußert, darunter etwas häufiger zu den wirtschaftlichen

Aspekten (3 zustimmende und 6 ablehnende Äußerungen dazu, die 0,02 und 0,04 % der Treffer für die Grünen entsprechen). Bei der SPÖ ist eindeutig erkennbar, dass sie sich im new-politics-Bereich zustimmend und im wirtschaftlichen Bereich ablehnend geäußert hat. Die ÖVP hingegen hat sich in beiden Bereichen beinahe ausschließlich zustimmend geäußert. Das BZÖ hat sich im Verhältnis zur Anzahl seiner Treffer im new-politics-Bereich von allen Parteien am ablehnendsten geäußert, während wirtschaftliche Aspekte vom BZÖ kaum thematisiert wurden. Bei der FPÖ war eine durchgehend ablehnende Haltung sowohl zu den wirtschaftlichen als auch zu den new-politics-Aspekten erkennbar.



Die gewählte Vorgangsweise, nämlich davon auszugehen, dass es in einer Partei keine einheitliche Haltung zur sämtlichen Aspekten der europäischen Integration gibt, sondern dass man die Einstellung der Parteien differenzierter betrachten muss, hat sich bewährt. Durch die getrennte Untersuchung der wirtschaftlichen und der new-politics-Aspekte der europäischen Integration gewinnt man ein aussagekräftigeres Bild über die Einstellung der Parteien. Erstens erfährt man dadurch mehr über die Einstellung von Parteien, als wenn man versuchen würde, die Forschungsfrage mithilfe von zwei Kategorien, nämlich „europäische Integration = gut“ und „europäische Integration = schlecht“ zu beantworten, da eine Partei durchaus in einem Bereich mehr Zustimmung und in einem anderen mehr Ablehnung äußert. Zweitens ist dieses differenzierende Bild auch näher an der Realität als eine Einteilung der Parteien in Befürworter und

Kritiker bzw. Gegner der europäischen Integration: Einige Parteien stehen der europäischen Integration in einem Bereich zustimmend und in einem anderen ablehnend gegenüber (z.B. die SPÖ: im new-politics-Bereich positiv, im wirtschaftlichen Bereich negativ). Würde man bei diesen Parteien alle Äußerungen zu den unterschiedlichen Bereichen in einen Topf werfen, hätte man anschließend den Eindruck, dass solche Parteien eine neutrale oder gleichgültige Haltung zur europäischen Integration haben, was jedoch nicht korrekt wäre.

7.2.2. Zusammenhang zwischen Einstellung und europarechtsbedenklichen Vorschlägen

Die zweite Forschungsfrage nach dem Zusammenhang zwischen der Einstellung einer Partei zur europäischen Integration und der Bereitschaft der Partei, Maßnahmen vorzuschlagen, die mit dem geltenden Europarecht wahrscheinlich nicht vereinbar sind (europarechtsbedenkliche Vorschläge) muss für die verschiedenen Parteien unterschiedlich beantwortet werden: Bei den Grünen und der SPÖ ist kein Zusammenhang zwischen ihrer Einstellung zur europäischen Integration und der Anzahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge feststellbar. Es wurde erwartet, dass die Grünen im wirtschaftlichen Bereich sehr viele europarechtsbedenklichen Vorschläge erstatten und die SPÖ einige (H1b und H2b), was sich jedoch als unrichtig herausgestellt hat. SPÖ und Grüne haben nämlich überhaupt keine europarechtsbedenklichen Maßnahmen im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung vorgeschlagen. Daraus kann man jedoch nicht ableiten, dass diese Parteien *nie* europarechtsbedenkliche Vorschläge erstatten – es ist auch möglich, dass sie dies nur im Bereich Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung nicht tun und in anderen hingegen schon. Um dies zu überprüfen, müsste man die Vorschläge von SPÖ und Grünen in einem (oder besser mehreren) anderen Politikbereichen auswerten.

Bei ÖVP, BZÖ und FPÖ hingegen ist sehr wohl ein Zusammenhang zwischen der Einstellung zur europäischen Integration und Anzahl der europarechtsbedenklichen Vorschläge erkennbar: bei der ÖVP weniger deutlich, da diese immerhin 2 europarechtsbedenkliche Maßnahmen vorgeschlagen hat, obwohl sie der europäischen Integration sowohl im wirtschaftlichen als auch im Bereich der new politics eindeutig

positiv gegenübersteht. Andererseits darf man diese 2 Vorschläge auch nicht überbewerten, da diese nur 0,004 % der Treffer für die ÖVP ausmachen.

Beim BZÖ, das im Bereich der new-politics eine klar ablehnende Haltung zur europäischen Integration einnimmt und im wirtschaftlichen Bereich auch ablehnend eingestellt ist (und gleichzeitig keine einzige zustimmende Äußerung zu den wirtschaftlichen Aspekten des BZÖ gefunden werden konnte), sind im new-politics-Bereich 0,13 % aller Treffer europarechtsbedenkliche Vorschläge und im wirtschaftlichen Bereich 0,12 %.

Am deutlichsten ist der Zusammenhang bei der FPÖ, die bei ihrer stark ablehnenden Haltung gegenüber der europäischen Integration in 0,22 % der Treffer für die FPÖ europarechtsbedenkliche Maßnahmen im new-politics-Bereich und in 0,15 % ihrer Treffer europarechtsbedenkliche Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich vorgeschlagen hat.

7.2.3. Regierungs- und Oppositionsparteien

Die dritte Forschungsfrage schließlich, die sich auf den Einfluss der Regierungs- oder Oppositionsstellung einer Partei auf deren Einstellung zur europäischen Integration oder auf die Anzahl europarechtsbedenklicher Vorschläge der Partei soll hier noch einmal kurz zusammengefasst werden:

Wie die Beantwortung der Hypothesen 11a und 11b gezeigt hat, haben Regierungsparteien eine deutlich positivere Haltung zur europäischen Integration als Oppositionsparteien. Letztere schlagen auch häufiger europarechtsbedenkliche Maßnahmen vor.

7.3. Vor- und Nachteile der gewählten Vorgangsweise

Auf die positiven Aspekte der getrennten Behandlung des wirtschaftlichen und des new-politics-Bereichs wurde soeben eingegangen. Weniger zielführend und sehr zeitaufwändig war hingegen die Recherche im APA-OTS-Archiv. Diese Vorgangsweise wurde gewählt, da angenommen wurde, dass die Parteien Presseaussendung häufig nutzen

würden, um ihren Standpunkt zur europäischen Integration zu kommunizieren oder um bestimmte Maßnahmen vorzuschlagen. Leider nutzen Parteien Presseaussendungen auch für viele andere Zwecke, sodass sehr viele Presseaussendungen durchgelesen werden mussten, um schlussendlich nur sehr wenige davon verwerten zu können. Ein weiterer Nachteil bestand darin, dass wenn nach Vor- und Nachnamen einer Person gesucht wurde, sämtliche Pressemeldungen als Treffer aufschienen, in denen diese beiden Namen vorkamen und somit nicht nur alle Beiträge von der gesuchten Person gefunden wurden, sondern auch all jene Beiträge, in denen jemand anderes über die gesuchte Person sprach.

Eine alternative Möglichkeit um Aussagen von Parteien in der Presse zu finden, wäre die Recherche in den (Online-)Archiven mehrerer Zeitungen, was allerdings idR kostenpflichtig ist.

Weiters muss man sich aber auch die Frage stellen, ob die Suche nach Pressemeldungen oder Aussagen von Parteien in der Presse überhaupt die geeignete Vorgangsweise war, um die Einstellung der Parteien und die Anzahl ihrer europarechtsbedenklichen Vorschläge festzustellen. Insbesondere das Ergebnis für die Grünen deutet darauf hin, dass entweder eine andere Quelle für die Daten gewählt werden hätte müssen oder dass der untersuchte Bereich (Arbeit, Einreise, Aufenthalt und Einwanderung) zufällig so gewählt war, dass die Grünen sowie auch die SPÖ in diesem Bereich ausnahmsweise keine europarechtsbedenklichen Vorschläge erstattet haben, während sie dies in anderen Bereichen tun. Hier müsste man zusätzlich einen anderen Politikbereich prüfen, was im Rahmen dieser Diplomarbeit jedoch leider nicht möglich war.

7.4. Abschließende Bemerkungen

Insgesamt hat sich gezeigt, dass im wirtschaftlichen Bereich die linken Parteien der europäischen Integration gegenüber eher ablehnend eingestellt sind und rechte Parteien eher zustimmend, wobei für die rechtsextremen Parteien (linksextreme Parteien gibt es in Österreich nicht) Ausnahmen gelten. Im Bereich der new politics äußern sich eher die Parteien zustimmend, die nahe beim GAL-Pol stehen und die Parteien nahe beim TAN-Pol eher ablehnend. Die theoretischen Annahmen, die auf der

Cleavage-Theorie basieren, haben sich nach Abschluss der Untersuchung als zutreffend erwiesen. Lediglich die Annahmen für die ÖVP konnten nicht bestätigt werden, da diese wesentlich positiver eingestellt war als erwartet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle Theorien die Realität vereinfachen müssen, um modellhafte Aussagen über das Verhalten von Akteuren treffen zu können.

Auch die Erwartungen bezüglich des Verhaltens der Regierungs- und Oppositionsparteien konnten bestätigt werden.

Ob ein Zusammenhang zwischen der Einstellung zur europäischen Integration und der Bereitschaft, europarechtsbedenkliche Maßnahmen vorzuschlagen, besteht, konnte jedoch anhand der Daten nicht einwandfrei geklärt werden. Bei den Grünen und der SPÖ ist überhaupt kein Zusammenhang erkennbar, bei den anderen Parteien schon.

Auffällig ist hier allerdings auch, dass sämtliche europarechtsbedenklichen Vorschläge sich auf die Ausländerthematik beziehen und jeweils darauf abzielen, die Zahl der Einwanderer in Österreich möglichst niedrig zu halten, Ausländer wieder abzuschieben oder die Rechte von Ausländern in Österreich einzuschränken. Warum ausgerechnet die österreichischen Parteien am rechten Rand des Parteispektrums besonders viele solcher Vorschläge erstatten, ließe sich wahrscheinlich nicht nur mit ihrer Nähe zum TAN-Pol beantworten, sondern auch mit einem populismustheoretischen Ansatz. An diesem Punkt könnten daher weitere Untersuchungen ansetzen und überprüfen, ob sich das Phänomen, dass die rechten Parteien in Österreich am meisten europarechtsbedenkliche Vorschläge äußern, die auf die (schlechtere) Behandlung von Ausländern abzielen, mit einem allfälligen Hang zu populistischen Äußerungen dieser Parteien erklären lässt.

8. Literatur

- Berka, Walter (2010)³. *Lehrbuch Verfassungsrecht. Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechts für das juristische Studium*. Wien: Springer-Verlag.
- Borchardt, Klaus-Dieter (2010)⁴. *Die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union*. Wien: Facultas.
- Börzel, Tanja A. und Thomas Risse (2008). „Revisiting the Nature of the Beast – Politicization, European Identity, and Postfunctionalism: A Comment on Hooghe and Marks“. *British Journal of Political Science* 39: 217-220.
- Budge, Ian, Hans-Dieter Klingemann, Andrea Volkens, Judith Bara, Eric Tanenbaum et al. (2001). *Mapping Policy Preferences. Estimates for Parties, Electors, and Governments 1945-1998*. Oxford: Oxford University Press.
- Doralt, Werner (2010)¹⁷. *Kodex Europarecht. Verfassungsrecht der Europäischen Union*. Wien: LexisNexis.
- Down, Ian und Carole J. Wilson (2010). „Opinion Polarization and Inter-Party Competition on Europe“. *European Union Politics* 11 (1): 61-87.
- Downs, Anthony (1957). *An Economic Theory of Democracy*. New York: Harper & Row.
- Eijk, Cees van der, Mark N. Franklin, Klaus Schönbach, Hermann Schmitt, Holli Semetko et al. (2002). *European Elections Study 1999, Design, Implementation and Results* (Computer File und Codebook). Steinmetz Archives, Amsterdam. Zum Teil online verfügbar unter der URL: <http://www.ees-homepage.net/> (Unterpunkt : EES – Study 1999).
- Eijk, Cees van der, Mark N. Franklin, Thomas T. Mackie und Henry Valen (1992). „Cleavages, conflict resolution, and democracy“, in Mark N. Franklin, Thomas T. Mackie und Henry Valen (Hrsg.), *Electoral change. Responses to evolving social and attitudinal structures in western countries*. Cambridge: Cambridge University Press, 406-431.

- Feik, Rudolf (2008)⁷. "Fremdenrecht", in Susanne Bachmann, Gerhard Baumgartner, Rudolf Feik, Karim J. Giese, Dietmar Jahnel und Georg Lienbacher (Hrsg.), *Besonderes Verwaltungsrecht*. Wien: Springer-Verlag, 79-128.
- Franklin, Mark N. (1992). "The decline of cleavage politics", in Mark N. Franklin, Thomas T. Mackie und Henry Valen (Hrsg.), *Electoral change. Responses to evolving social and attitudinal structures in western countries*. Cambridge: Cambridge University Press, 383-405.
- Gelderman, Kees, Paul Ghijsen und Jordie Schoonen (2010). "Explaining non-compliance with European union procurement directives: A multidisciplinary perspective." *Journal of common market studies* 48 (2): 243-264.
- Hix, Simon (1999). "Dimensions and alignments in European Union politics: Cognitive constraints and partisan responses". *European Journal of Political Research* 35: 69-106.
- Hix, Simon und Christopher Lord (1997). *Political Parties in the European Union*. Basingstoke, Hampshire und Houndmills: Macmillan Press Ltd.
- Hooghe, Lisbet (2007). "What drives Euroskepticism? : Party-Public Cueing, Ideology and Strategic Opportunity". *European Union Politics* 8 (1): 5-12.
- Hooghe, Lisbet und Gary Marks (2007). "Sources of Euroscepticism". *Acta Politica* 42: 119-127.
- Hooghe, Lisbet und Gary Marks (2008). "A Postfunctionalist Theory of European Integration From Permissive Consensus to Constraining Dissensus". *British Journal of Political Science* 39: 1-23.
- Hooghe, Lisbet, Gary Marks und Carole J. Wilson (2004). "Party positions on European integration", in Gary Marks und Marco R. Steenbergen (Hrsg.), *European Integration and Political Conflict*. Cambridge: Cambridge University Press, 120-140.
- Inglehart, Roland (1990). *Culture shift in advanced industrial society*. Princeton: Princeton University Press.

- Janda, Kenneth, Robert Harmel, Christine Edens und Patricia Goff (1995). "Changes in Party Identity. Evidence from Party Manifestos". *Party Politics* 1 (2): 171-196.
- Jenny, Marcelo und Wolfgang C. Müller (2010a). „Shall we comply? Actor motivations in the transposition of EU rules." Unveröffentlichtes Manuskript.
- Jenny, Marcelo und Wolfgang C. Müller (2010b). „From the europeanization of lawmaking tot he europeanization of national legal orders: The case of Austria". *Public Administration* 88 (1) : 36-56).
- Jenny, Marcelo (2006). „Programme: Parteien im politischen Wettbewerbsraum“, in Wolfgang C. Müller (Hrsg.) „Parteiensystem“, in Dachs et al. (Hrsg.) *Politik in Österreich*. Wien: Manz. 305-321.
- Katz, Richard S. und Bernhard Wessels (1999). „Parliaments and Democracy in Europe in the Era of the Euro“, in Richard S. Katz und Bernhard Wessels (Hrsg.), *The European Parliament, the National Parliaments, and European integration*. Oxford: Oxford University Press. 231-248. Ergebnisse basierend auf der European Representation Study, die aus vier Teilen bestand: European Elections Study 1994, European Candidates Study 1994, Study of Members of the European Parliament 1996 und European Members of Parliament Study. Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang die letzten beiden Studien, URL <http://info1.gesis.org/dbksearch18/SDESC2.asp?no=3078&search=we%DFels&search2=&DB=D&tab=0¬abs=1&nf=1&af=&ll=10> und <http://info1.gesis.org/dbksearch18/SDESC2.asp?no=3079&search=we%DFels&search2=&DB=D&tab=0¬abs=1&nf=1&af=&ll=10>
- Kitschelt, Herbert (1994). *The transformation of European social democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Klingemann, Hans-Dieter, Andrea Volkens, Judith Bara, Ian Budge, Michael McDonald et al. (2006). *Mapping policy preferences II. Estimates for parties, electors, and governments in Eastern Europe, European Union, and OECD 1990 – 2003*. Oxford: Oxford University Press.

- Kreppel, Amie und George Tsebelis (1999). „Coalition Formation in the European Parliament“. *Comparative Political Studies* 32 (8): 933-966.
- Kriesi, Hanspeter (2007). „The Role of European Integration in National Election Campaigns“. *European Union Politics* 8 (1): 83-108.
- Kriesi, Hanspeter (2008). "Rejoinder to Liesbet Hooghe and Gary Marks, 'A Postfunctional Theory of European Integration: From Permissive Consensus to Constraining Dissensus'". *British Journal of Political Science* 39: 221-224.
- Kriesi, Hanspeter, Edgar Grande, Romain Lachat, Martin Dolezal, Simon Bornschier, Timotheos Frey (2006). "Globalization and the transformation of the national political space: Six European countries compared". *European Journal of Political Research* 45: 921-956.
- Laver, Michael, Kenneth Benoit und John Garry (2003). „Extracting Policy Positions from Political Texts Using Words as Data“. *American Political Science Review* 97 (2): 311-331.
- Laver, Michael und W. Ben Hunt (1992). *Policy and Party Competition*. New York und London: Routledge.
- Lipset, Seymour Martin und Stein Rokkan (1967). *Party Systems and Voter Alignments: Cross National Perspectives*. New York: Free Press.
- Marks, Gary (2004). "Conclusion: European Integration and political conflict", in Gary Marks und Marco R. Steenbergen (Hrsg.), *European Integration and Political Conflict*. Cambridge: Cambridge University Press, 235-259.
- Marks, Gary und Carole J. Wilson (1999). „National parties and the contestation of Europe“, in Thomas Banchoff und Mitchell P. Smith (Hrsg.), *Legitimacy and the European Union*. London und New York: Routledge, 113-133.
- Marks, Gary und Carole J. Wilson (2000). „The Past in the Present: A Cleavage Theory of Party Response to European Integration“. *British Journal of Political Science* 30: 433-459.

- Marks, Gary, Carole J. Wilson und Leonard Ray (2002). "National Political Parties and European Integration". *American Journal of Political Science* 46 (3): 585-594.
- Marks, Gary, Liesbet Hooghe, Marco R. Steenbergen und Ryan Bakker (2007). "Crossvalidating data on party positioning on European integration". *Electoral Studies* 26: 23-38.
- Müller, Wolfgang C. und Kaare Strøm et al. (1999). *Policy, office, or votes? : how political parties in Western Europe make hard decisions*. Cambridge: Cambridge University press.
- Norer, Roland (2004). *Die Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Agrarrechts*. URL http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/dp-03-2004.pdf in der Fassung vom 02.09.2011.
- Ray, Leonard (1999). "Measuring party orientations towards European integration: Results from an expert survey". *European Journal of Political Research* 36: 283-306.
- Ray, Leonard (2004). "Mainstream Euroscepticism: Trend or Oxymoron?". Paper prepared for the presentation at the "Comparative Euroscepticism Workshop". Maxwell School EU Center, Syracuse University, Syracuse, New York. 21.-22. Mai 2004.
- Ray, Leonard (2007). "Validity of measured party positions on European integration: Assumptions, approaches, and a comparison of alternative measures". *Electoral Studies* 26: 11-22.
- Rosenberger, Sieglinde (2010). *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Satham, Paul und Ruud Koopmans (2009). "Political party contestation over Europe in the mass media: who criticizes Europe, how, and why?". *European Political Science Review* 1 (3): 435-463.

- Steenbergen, Marco R. und Gary Marks (2004). "Models of political conflict in the European Union", in Gary Marks und Marco R. Steenbergen (Hrsg), *European Integration and Political Conflict*. Cambridge: Cambridge University Press, 1-10.
- Steenbergen, Marco R. und Gary Marks (2007). "Evaluation expert judgments". *Journal of Political Research* 46: 347-366.
- Streinz, Rudolf (2008). *Europarecht*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Taggart, Paul (1998). „A touchstone of dissent: Euroscepticism in contemporary Western European party systems“. *European Journal of Political Research* 33: 363-388.
- Taggart, Paul und Aleks Szczerbiak (2002). „The Party Politics of Euroscepticism in EU Member and Candidate States“. SEI Working Paper No 51, Opposing Europe Research Network Working Paper No 6. Sussex European Institute, Sussex.
- Tsebelis, George und Geoffrey Garrett (2000). „Legislative Politics in the European Union“. *European Union Politics* 1 (1): 9-36.
- Veen, Tim (2011). „Positions and salience in European Union politics: Estimation and validation of a new dataset". *European Union Politics* 12 (2): 267-288.
- Walter, Robert, Heinz Mayer und Gabriele Kucsko-Stadlmayer (2007)¹⁰. *Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts*. Wien: Manz.
- Wiesendahl, Elmar (1998). *Parteien in Perspektive*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Wiesendahl, Elmar (2006). *Parteien*. Frankfurt am Main: Fischer.

9. Anhang

9.1. Tabelle 1: Gegenüberstellung der Kompetenzen nach Art 4 Abs 2 lit a-k AEUV mit den Bundeskompetenzen

Art 4 Abs 2 AEUV	Art 10 Abs 1 B-VG
a) <i>„Binnenmarkt“</i> • Freier Warenverkehr (Art 28 ff AEUV) - o Nicht: Zollunion (diese fällt unter Art 3 AEUV) - o Zusammenarbeit im Zollwesen (Art 33 AEUV) - o Verbot mengenmäßiger Beschränkungen (Art 34 f AEUV) - o Umformung staatlicher Handelsmonopole um Diskriminierungen zu vermeiden • Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Art 45 ff AEUV) - o Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der MS in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen (Art 45 Abs 2 AEUV) - o Ein Arbeitnehmer kann sich um die tatsächlich angebotene Stelle bewerben, sich zu diesem Zweck frei im Hoheitsgebiet eines MS bewegen, sich während der Beschäftigung und nach deren Beendigung (unter Bedingungen) im Hoheitsgebiet eines MS aufzuhalten (Art 45 Abs 3 AEUV) - o Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen, Beseitigung der Verwaltungsverfahren, die die Freizügigkeit der Arbeitnehmer behindern, Beseitigung aller Fristen und sonstigen Beschränkungen, die den ausländischen Arbeitnehmern andere Bedingungen auferlegen, Verfahren für Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt (Art 46	<i>„Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland“ (Z 2)</i> <i>„Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle; Regelung des geschäftlichen Verkehrs mit Saat- und Pflanzgut, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie mit Pflanzenschutzgeräten, einschließlich der Zulassung und bei Saat- und Pflanzgut auch der Anerkennung“ Z 12)</i> <i>„Maß- und Gewichts-, Normen- und Punzierungswesen“ (Z 5)</i> <i>Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes; Patentwesen sowie Schutz von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen;</i> <i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Arbeitsrecht, soweit es nicht unter Art. 12 fällt“ (Z 11)</i> <i>„Sozial- und Vertragsversicherungswesen“ (Z 11)</i>

AEUV) - o System, das den zu- und abwandernden Arbeitnehmern und Selbständigen sowie deren Angehörigen die Zusammenrechnung aller nach den verschiedenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften berücksichtigten Zeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung des Leistungsanspruchs sowie für die Berechnung der Leistungen sichert und die Zahlung der Leistungen an Personen, die in den Hoheitsgebieten der MS wohnen (Art 48 AEUV) • Niederlassungsfreiheit (Art 49 ff AEUV) - o Verbot der Beschränkungen der freien Niederlassung sowie der Gründung von Agenturen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften durch Angehörige eines MS, die im Hoheitsgebiet eines anderen MS ansässig sind (Art 49 AEUV) - o Erlassung von Richtlinien zur Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit für eine bestimmte Tätigkeit (Art 50 Abs 1 AEUV; siehe auch Abs 2) - o Nicht: Tätigkeiten, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind (Art 51 AEUV) - o Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise sowie Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung selbständiger Tätigkeiten (Art 53 AEUV) - o Gleichstellung von Staatsangehörigen anderer MS mit eigenen Staatsangehörigen hinsichtlich ihrer Beteiligung am Kapital von Gesellschaften gem Art 54 AEUV (Art 55 AEUV) • Dienstleistungsfreiheit (Art 56 ff AEUV) - o Verbot der Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit, auch wenn der Dienstleistungserbringer ein Drittstaatsangehöriger ist, der in einem MS ansässig ist (Art 56 AEUV) - o Richtlinien zur Liberalisierung einer bestimmten Dienstleistung (Art 59 AEUV)	<i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Privatstiftungswesen“ (Z 6)</i> <i>„Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und verwandter Berufe“ (Z 6)</i> <i>„Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“ (Z 8)</i> <i>„öffentliche Agentien und Privatgeschäftsvermittlungen; Angelegenheiten der Patentanwälte; Ingenieur- und Ziviltechnikerwesen; Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie; Einrichtung beruflicher Vertretungen, soweit sie sich auf das ganze Bundesgebiet erstrecken, mit Ausnahme solcher auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet“ (Z 8)</i> <i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Arbeitsrecht, soweit es nicht unter Art. 12 fällt“ (Z 11)</i> <i>„Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“ (Z 8)</i> <i>„Sozial- und Vertragsversicherungswesen“ (Z 11)</i> <i>„Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und verwandter Berufe“ (Z 6)</i> <i>„Zivilrechtswesen einschließlich des</i>
--	--

• Freier Kapital- und Zahlungsverkehr (Art 63 ff AEUV) - o Verbot der Beschränkung des Zahlungsverkehrs (Art 63 AEUV) - o Nicht: Steuerrecht, Straf- und Aufsichtsrecht (Art 65 Abs 1 AEUV) - o Schutzmaßnahmen, wenn Kapitalbewegungen nach oder aus Drittländern das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion schwerwiegend stören oder zu stören drohen (Art 66 AEUV)	<i>wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Geld-, Kredit-, Börse- und Bankwesen“ (Z 5)</i>
b) „Sozialpolitik hinsichtlich der in diesem Vertrag genannten Aspekte“ (Maßnahmen gem Art 153 AEUV): • Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer • Arbeitsbedingungen • Soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer • Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags • Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer • Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, einschließlich Mitbestimmung • Beschäftigungsbedingungen von Drittstaatsangehörigen • Berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen • Chancengleichheit von Männern und Frauen • Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung • Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes	<i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Arbeitsrecht, soweit es nicht unter Art. 12 fällt“ (Z 11)</i> <i>„Sozial- und Vertragsversicherungswesen“ (Z 11)</i> <i>„Kammern für Arbeiter und Angestellte, mit Ausnahme solcher auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet“ (Z 11)</i>
e) „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ • Insb Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Gebiete (Art 174 AEUV) • Strukturfonds sowie spezifische Maßnahmen, sofern sie notwendig sind (Art 175 AEUV)	Keine Entsprechung in Art 10 Abs 1 B-VG oder den Bedarfskompetenzen, da es beim europarechtlichen Kompetenztatbestand um einen Ausgleich zwischen den MS geht.
d) „Landwirtschaft und Fischerei, ausgenommen die Erhaltung der biologischen Meeresschätze“	

• Ziele: Steigerung der Produktivität durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insb Arbeitskräfte; angemessene Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung insb durch Anhebung des Pro-Kopf-Einkommens; Stabilisierung der Märkte; Sicherstellung der Versorgung; Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen (Art 39 Abs 1 AEUV) • Zur Erreichung der Ziele in Art 39 Abs 1: Gemeinsame Wettbewerbsregeln, bindende Koordinierung der verschiedenen einzelstaatlichen Marktordnungen, europäische Marktordnung (Art 40 Abs 1 AEUV); Schaffung von Fonds (Art 3); • Weitere Maßnahmen zur Erreichung der Ziele: Koordinierung auf dem Gebiet der Berufsausbildung, Forschung und Verbreitung landwirtschaftlicher Fachkenntnisse; gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Verbrauches bestimmter Erzeugnisse (Art 41 AEUV) • Ev Genehmigung von Beihilfen (Art 42 AEUV) • Maßnahmen zur Festsetzung der Preise, der Abschöpfungen, der Beihilfen und der mengenmäßigen Beschränkungen sowie zur Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten in der Fischerei (Art 43 Abs 3 AEUV) • Ausgleichsabgaben, falls ein MS die Wettbewerbslage beeinträchtigt (Art 44 AEUV)	<i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland“ (Z 2)</i> <i>„Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle; Regelung des geschäftlichen Verkehrs mit Saat- und Pflanzgut, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie mit Pflanzenschutzgeräten, einschließlich der Zulassung und bei Saat- und Pflanzgut auch der Anerkennung“ Z 12)</i>
e) — „Umwelt“ • Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sowie der Verbesserung ihrer Qualität, zum Schutz der menschlichen Gesundheit, zur umsichtigen und rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen, zur Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insb zur Bekämpfung des Klimawandels, Zusammenarbeit mit Drittländern (Art 191 iVm 192 Abs 1 AEUV)	Naturschutz ist Landeskompetenz¹⁷ <i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen“ (Z 12)</i> <i>„Luftreinhaltung, unbeschadet der Zuständigkeit der Länder für Heizungsanlagen“ (Z 12)</i> <i>„Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“ (Z 8)</i>

¹⁷

Siehe dazu Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer (2007), Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts, S 159.

• Vorschriften steuerlicher Art (Art 192 Abs 2 lit a AEUV) • Maßnahmen betreffend Raumordnung, mengenmäßige Bewirtschaftung der Wasserressourcen oder Verfügbarkeit dieser Ressourcen, Bodennutzung (ausgenommen Abfallbewirtschaftung) (Art 192 Abs 2 lit b AEUV) • Maßnahmen, welche die Wahl eines MS zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung erheblich berühren (Art 192 Abs 1 lit c AEUV) • Die MS dürfen strengere Schutzmaßnahmen erlassen, die mit den Verträgen vereinbar sind (Art 193 AEUV)	<i>„Regulierung und Instandhaltung der Gewässer zum Zweck der unschädlichen Ableitung der Hochfluten oder zum Zweck der Schifffahrt und Flößerei; Wildbachverbauung; (Z 10)</i> <i>„Umweltverträglichkeitsprüfung für Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist“ (Z 9)</i> <i>„Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist; soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften als vorhanden erachtet wird, Genehmigung solcher Vorhaben“ (Bedarfskompetenz, Art 11 Abs 1 Z 7)</i> <i>„Soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist, können durch Bundesgesetz einheitliche Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe festgelegt werden. Diese dürfen in den die einzelnen Gebiete der Verwaltung regelnden Bundes- und Landesvorschriften nicht überschritten werden“ (Bedarfskompetenz, Art 11 Abs 5)</i> <i>„Wasserrecht“ (Z 10)</i>
f) „Verbraucherschutz“ (Art 169 AEUV) • Schutz der Gesundheit, der Sicherheit, der wirtschaftlichen Interessen, der Förderung des Rechtes auf Information, Erziehung und Bildung von Interessensvereinigungen durch: • Maßnahmen zur Angleichung der Rechtsvorschriften gem Art 114 AEUV • Maßnahmen zur Unterstützung, Ergänzung und	<i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie“ (Z 8)</i>

Überwachung der Politik der Mitgliedstaaten Die MS dürfen strengere Schutzmaßnahmen erlassen, die mit den Verträgen vereinbar sind	
g) „Verkehr“ (Eisenbahn, Straßen und Binnenschiffsverkehr Art 100 Abs 1 AEUV) - gemeinsame Regeln für den internationalen Verkehr oder Durchgangsverkehr (Art 91 Abs 1 lit a AEUV) - Vorschriften für Schifffahrt und Luftfahrt (Art 100 Abs 2 AEUV) - Verkehrssicherheit (Art 91 Abs 1 lit c AEUV) - Bedingungen für Zulassung zum Verkehr für Verkehrsunternehmen in einem MS, in dem sie nicht ansässig sind (Art 91 Abs 1 lit b AEUV) - Alle sonstigen zweckdienlichen Vorschriften für gemeinsame Verkehrspolitik (Art 91 Abs 1 lit d AEUV) - Diskriminierungsverbot im Verkehrsbereich (Art 95 AEUV) - Verbot der Unterstützung eines Unternehmens durch Fracht- und Beförderungsbedingungen (Art 96 AEUV)	Wichtige Bereiche, wie z.B. das Straßenrecht für alle anderen als die Bundesstraßen oder die Straßenpolizei fallen in den Wirkungsbereich der Länder. <i>„Verkehrswesen bezüglich der Eisenbahnen und der Luftfahrt sowie der Schifffahrt, soweit diese nicht unter Art. 11 fällt“ (Z 9), „Angelegenheiten der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr durch Bundesgesetz als Bundesstraßen erklärten Straßenzüge außer der Straßenpolizei“ (Z 9), „Strom- und Schifffahrtspolizei, soweit sie nicht unter Art. 11 fällt“ (Z 9)</i> <i>„Regulierung und Instandhaltung der Gewässer zum Zweck der unschädlichen Ableitung der Hochfluten oder zum Zweck der Schifffahrt und Flößerei“ (Z 10), „Bau und Instandhaltung von Wasserstraßen“ (Z 10)</i> <i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Kraftfahrwesen“ (Z 9)</i>
h) „Transeuropäische Netze“ - Beitrag der EU zum Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze in den Bereichen der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur (Art 170 Abs 1 AEUV); für offene und wettbewerbsorientierte Märkte (Abs 2) - Leitlinien mit Zielen, Prioritäten und Grundzügen (Art 171 Abs 1 AEUV) - Aktionen, die für die Interoperabilität der Netze notwendig sind, insb Harmonisierung technischer Normen (Art 171 Abs 1 AEUV)	<i>„Monopolwesen“ (Z 4)</i> <i>„Verkehrswesen bezüglich der Eisenbahnen und der Luftfahrt sowie der Schifffahrt, soweit diese nicht unter Art. 11 fällt“ (Z 9), „Angelegenheiten der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr durch Bundesgesetz als Bundesstraßen erklärten Straßenzüge außer der Straßenpolizei“ (Z 9)</i> <i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Post- und Fernmeldewesen“ (Z 9)</i> <i>„Kraftfahrwesen“ (Z 9)</i> <i>„Maß- und Gewichts-, Normen- und Punzierungswesen“ (Z 5)</i> <i>„Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen, Sicherheitsmaßnah-</i>

• Unterstützung der MS, ev auch über den Kohäsionsfonds nach Art 177 AEUV (Art 171 Abs 1 AEUV) • Zusammenarbeit mit dritten Ländern	<i>men auf diesem Gebiet; Starkstromwegerecht, soweit sich die Leitungsanlage auf zwei oder mehrere Länder erstreckt; Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen“ (Z 10)</i>
i) „Energie“ • Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts (Art 194 Abs 1 lit a iVm Abs 2 AEUV) • Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der Union (Art 194 Abs 1 lit b iVm Abs 2 AEUV) • Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen (Art 194 Abs 1 lit c iVm Abs 2 AEUV) • Förderung der Interkonnektion der Energienetze (Art 194 Abs 1 lit d iVm Abs 2 AEUV) • (die Maßnahmen berühren nicht das Recht eines MS, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieresourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen (Art 194 Abs 2 AEUV)	<i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiet; Starkstromwegerecht, soweit sich die Leitungsanlage auf zwei oder mehrere Länder erstreckt; Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen“ (Z 10)</i> <i>„Soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist, können durch Bundesgesetz einheitliche Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe festgelegt werden. Diese dürfen in den die einzelnen Gebiete der Verwaltung regelnden Bundes- und Landesvorschriften nicht überschritten werden“ (Bedarfskompetenz, Art 11 Abs 5)</i>
j) „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ • Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung (Art 77 ff AEUV): - o gemeinsame Visa-Politik; Kontrollen beim Überschreiten der Außengrenzen; Voraussetzungen, unter denen sich Drittstaatsangehörige innerhalb der Union während eines kurzen Zeitraums frei bewegen können; schrittweise Einführung eines integrierten Grenzschutzsystems an den Außengrenzen; Abschaffung der Personenkontrol-	<i>„Regelung und Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus ihm“ (Z 3)</i>

len an den Binnengrenzen; Bestimmungen für Pässe etc (Art 77 Abs 2 AEUV) - o gemeinsames europäisches Asylsystem: einheitlicher Asylstatus und subsidiärer Schutzstatus; vorübergehender Schutz von Vertriebenen im Falle eines Massenzustroms; gemeinsame Verfahren für die Gewährung und den Entzug des einheitlichen Asylstatus/subsidiären Schutzstatus; Zuständigkeit des MS für die Prüfung eines Antrags; Aufnahmebedingungen; Zusammenarbeit mit Drittländern (Art 78 Abs 2 AEUV) - o gemeinsame Einwanderungspolitik: Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen, Familienzusammenführung; Rechte von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem MS aufhalten; illegale Einwanderung einschließlich Abschiebung und Rückführung; Bekämpfung des Menschenhandels; Übereinkünfte mit Drittländern (Art 79 Abs 2 AEUV) • Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen (Art 81 AEUV): gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher und außergerichtlicher Entscheidungen, grenzüberschreitende Zustellung, Kollisionsnormen, Zusammenarbeit bei Erhebung von Beweismitteln, effektiver Zugang zum Recht, Beseitigung von Hindernissen für die reibungslose Abwicklung von Zivilverfahren, alternative Methoden für die Streitbeilegung, Weiterbildung von Richtern und Justizbediensteten • Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Art 82 ff AEUV): - o gegenseitige Anerkennung aller Arten von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen, Verhinderung und Beilegung von Kompetenzkonflikten, Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten und Justizbediensteten, Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden (Art 82 AEUV) - o ev Erlass von Mindestvorschriften zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen (Art 82 f AEUV) oder für Straftaten im Bereich besonders schwerer Kriminalität, die eine grenzüberschreitende Dimension haben (Art 83 AEUV) - o Maßnahmen zur Kriminalprävention (Art 84 AEUV)	„Passwesen“ (Z 3) „Asyl“ (Z 3) „Ein- und Auswanderungswesen“ (Z 3) „Arbeitsrecht, soweit es nicht unter Art. 12 fällt; Sozial- und Vertragsversicherungswesen“ Z (11) „Fremdenpolizei“ (Z 7) „Aufenthaltsverbot, Ausweisung und Abschiebung“ (Z 3) „Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5) „Justizpflege“ (Z 6) „Strafrechtswesen mit Ausschluss des Verwaltungsstrafrechtes und des Verwaltungsstrafverfahrens in Angelegenheiten, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen“ (Z 6) „Justizpflege“ (Z 6) „Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische oder sonstige gefährliche Personen“ (Z 6)
--	--

- o Eurojust (Art 85 AEUV) und europäische Staatsanwaltschaft (Art 86 AEUV) • Polizeiliche Zusammenarbeit (Art 87 ff AEUV) - o Maßnahmen zur Regelung von: Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren und Austauschen sachdienlicher Informationen; Aus- und Weiterbildung sowie Austausch von Personal; gemeinsame Ermittlungstechniken zur Aufdeckung schwerwiegender Formen der organisierten Kriminalität, operative Zusammenarbeit (Art 87 AEUV) - o Europol (Art 88 AEUV)	<i>„Organisation und Führung der Bundespolizei; Regelung der Errichtung und der Organisierung sonstiger Wachkörper mit Ausnahme der Gemeindegewachkörper; Regelung der Bewaffnung der Wachkörper und des Rechtes zum Waffengebrauch“ (Z 14)</i> <i>„Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschließlich der ersten allgemeinen Hilfeleistung, jedoch mit Ausnahme der örtlichen Sicherheitspolizei“ (Z 7)</i> <i>„Einrichtungen zum Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische oder sonstige gefährliche Personen“ (Z 6)</i>
k) „Gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit hinsichtlich der in diesem Vertrag genannten Aspekte“ • Maßnahmen zur Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs sowie für Blut und Blutderivate (Art 168 Abs 4 lit a AEUV) • Maßnahmen im Bereich Veterinärwesen und Pflanzenschutz, die unmittelbar den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zum Ziel haben (Art 168 Abs 4 lit b AEUV) • Maßnahmen zur Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Arzneimittel und Medizinprodukte (Art 168 Abs 4 lit c AEUV) • Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit sowie insbesondere zur Bekämpfung der weit verbreiteten schweren grenzüberschreitenden Krankheiten, Maßnahmen zur Beobachtung, frühzeitige Meldungen, Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, Maßnahmen, die unmittelbar den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor Tabakkonsum und Alkoholmissbrauch zum Ziel haben (Art 168 Abs 5 AEUV)	<i>„Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“ (Z 5)</i> <i>„Veterinärwesen“ (Z 12) „Ernährungswesen einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle; Regelung des geschäftlichen Verkehrs mit Saat- und Pflanzgut, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie mit Pflanzenschutzgeräten, einschließlich der Zulassung und bei Saat- und Pflanzgut auch der Anerkennung“ (Z 12)</i> <i>„Gesundheitswesen mit Ausnahme des Leichen- und Bestattungswesens sowie des Gemeindegewachsdienstes und Rettungswesens“ (Z 12)</i>

9.2. Tabelle 4: Personen und Parteizugehörigkeit

Grüne

Funktion	Name	Zeitraum (innerhalb des Untersuchungszeitraums 28.02.2003-01.12.2008)
Nationalrats-abgeordnete	Brosz Dieter, MSc	28.02.2003-01.12.2008
	Brunner Christiane, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Glawischnig Eva, Dr. (Glawischnig-Piesczek Eva, Dr.)	28.02.2003-01.12.2008
	Grünewald Kurt, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Haidlmayr Theresia	28.02.2003-27.10.2008
	Hradecski Bettina	30.10.2006-27.10.2008
	Kogler Werner, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Korun Alev, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Lichtenberger Evelin, Dr.	28.02.2003-08.07.2004
	Lichtenecker Ruperta, Dr.	30.10.2006-01.12.2008
	Lunacek Ulrike, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Mandak Sabine	28.02.2003-27.10.2008
	Moser Gabriela, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Musiol Daniela, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Öllinger Karl	28.02.2003-01.12.2008
	Petrovic Madeleine, MMag. Dr.	28.02.2003-23.04.2003
	Pilz Peter, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Pirkhuber Wolfgang, Dipl.-Ing. Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Rest-Hinterseer Heidemarie	28.02.2003-29.10.2006
	Rossmann Bruno, Mag.	30.10.2006-27.10.2008
	Sburny Michaela	28.02.2003-27.10.2008
	Schatz Birgit, Mag.	30.10.2006-01.12.2008
	Schwentner Judith, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Steinhauser Albert, Mag.	02.07.2007-01.12.2008
	Stoisits Terezija, Mag.	28.02.2003-30.06.2007
	Van der Bellen Alexander, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Walser Harald, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Weinzinger Brigid, Mag.	25.04.2003-27.10.2008
	Windbüchler-Souschill Tanja	28.10.2008-01.12.2008
	Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.	09.07.2004-01.12.2008
	Zwerschitz Barbara	30.10.2006-27.10.2008
Mitglieder der Bundesregierung	-	
Bundessprecher	Van der Bellen Alexander, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
Bundesgeschäftsführer	Sburny Michaela	25.06.2004-01.12.2008
	Floss Franz	28.02.2003-25.06.2004

SPÖ

Funktion	Name	Zeitraum (innerhalb des Untersuchungszeitraums 28.02.2003-01.12.2008)
-----------------	-------------	--

Nationalrats- abgeordnete	Ablinger Sonja	16.01.2007-01.12.2008
	Auer Josef, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Bauer Hannes (bzw. Johann) , Dipl.- Kfm. Dr.	28.02.2003-29.10.2006, 16.01.2007-27.10.2008
	Bayr Petra	28.02.2003-01.12.2008
	Becher Ruth, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Binder Gabriele (Binder-Maier Gabriele)	28.02.2003-27.10.2008
	Broukal Josef	28.02.2003-27.10.2008
	Bures Doris	28.02.2003-15.01.2007, 03.07.2008-01.12.2008
	Cap Josef, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Csörgits Renate	28.02.2003-01.12.2008
	Darabos Norbert, Mag.	16.06.2004-15.01.2007, 28.10.2008- 01.12.2008
	Dobnigg Karl	28.02.2003-27.10.2008
	Eder Kurt	28.02.2003-31.12.2007
	Ehmann Michael	16.01.2007-01.07.2008, 07.07.2008-27.10.2008
	Einem Caspar, Dr.	28.02.2003-31.10.2007
	Faul Christian	28.02.2003-01.12.2008
	Faymann Werner	28.10.2008-01.12.2008
	Fazekas Hannes	30.10.2006-01.12.2008
	Fischer Heinz, Dr.	28.02.2003-16.06.2004
	Fleckl Anita	28.02.2003-27.10.2008
	Füller Christian	30.10.2006-27.10.2008
	Gaál Anton	28.02.2003-26.09.2007
	Gartlehner Kurt, Ing.	28.02.2003-01.12.2008
	Gaßner Kurt, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Gessl-Ranftl Andrea	28.10.2008-01.12.2008
	Gradwohl Heinz	28.02.2003-29.10.2006
	Grossmann Elisabeth, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Gusenbauer Alfred, Dr.	28.02.2003-15.01.2007
	Haberzettl Wilhelm	30.10.2006-01.12.2008
	Hagenhofer Marianne	28.02.2003-01.12.2008
	Hakel Elisabeth	28.10.2008-01.12.2008
	Hechtel Johann	28.10.2008-01.12.2008
	Heinisch-Hosek Gabriele	28.02.2003-08.04.2008
	Heinzl Anton	28.02.2003-01.12.2008
	Hell Johann	10.07.2008-01.12.2008
	Hlavac Elisabeth, Dr.	06.07.2004-27.10.2008
	Hoscher Dietmar, Mag.	28.02.2003-29.10.2006
	Hursky Christian	27.09.2007-27.10.2008
	Jarolim Johannes, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Kaipel Erwin, Ing.	28.02.2003-01.12.2008
	Katzian Wolfgang	28.03.2006-29.10.2006, 28.11.2008-01.12.2008
	Keck Dietmar	28.02.2003-01.12.2008
	Kirchgatterer Franz	30.10.2006-01.12.2008

	Knoll Gertraud, Mag.	07.11.2007-27.10.2008
	Köfer Gerhard	30.10.2006-01.12.2008
	Königsberger-Ludwig Ulrike	28.02.2003-01.12.2008
	Krainer Kai Jan	28.02.2003-01.12.2008
	Kräuter Günther, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Krist Hermann	28.02.2003-01.12.2008
	Kummerer Werner, Dipl.-Ing.	28.02.2003-29.10.2006
	Kuntzl Andrea, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Kuzdas Hubert, Ing. Mag.	30.10.2006-01.12.2008
	Lackner Manfred	28.02.2003-29.10.2006
	Lapp Christine, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Leutner Richard, Dr.	06.07.2004-29.10.2006
	Lipitsch Hermann	28.10.2008-01.12.2008
	Lohfeyer Rosa, Mag.	07.02.2007-01.12.2008
	Lueger Angela	08.01.2008-01.12.2008
	Maier Johann, Mag.	28.02.2003-27.10.2008
	Marizzi Peter	28.02.2003-27.10.2008
	Matznetter Christoph, Dr.	28.02.2003-15.01.2007, 28.10.2008-01.12.2008
	Mayer Elmar	30.10.2006-01.12.2008
	Moser Johann, Mag.	28.02.2003-29.10.2006
	Muchitsch Josef	30.10.2006-01.12.2008
	Muttonen Christine, Mag.	28.02.2003-27.10.2008
	Nekula Kurt, MA, MAS	24.09.2008-27.10.2008
	Niederwieser Erwin, DDr.	28.02.2003-27.10.2008
	Nürnberger Rudolf	28.02.2003-30.06.2004
	Oberhaidinger Georg	28.02.2003-29.10.2006
	Oberhauser Sabine, Dr., MAS	30.10.2006-27.10.2008
	Parnigoni Rudolf	28.02.2003-27.10.2008
	Pendl Otto	28.02.2003-01.12.2008
	Pfeffer Katharina	28.02.2003-29.10.2006, 16.01.2007-27.10.2008
	Plessl Rudolf	28.10.2008-01.12.2008
	Posch Walter, Mag.	28.02.2003-29.10.2006
	Prähauser Stefan	28.02.2003-01.12.2008
	Prammer Barbara, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Puswald Christian, Dr.	28.02.2003-29.10.2006
	Rada Robert, Dr.	28.02.2003-27.10.2008
	Reheis Gerhard	28.02.2003-03.07.2008
	Riepl Franz	28.02.2003-01.12.2008
	Rinner Sylvia (Prettenthaler Sylvia)	30.10.2006-27.10.2008
	Rudas Laura, Mag.	16.01.2007-01.12.2008
	Sacher Ewald	28.10.2008-01.12.2008
	Scharer Erika	28.02.2003-06.02.2007
	Schasching Beate	28.02.2003-09.07.2008
	Schieder Andreas, Mag.	30.10.2006-02.07.2008, 28.10.2008-01.12.2008
	Schieder Peter, Dr. h.c.	28.02.2003-29.10.2006

	Schönpass Rosemarie	28.02.2003-01.12.2008
	Schopf Walter	28.02.2003-01.12.2008
	Silhavy Heidrun	28.02.2003-15.01.2007, 02.07.2008-04.07.2008, 28.10.2008-01.12.2008
	Sima Ulrike, Mag.	28.02.2003-01.07.2004
	Spindelberger Erwin	28.02.2003-01.12.2008
	Stadlbauer Bettina	28.02.2003-27.10.2008
	Stauber Peter	30.10.2006-01.12.2008
	Steier Gerhard	28.02.2003-01.12.2008
	Trunk Melitta, Mag.	28.02.2003-27.10.2008
	Verzetnitsch Friedrich	28.02.2003-27.03.2006
	Walther Heidrun	28.02.2003-29.10.2006
	Wechner Hedwig	04.07.2008-27.10.2008
	Weninger Hannes	09.04.2008-27. 01.12.2008
	Wimmer Rainer	28.02.2003-27.10.2008
	Wittmann Peter, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Wurm Gisela, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
Mitglieder der Bundesregierung	Berger Maria-Margarethe, Dr. (BM für Justiz)	11.01.2007-01.12.2008
	Buchinger Erwin, Dr. (BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz/ Soziales und Konsumentenschutz)	11.01.2007-01.12.2008
	Bures Doris (BM für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst)	01.03.2007-01.07.2008
	Bures Doris (BM ohne Portefeuille)	11.01.2007-28.02.2007
	Darabos Norbert, Mag. (BM für Landesverteidigung)	11.01.2007-01.12.2008
	Faymann Werner (BM für Verkehr, Innovation und Technologie)	11.01.2007-01.12.2008
	Kranzl Christa (St für Verkehr, Innovation und Technologie)	11.01.2007-01.12.2008
	Matznetter Christoph, Dr. (St für Finanzen)	11.01.2007-01.12.2008
	Schieder Andreas, Mag. (St im Bundeskanzleramt)	01.07.2008-01.12.2008
	Schmied Claudia, Dr. (BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur/ Unterricht, Kunst und Kultur)	11.01.2007-01.12.2008
	Silhavy Heidrun (BM für Frauen, Medien und Regionalpolitik)	01.07.2008-01.12.2008
	Silhavy Heidrun (St im Bundeskanzleramt)	11.01.2007-30.06.2008
	Gusenbauer Alfred, Dr. (Bundeskanzler)	11.01.2007-01.12.2008
Bundesparteivorsitzender	Gusenbauer Alfred, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Faymann Werner	16.06.2008-01.12.2008
Bundesgeschäftsführer	Rudas Laura, Mag.	01.12.2008-01.12.2008
	Günther Kräuter, Dr.	01.12.2008-01.12.2008
	Kalina Josef	11.01.2007-01.07.2008

	Winterauer Reinhard	11.01.2007-01.07.2008
	Bures Doris	28.02.2003-10.01.2007 02.07.2008-30.11.2008
	Darabos Norbert	12.03.2003-10.01.2007

ÖVP

Funktion	Name	Zeitraum (innerhalb des Untersuchungszeitraums 28.02.2003-01.12.2008)
Nationalrats-abgeordnete	Amon Werner, MBA	28.02.2003-27.10.2008
	Aubauer Gertrude, Mag.	30.10.2006-27.10.2008
	Auer Jakob	28.02.2003-01.12.2008
	Auer Klaus Hubert, Dipl.-Ing.	28.02.2003-27.10.2008
	Bartenstein Martin, Dr.	28.02.2003-04.03.2003, 30.10.2006-15.01.2007, 28.10.2008-01.12.2008
	Baumgartner-Gabitzer Ulrike, Dr.	28.02.2003-31.12.2006
	Böhm Franz Xaver	28.02.2003-29.10.2006
	Brader Alfred, Mag. Dr.	28.02.2003-31.12.2006
	Brinek Gertrude, Dr.	28.02.2003-11.07.2008
	Cortolezis-Schlager Katharina, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Dernoscheg Karl-Heinz, Dr., MBA	15.11.2005-29.10.2006
	Donabauer Karl	28.02.2003-01.12.2008
	Donnerbauer Heribert, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Doppler Anton	05.05.2004-29.10.2006
	Durchschlag Claudia	02.07.2007-27.10.2008
	Eder Sebastian, Dr.	30.10.2006-27.10.2008
	Eder-Gitschthaler Andrea, Dr.	30.10.2006-27.10.2008
	Einwallner Thomas	30.10.2006-27.10.2008
	Eisenschenk Peter, Mag.	02.01.2007-27.10.2008
	Ellmauer Matthias	28.02.2003-29.10.2006
	Eßl Franz	28.02.2003-01.12.2008
	Fasslabend Werner, Dr.	28.02.2003-31.01.2007
	Fekter Maria Theresia, Mag. Dr.	28.02.2003-30.06.2007, 28.10.2008-01.12.2008
	Felzmann Carina	05.03.2003-29.10.2006
	Ferrero-Waldner Benita, Dr.	28.02.2003-04.03.2003
	Finz Alfred, Dr.	28.02.2003-04.03.2003, 04.08.2008-27.10.2008
	Franz Anna	28.02.2003-01.12.2008
	Freund Karl	28.02.2003-27.10.2008
	Frieser Cordula, Mag.	28.02.2003-28.04.2004
	Fuhrmann Silvia, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Fürntrath-Moretti Adelheid Irina	30.10.2006-01.12.2008
	Gahr Hermann	28.02.2003-01.12.2008
	Gehrer Elisabeth	28.02.2003-04.03.2003
	Glaser Franz	28.02.2003-01.12.2008

	Grander Maria	28.02.2003-27.10.2008
	Grillitsch Fritz	28.02.2003-01.12.2008
	Großruck Wolfgang	28.02.2003-27.10.2008
	Hahn Johannes, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Hakl Karin, Mag.	28.02.2003-01.12.2008
	Haubner Peter	28.02.2003-01.12.2008
	Höfinger Johann	30.10.2006-01.12.2008
	Höllerer Anna	28.02.2003-29.10.2006, 10.11.2006-01.12.2008
	Hörl Franz	30.10.2006-01.12.2008
	Hornek Erwin	28.02.2003-01.12.2008
	Huainigg Franz-Joseph, Dr.	28.02.2003-27.10.2008
	Hütl Günther, Dipl.-Ing.	28.02.2003-29.10.2006
	Ikrath Peter Michael, Mag.	05.03.2003-29.10.2006, 02.01.2007-01.12.2008
	Kainz Christoph	28.02.2003-27.10.2008
	Kapeller Norbert, Ing.	28.02.2003-29.10.2006, 15.01.2007-27.10.2008
	Karl Beatrix, Mag. Dr.	30.10.2006-01.12.2008
	Keuschnigg Georg	28.02.2003-29.10.2006
	Khol Andreas, Dr.	28.02.2003-29.10.2006
	Klikovits Oswald	28.10.2008-01.12.2008
	Kopf Karlheinz	28.02.2003-01.12.2008
	Kößl Günter	28.02.2003-01.12.2008
	Kuckacka Helmut, Mag.	28.02.2003-04.03.2003, 30.10.2006-27.10.2008
	Kurzbauer Johann	28.02.2003-29.10.2006
	Langreiter Hans, Mag.	28.02.2003-29.10.2006
	Ledolter Johann	28.04.2003- 29.10.2006
	Lentsch Edeltraud	28.02.2003-27.10.2008
	Lettenbichler Josef, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Liechtenstein Vincenz, Dr.	05.05.2004- 29.10.2006
	Lopatka Reinhold, Dr.	05.03.2003-11.01.2007, 28.10.2008-01.12.2008
	Machne Helga	28.02.2003-29.10.2006
	Maier Ferdinand, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Marek Christine	28.02.2003-11.01.2007, 28.10.2008-01.12.2008
	Mayer Peter	28.10.2008-01.12.2008
	Miedl Werner	28.02.2003-10.11.2005
	Mikesch Herta	05.03.2003-27.10.2008
	Mikl-Leitner Johanna, Mag.	28.02.2003-18.04.2003
	Missethon Hannes, Dipl.-Ing.	28.02.2003-27.10.2008
	Mitterlehner Reinhold, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Molterer Wilhelm, Mag.	28.02.2003-11.01.2007, 28.10.2008-01.12.2008
	Morak Franz	28.02.2003-04.03.2003, 30.10.2006-27.10.2008
	Murauer Walter	28.02.2003-27.10.2008
	Neugebauer Fritz	28.02.2003-01.12.2008

	Obernosterer Gabriel	30.10.2006-01.12.2008
	Pack Jochen	28.02.2003-29.10.2006, 16.01.2007-27.10.2008
	Plassnik Ursula, Dr.	30.10.2006-11.01.2007, 28.10.2008-01.12.2008
	Platter Günther	30.10.2006-11.01.2007
	Praßl Michael	28.02.2003-01.12.2008
	Preineder Martin	28.04.2003-29.10.2006
	Prinz Nikolaus	28.02.2003-01.12.2008
	Pröll Josef, Dipl.-Ing.	23.04.2003-25.04.2003, 30.10.2006-09.11.2006, 28.10.2008-01.12.2008
	Rädler Johann	28.02.2003-01.12.2008
	Rasinger Erwin, Dr.	28.02.2003-27.10.2008
	Rauch-Kallat Maria	28.02.2003-04.03.2003, 30.10.2006-27.10.2008
	Regler Roderich, Dipl.-Ing. Mag.	05.03.2003-29.10.2006
	Riener Barbara	28.02.2003-01.12.2008
	Schelling Johann Georg, Dr.	01.02.2007-27.10.2008
	Scheucher-Pichler Elisabeth, Mag.	28.02.2003-29.10.2006
	Schiefermair Notburga	28.02.2003-29.10.2006
	Schittenhelm Dorothea	01.02.2007-01.12.2008
	Schöls Alfred	28.02.2003-29.10.2006
	Schönegger Bernd, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Schultes Hermann, Ing.	28.02.2003-01.12.2008
	Schüssel Wolfgang, Dr.	28.02.2003-04.03.2003, 30.10.2006-01.12.2008
	Schweisgut Johannes	28.02.2003-29.10.2006
	Sieber Norbert	28.02.2003-27.10.2008
	Singer Johann	28.10.2008-01.12.2008
	Sonnberger Peter, Dr.	07.11.2003-01.12.2008
	Spindelegger Michael, Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Stadler Astrid	28.02.2003-29.10.2006, 16.01.2007-27.10.2008
	Steibl Ridi Maria (Steibl Ridi)	28.02.2003-01.12.2008
	Steindl Konrad	28.02.2003-01.12.2008
	Strasser Ernst, Dr.	28.02.2003-25.04.2003
	Stummvoll Günter, Dipl.-Kfm. Dr.	28.02.2003-01.12.2008
	Tamandl Gabriele	05.03.2003-29.10.2006, 16.01.2007-27.10.2008
	Tancsits Walter, Mag.	28.02.2003-29.10.2006
	Trinkl Josef, Mag. Dr.	28.02.2003-26.04.2004
	Turkovic-Wendl Ingrid	28.02.2003-29.10.2006
	Wegscheider Susanne	05.03.2003-06.11.2003
	Winkler Josef, Ing.	28.02.2003-29.10.2006
	Wöginger August	28.02.2003-01.12.2008
	Wolfmayr Andrea, Mag. Dr.	28.02.2003-29.10.2006
	Zweytick Johannes	05.03.2003-29.10.2006, 16.01.2007-27.10.2008
Mitglieder der	Bartenstein Martin, Dr. (BM für Wirtschaft und Arbeit)	28.02.2003-01.12.2008

Bundesregierung		
	Fekter Maria Theresia, Mag. Dr. (BM für Inneres)	01.07.2008-01.12.2008
	Ferrero-Waldner Benita, Dr. (BM für auswärtige Angelegenheiten)	28.02.2003-20.10.2004
	Finz Alfred (St für Finanzen)	28.02.2003-11.01.2007
	Gehrer Elisabeth (BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur)	28.02.2003-11.01.2007
	Hahn Johannes, Dr. (BM für Wissenschaft und Forschung)	01.03.2007-01.12.2008
	Hahn Johannes, Dr. (BM ohne Portefeuille)	11.01.2007-28.02.2007
	Kdolsky Andrea, Dr. (BM für Gesundheit und Frauen/ Gesundheit, Familie und Jugend)	11.01.2007-01.12.2008
	Kukacka Helmut, Mag. (St für Verkehr, Innovation und Technologie)	28.02.2003-11.01.2007
	Lopatka Reinhold, Dr. (St im Bundeskanzleramt)	11.01.2007-01.12.2008
	Marek Christine (St für Wirtschaft und Arbeit)	11.01.2007-01.12.2008
	Molterer Wilhelm, Mag. (Vizekanzler, BM für Finanzen)	11.01.2007-01.12.2008
	Morak Franz (St im Bundeskanzleramt)	28.02.2003-11.01.2007
	Plassnik Ursula, Dr. (BM für auswärtige Angelegenheiten/ europäische und internationale Angelegenheiten)	20.10.2004-01.12.2008
	Platter Günther (BM für Inneres)	11.12.2004-22.12.2004 11.01.2007-30.06.2008
	Platter Günther (BM für Landesverteidigung)	28.02.2003-11.01.2007
	Prokop Liese (BM für Inneres)	22.12.2004-31.12.2006
	Pröll Josef, Dipl.-Ing. (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)	28.02.2003-01.12.2008
	Rauch-Kallat Maria (BM für Gesundheit und Frauen)	01.05.2003-11.01.2007
	Rauch-Kallat Maria (BM ohne Portefeuille)	28.02.2003-30.04.2003
	Schüssel Wolfgang, Dr. (Bundeskanzler)	28.02.2003-11.01.2007
	Strasser Ernst, Dr. (BM für Inneres)	04.02.2000-11.12.2004
Bundesparteio- mann	Schüssel Wolfgang, Dr.	28.02.2003-21.04.2007
	Molterer Wilhelm, Mag.	21.04.2007-28-11.2008
	Pröll Josef, Dipl.-Ing.	28.11.2008-01.12.2008
Generalsekretär	Lopatka Reinhold, Dr.	28.02.2003-11.01.2007
	Missethon Hannes, Dipl.-Ing.	19.01.2007-02.12.2008

BZÖ

Funktion	Name	Zeitraum (innerhalb des Untersuchungszeitraums 28.02.2003-01.12.2008)
-----------------	-------------	--

	Achleitner Elke, Dipl.-Ing.	05.04.2005-29.10.2006
	Bleckmann Magda, Mag. Dr.	05.04.2005-29.10.2006
	Böhmendorfer Dieter, Dr.	05.04.2005-31.08.2005
	Bucher Josef	05.04.2005-01.12.2008
	Darmann Gernot, Mag.	30.10.2006-01.12.2008
	Dolinschek Sigisbert	10.11.2006-01.12.2008
	Fauland Markus	05.04.2005-29.10.2006
	Grosz Gerald	28.10.2008-01.12.2008
	Hagen Christoph	28.10.2008-01.12.2008
	Haubner Ursula	30.10.2006-01.12.2008
	Haupt Herbert, Mag.	05.04.2005-25.01.2006
	Huber Gerhard	28.10.2008-01.12.2008
	Jury Josef	28.10.2008-01.12.2008
	Lichtenegger Elmar	25.01.2006-29.10.2006
	Linder Maximilian	28.10.2008-01.12.2008
	List Kurt	28.10.2008-01.12.2008
	Lugar Robert, Ing.	28.10.2008-01.12.2008
	Markowitz Stefan	28.10.2008-01.12.2008
	Mittermüller Marialuise	05.04.2005-29.10.2006
	Petzner Stefan	28.10.2008-01.12.2008
	Prinzhorn Thomas, Dipl.-Ing.	05.04.2005-29.10.2006
	Rossmann Mares	05.04.2005-29.10.2006
	Schalle Veit	30.10.2006-27.10.2008
	Scheibner Herbert	05.04.2005-01.12.2008
	Schenk Martina	28.10.2008-01.12.2008
	Scheuch Uwe, Dipl.-Ing.	05.04.2005-08.11.2006
	Spadiut Wolfgang, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Stadler Ewald, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Strutz Martin, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Walch Maximilian	05.04.2005-29.10.2006
	Wattaul Anton	07.09.2005-29.10.2006
	Westenthaler Peter, Ing.	30.10.2006-01.12.2008
	Widmann Rainer, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Windholz Ernest	28.10.2008-01.12.2008
	Wittauer Klaus	05.04.2005-29.10.2006
Mitglieder der Bundesregierung	Dolinschek Sigisbert (St für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz)	26.01.2005 – 11.01.2007
	Gorbach Hubert (Vizekanzler, BM für Verkehr, Innovation und Technologie)	05.04.2005-11.01.2007
	Haubner Ursula (BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz)	05.04.2005-11.01.2007
	Mainoni Eduard (St für Verkehr, Innovation und Technologie)	05.04.2005-11.01.2007
	Miklautsch Karin, Mag. (Gastinger Karin, Mag.) (BM für Justiz)	(zuvor: parteilos) 05.04.2005-24.09.2006 (danach: parteilos)
	Schweitzer Karl, Mag. (St im Bundeskanzleramt)	05.04.2005-11.01.2007

Bündnisobleute	Haider Jörg, Dr.	17.04.2005-23.06.2006 30.08.2008-11.10.2008
	Westenthaler Peter	23.06.2006-30.08.2008
	Petzner Stefan	12.10.2008-19.11.2008
	Scheibner Herbert	20.11.2008-01.12.2008
Bündnissprecher/ Generalsekretäre	Scheuch Uwe	17.04.2005-08.01.2006
	Petzner Stefan	09.08.2008-01.12.2008
	Strutz Martin, Dr.	09.08.2008-01.12.2008
	Grosz Gerald	23.10.2006-08.10.2008

FPÖ

Funktion	Name	Zeitraum (innerhalb des Untersuchungszeitraums 28.02.2003-01.12.2008)
Nationalrats- abgeordnete	Achleitner Elke, Dipl.-Ing.	28.02.2003-04.04.2005
	Aspöck Robert, Dr.	30.10.2006-27.10.2008
	Belakowitsch-Jenewein Dagmar, Dr.	30.10.2006-01.12.2008
	Bleckmann Magda, Mag. Dr.	28.02.2003-04.04.2005
	Böhmendorfer Dieter, Dr.	28.02.2003-04.03.2003, 07.07.2004-04.04.2005
	Bösch Reinhard Eugen, Dr.	28.02.2003-27.10.2008
	Bucher Josef	28.02.2003-04.04.2005
	Deimek Gerhard, Dipl.-Ing.	28.10.2008-01.12.2008
	Dolinschek Sigisbert	28.02.2003-03.02.2005
	Doppler Rupert	28.10.2008-01.12.2008
	Fauland Markus	07.07.2004-04.04.2005
	Fichtenbauer Peter, Dr.	30.10.2006-01.12.2008
	Gartelgruber Carmen	28.10.2008-01.12.2008
	Gradauer Alois	30.10.2006-01.12.2008
	Graf Martin, Mag. Dr.	30.10.2006-01.12.2008
	Haider Roman, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Haimbuchner Manfred, Mag. Dr.	30.10.2006-01.12.2008
	Haupt Herbert, Mag.	28.02.2003-04.03.2003, 04.02.2005-04.04.2005
	Hauser Gerald, Mag.	30.10.2006-07.07.2008
	Herbert Werner	28.10.2008-11.12.3008
	Höbart Christian, Ing.	28.10.2008-01.12.2008
	Hofer Norbert, Ing.	30.10.2006-01.12.2008
	Hofmann Maximilian, Dipl.-Ing.	28.02.2003-09.03.2006
	Hübner Johannes, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Jannach Harald	28.10.2008-01.12.2008
	Karlsböck Andreas, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Kickl Herbert	30.10.2006-01.12.2008
	Kitzmüller Anneliese	28.10.2008-01.12.2008
	Klement Karlheinz, Dipl.-Ing., MAS	30.10.2006-31.07.2008

	Königshofer Werner, DDR.	28.10.2008-01.12.2008
	Kunasek Mario	28.10.2008-01.12.2008
	Kurzmann Gerhard, Dr.	30.10.2006-01.12.2008
	Lausch Christian	28.10.2008-01.12.2008
	Lautenschlager Hartmann	08.07.2008-27.10.2008
	Lichtenegger Elmar	28.02.2003-04.02.2005
	Mainoni Eduard, Mag.	28.02.2003-06.07.2004
	Mayerhofer Leopold	30.10.2006-01.12.2008
	Mittermüller Marialuise	04.02.2005-04.04.2005
	Mühlberghuber Edith	28.10.2008-01.12.2008
	Neubauer Werner	30.10.2006-01.12.2008
	Neudeck Detlev	05.03.2003-09.03.2006
	Partik-Pablé Helene, Dr.	28.02.2003-09.03.2006
	Prinzhorn Thomas, Dipl.-Ing.	28.02.2003-04.04.2005
	Rosenkranz Barbara	28.02.2003-09.04.2008
	Rosenkranz Walter, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Rossmann Mares	28.02.2003-04.04.2005
	Scheibner Herbert	28.02.2003-04.04.2005
	Scheuch Uwe, Dipl.-Ing.	28.02.2003-04.04.2005
	Schweitzer Karl, Mag.	28.02.2003-04.03.2003
	Stadler Ewald, Mag.	30.10.2006-07.03.2007
	Stefan Harald, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Strache Heinz-Christian	30.10.2006-01.12.2008
	Themessl Bernhard	30.10.2006-01.12.2008
	Unterreiner Heidemarie, Mag.	28.10.2008-01.12.2008
	Vilimsky Harald	30.10.2006-01.12.2008
	Vock Bernhard	10.04.2008-01.12.2008
	Walch Maximilian	28.02.2003-04.04.2005
	Wattaull Anton	05.03.2003-06.07.2004
	Weinzinger Lutz	30.10.2006-01.12.2008
	Winter Susanne, Dr.	28.10.2008-01.12.2008
	Wittauer Klaus	28.02.2003-04.04.2005
	Zanger Wolfgang	30.10.2006-01.12.2008
Mitglieder der Bundesregierung	Gorbach Hubert (Vizekanzler, BM für Verkehr, Innovation und Technologie)	28.02.2003 – 04.04.2005
	Böhmendorfer Dieter (BM für Justiz)	28.02.2003-25.06.2004
	Haubner Ursula (Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen)	28.02.2003 – 30.04.2003
	Haubner, Ursula (Staatssekretärin im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz)	01.05.2003 – 25.01.2005
	Haupt, Herbert (Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz)	28.02.2003-25.01.2005
	Haubner, Ursula (Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz)	26.01.2005-04.04.2005
	Mainoni Eduard (St für Verkehr,	25.06.2004 -04.04.2005

	Innovation und Technologie)	
	Dolinschek, Sigisbert	26.01.2005-04.04.2005
	Waneck, Reinhart (St zur Unterstützung von Maria R-K, dann Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen)	01.05.2003–25.06.2004
	Schweitzer Karl, Mag. (St im Bundeskanzleramt)	28.02.2003 -04.04.2005
Bundesparteiob- leu- te	Strache Heinz-Christian	23.04.2005-01.12.2008
	Kabas Hilmar	05.04.2005-23.04.2005
	Haubner Ursula	03.07.2004-04.04.2005
	Haupt Herbert	28.02.2003-02.07.2004
Generalsekretär	Vilimsky Harald	16.02.2006-01.12.2008
	Kickl Herbert	04.04.2005-01.12.2008
	Klement Karlheinz, Dipl.-Ing., MAS	10.05.2005–31.07.2008
	Scheuch Uwe	03.07.2004-03.04.2005
	Schweitzer Karl, Mag.	2001-2003

Quellen: Dachs et al. 2006, www.parlinkom.gv.at, Bürgerservice des Parlaments, Parlamentsklub der österreichischen Volkspartei (telefonische Auskunft), SPÖ-Direkt (Auskunft per E-Mail), SPÖ-Parlamentsklub (Auskunft per E-Mail), [www.gruene.at/uploads/media/Mitglieder BV seit 1987.pdf](http://www.gruene.at/uploads/media/Mitglieder_BV_seit_1987.pdf), www.fpoe.at, www.vilimsky.at, www.ktn.gv.at, www.herbert-haupt.at, www.bzoe-klub.at, www.spoe.at, www.unserburgenland.at/spoe, [http://www.bzoe-steiermark.at/gerald gross/lebenslauf/index.htm](http://www.bzoe-steiermark.at/gerald_gross/lebenslauf/index.htm), www.rauch-kallat.at, <http://blogs.oevp.at/blogs/lopatka>, www.bmvit.gv.at/ministerium/bures/lebenslauf.html, Informationen aus Österreich des Bundeskanzleramtes vom 23.08.2008, URL: [www.bka.gv.at/site/infodate 23.06.2008/5913/default.aspx#id30540](http://www.bka.gv.at/site/infodate_23.06.2008/5913/default.aspx#id30540), [www.bmlv.gv.at/facts/minister/lebenslauf bm.shtml](http://www.bmlv.gv.at/facts/minister/lebenslauf_bm.shtml), <http://andreasmoelzer.wordpress.com>, Medienberichte (derStandard Online-Ausgabe vom 29.01.2005, URL: <http://derstandard.at/1927992>, Die Presse Online-Ausgabe vom 22.05.2009, URL: [http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/481408/Herbert-Kickl Provokateur-im-Dienste-der-FPOe](http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/481408/Herbert-Kickl_Provokateur-im-Dienste-der-FPOe), dieStandard Online-Ausgabe vom 31.07.2008, URL: <http://diestandard.at/1216918258759>, Die Presse Online-Ausgabe vom 12.10.2008 URL: [http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/421987/Stefan-Petzner Haiders-Sprecher-wird-Parteichef](http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/421987/Stefan-Petzner_Haiders-Sprecher-wird-Parteichef), Die Presse Online-Ausgabe vom 20.11.2008, URL: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/431648/Petzner-trat-als-BZOeChef-ab-Scheibner-folgt>, Die Presse Online-Ausgabe vom 09.10.2008, URL:

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/421277/BZOe_Stromberger-wird-neuer-Bundesgeschaefsfuehrer-, derStandard Online-Ausgabe vom 09.08.2008, URL: <http://derstandard.at/1216918911503?sap=2&seite=3>, News Online-Ausgabe vom 23.06.2006, URL: http://www.news.at/articles/0625/10/143913_s5/comeback-westenthaler-salz-bzoe-obmann, noe.orf.at-Bericht vom 28.09.2006, URL: <http://oesterreich.orf.at/noe/stories/134741/> News Online-Ausgabe vom 09.03.2006, URL: <http://www.news.at/articles/0610/18/135004/knallegeffekt-fpoe-partik-pable-neudeck-hofmann-ruecktritt-partei>, derStandard Online-Ausgabe vom 05.04.2005, URL: <http://derstandard.at/2003289>, Die Presse Online-Ausgabe vom 08.03.2007, URL: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/289315/Stadler-kommt-Ausschluss-zuvor_Austritt-aus-FPOe, News Online-Ausgabe vom 31.08.2005, URL: <http://www.news.at/articles/0535/10/120452/nach-prinzorn-austritt-fpoe-dritter-nr-praesident-bzoe>).

9.3. Abstract

Die Diplomarbeit geht der Frage nach, welchen Einfluss die Einstellung einer Partei zur europäischen Integration auf die Bereitschaft der Partei hat, europarechtsbedenkliche Vorschläge zu erstatten. Da die meisten Aussagen von Politikern meistens nicht hinreichend deutlich und konkret sind, um abschließend beurteilen zu können, ob eine von ihnen vorgeschlagene Maßnahme europarechtswidrig ist, wurde stattdessen der Begriff „europarechtsbedenklich“ gewählt. „Europarechtsbedenklich“ ist eine vorgeschlagene Maßnahme dann, wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen Europarecht verstoßen würde, wenn man sie in Österreich genauso umsetzen würde, wie der Politiker es fordert, ohne bestimmte andere Punkte zu berücksichtigen (wie z.B. für eine bestimmte Gruppe von Personen Ausnahmen vorzusehen).

Dabei wird in einem ersten Schritt untersucht, welche Haltung die Parteien zur europäischen Integration einnehmen. Ausgehend von der Annahme, dass die Parteien die europäische Integration differenziert betrachten und daher nicht in allen Bereichen ausschließlich eine zustimmende oder ausschließlich eine ablehnende Haltung einnehmen, werden die verschiedenen Argumente der Parteien in zwei Gruppen eingeteilt: solche, die sich auf die wirtschaftlichen Aspekte beziehen (z.B. Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wohlstand, wirtschaftliche Stabilität) und solche, die sich auf die new-politics-Aspekte beziehen (z.B. Frieden, Lebensqualität, Demokratie bzw. –defizit, Korruption, Bürgernähe). Bei den wirtschaftlichen Themen wird erwartet, dass die Einstellung der Parteien zur europäischen Integration von ihrer Position auf der Links/Rechts-Achse abhängt; bei den new-politics-Themen wird der neuere GAL/TAN-Ansatz (green, alternative, liberitarian / traditional, authoritarian, nationalist) verwendet.

In einem zweiten Schritt wird anschließend untersucht, ob die Parteien mit hoher Zustimmung zur europäischen Integration weniger europarechtsbedenkliche Vorschläge äußern als Parteien mit hoher Ablehnung.

Drittens wird auch untersucht, wie sich Regierungs- und Oppositionsparteien hinsichtlich ihrer Einstellung zur europäischen Integration und hinsichtlich der Anzahl ihrer europarechtsbedenklichen Vorschläge voneinander unterscheiden.

9.4. Lebenslauf

Persönliche Angaben

Name	Theresia Grahammer
Geburtsdatum	27.09.1987
Geburtsort	Bregenz
Telefonnummer	0699 1969 03 06
Adresse	Anzengrubergasse 4/29, 1050 Wien
E-Mail-Adresse	theresia.grahammer@gmx.at

Berufserfahrung

Brandl & Talos Rechtsanwälte
Wien
(30.6.2008-1.9.2009)

Holman, Fenwick & Willan LLP
Rouen (F)
(01.10.2009-30.01.2010)

*PHH Prochaska Heine Havranek
Rechtsanwälte OG*
Wien
(01.03.2010-31.08.2010)

*PHH Prochaska Heine Havranek
Rechtsanwälte OG*
Wien
(01.09.2010-06.06.2011)

Oberlandesgericht Wien
(01.08.2011-31.10.2011; seit
02.01.2012)

*PHH Prochaska Heine Havranek
Rechtsanwälte OG*
Wien
(seit 01.09.2011)

Studentische Mitarbeiterin.

Tätigkeitsbereiche: Bank- und Börserecht, Wertpapier-
aufsichtsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, M&A,
Verwaltungsrecht

Stagiaire.

Tätigkeitsbereiche: Wohnrecht, Arbeitsrecht, Unterneh-
mensrecht, Transportrecht, Schiff- und Seefahrtsrecht,
Insolvenzrecht

Juristische Mitarbeiterin.

Tätigkeitsbereiche: Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht,
sonstiges Liegenschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht,
Gesellschaftsrecht, Steuerrecht.

Rechtsanwaltsanwärtin.

Tätigkeitsbereiche: Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht,
sonstiges Liegenschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht,
Zivilprozessrecht, Steuerrecht.

Rechtspraktikantin. Derzeit im Bezirksgericht Innere
Stadt Wien.

Tätigkeitsbereich: derzeit Strafrecht.

Juristische Mitarbeiterin.

Tätigkeitsbereiche: Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht,
sonstiges Liegenschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht,
Zivilprozessrecht, Steuerrecht.

Ausbildung

Gymnasium Lustenau

Universität Wien

Matura mit ausgezeichnetem Erfolg im Juni 2006

Studium der Rechtswissenschaften
(Oktober 2006 – Juni 2010)

Studium der Politikwissenschaften seit Oktober 2006.

Université de Rouen-Haute-
Normandie

Auslandsaufenthalt im Wintersemester 2009/10

Sonstiges

Sprachen

Deutsch (Muttersprache), Französisch (fließend),
Englisch (fließend), Spanisch (Basiskenntnisse),
Italienisch (Basiskenntnisse)